

VORBLATT zum ANGEBOT

Verfahren: BAW2026Ö36 - 22-008 Kuehnstraße, Jenfelder Allee (W050)
Auftraggeber: Bezirksamt Wandsbek
Angebot: 2026177474 vom Montag, 11. Mai 2026 14:28:36

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME

SKONTO

Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	
Preisnachlass (in EUR)	
Preisnachlass (in %)	
Summe inkl. Nachlass (netto)	
Angebotssumme (brutto)	



ANLAGEN

Dateiname	Hashcode	Hash-Algorithmus
Angebot_2026177474	pBBpvzPz8rg9ut5IFA1Tj1ANzuOm+EbdA6AOHqbL1vs=	SHA256

Signatur des Bieters:



Baubeschreibung – Allgemeine Erläuterungen

<u>Bauvorhaben:</u>	Bündnis für den Radverkehr, Veloroute 7
<u>Teilbaumaßnahme:</u>	Maßnahme KP Kuehnstraße / Jenfelder Allee
<u>PSP.- Nr.:</u>	2-22403010-00020.31 / 3-22403010-000016.31

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Allgemeine Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	2
1.1	Kurze Erläuterung der Baumaßnahme	2
1.2	Lage der Baustelle	3
1.3	Detaillierte Beschreibung des Bestandes	3
1.4	Detaillierte Beschreibung des zukünftigen Zustandes	8
1.5	Art der Leistungen	16
1.6	Wesentliche Leistungen	18
1.7	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	18
1.8	Aufgrabescheine	18
1.9	Antrag auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV	19
1.10	Gleichzeitig laufende Arbeiten	19
1.11	Lager- und Arbeitsplätze	19
1.12	Kampfmittelverdacht	20
1.13	Zu schützende Bereiche und Objekte	20
2.	Ausführung der Bauleistungen	20
2.1	Ausführungszeit	20
2.2	Erdarbeiten und Homogenbereiche	21
2.3	Allgemeine Angaben zur Verkehrsführung und Verkehrslenkung	21
2.4	Bauablauf	23
2.5	Baustoffe, Bauteile	28
2.6	Anschlussarbeiten	31
2.7	Schadensprotokoll	31
2.8	Abrechnung	31
2.9	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	31
3.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (in der aktuellen Fassung)	32
4.	Allgemeine Hinweise und Forderungen	35
5.	Ausführungsunterlagen	36
5.1	Vom AG zur Ausschreibung beigelegte Ausführungsunterlage	36
5.2	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	37
5.3	Vom AN aufzustellende Ausführungsunterlagen	37

1. Allgemeine Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

1.1 Kurze Erläuterung der Baumaßnahme

Zur Erleichterung der täglichen Fahrradnutzung im Stadtgebiet Hamburg wurde ein Netz von Radrouten ausgearbeitet, das nun schrittweise realisiert wird (vgl. Abb. 1).

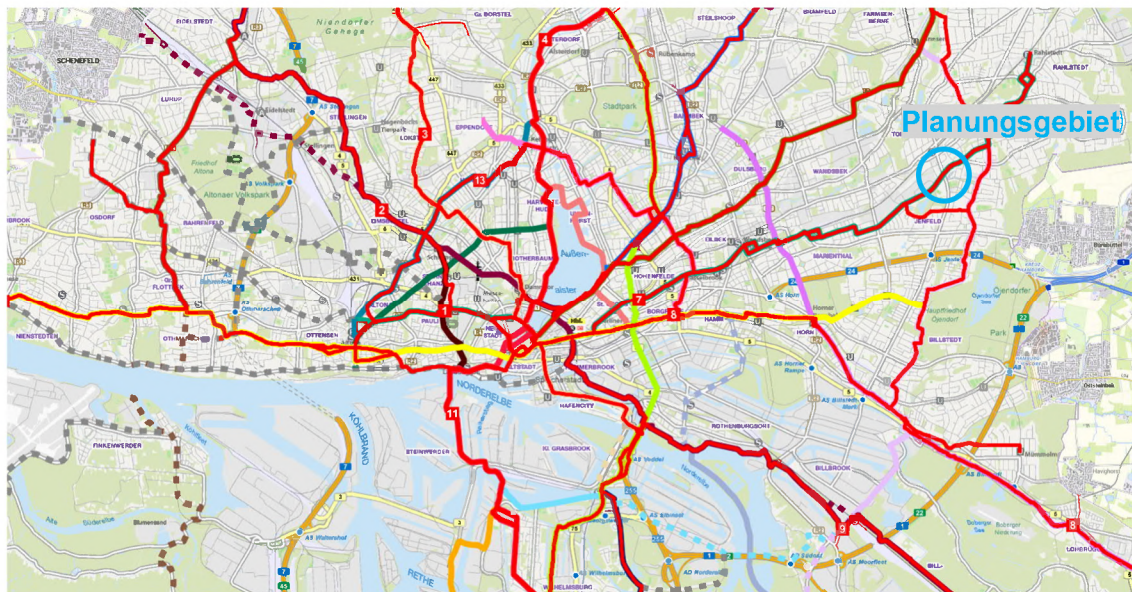


Abb. 1: Übergeordnete Radrouten (Quelle Kartengrundlage: Geoportal Hamburg)

Hierbei verbinden sternförmig verlaufende Routen das Stadtzentrum (Rathausmarkt) mit den äußeren Stadtteilen und Bezirken. Hinzu kommen einige Ringverbindungen zur Erschließung der Wohngebiete im inneren und äußeren Stadtgebiet. Die Radrouten verlaufen oftmals abseits der Hauptverkehrsstraßen. Die Radverkehrsführung erfolgt dabei regelmäßig auf der Fahrbahn, z.B. auf Radfahrstreifen. Die Radrouten sollen bei allen Witterungsbedingungen und bei Dunkelheit attraktiv, sicher und zügig befahrbar sein.

Im Zuge des Ausbaus ihres Radroutennetzes plant die Freie und Hansestadt Hamburg im Bezirk Wandsbek, Stadtteile Tonndorf und Jenfeld, die Umgestaltung des Knotenpunktes Kuehnstraße / Jenfelder Allee als Lückenschluss zwischen den beiden Maßnahmen W24 (Kuehnstraße, Teilabschnitt West) und W25 (Kuehnstraße, Teilabschnitt Ost) der Radroute 7. Die Radroute 7 führt aus der Hamburger Innenstadt in nordöstliche Richtung über St. Georg, Eilbek, Wandsbek-Markt und Jenfeld nach Rahlstedt.

Die Maßnahme W24 wurde bereits vor einigen Jahren baulich umgesetzt. In diesem Zuge entstanden im westlichen Streckenabschnitt der Kuehnstraße bereits Radfahrstreifen. Die Maßnahme W25 befindet sich gerade ebenfalls im Planungs- und Ausschreibungsprozess. Der Ausbau im Abschnitt W25 soll zeitlich parallel zur vorliegenden Baumaßnahme am Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee erfolgen.

Die Maßnahme am Knotenpunkt bedingt eine Neuordnung der Kfz- und Radfahrstreifen sowie der Seitenräume. Hieraus resultieren Änderungen an den Bordkanten und der Straßenentwässerung. Während im Bereich der Kuehnstraße ein Vollausbau vorgesehen ist, erfolgt im Fahrbahnbereich der Jenfelder Allee lediglich ein Teilausbau (Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Asphaltbinderschicht mit Profilausgleich). Die Lichtsignalanlage (LSA) am Knotenpunkt wird im Zuge des geplanten Ausbaus ebenfalls mit erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Baudurchführung richtet sich nach den Verkehrsführungsplänen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Jenfelder Allee und in der Kuehnstraße beträgt 50 km/h. Routen für Großraum- und Schwertransporte (GST) verlaufen über die Jenfelder Allee. Im Planungsgebiet befinden sich einige Grundstückszufahrten.

1.2 Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme liegt im öffentlichen Straßennetz des Bezirksamtsbereiches Hamburg -Wandsbek. Der Knotenpunkt kann über die Kuehnstraße (Bezirksstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung) und über die Jenfelder Allee (Hauptverkehrsstraße) erreicht werden. Die Jenfelder Allee kreuzt in südliche Richtung die Rodigallee (Hauptverkehrsstraße) und führt knapp 1,7 km vom Knotenpunkt mit der Kuehnstraße entfernt zur Anschlussstelle 2 *HH-Jenfeld* der Bundesautobahn (BAB) A 24. Im Norden werden mit der Ahrensburger Straße, der Stein-Hardenberg-Straße und der Tonndorfer Hauptstraße weitere Hauptverkehrsstraßen über die Jenfelder Allee erreicht. Der Straßenzug Kuehnstraße / Schimmelmannstraße führt im Westen zum Holstenhofweg, einer weiteren Hauptverkehrsstraße.

1.3 Detaillierte Beschreibung des Bestandes

Der Ausbaubereich umfasst den lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee sowie die unmittelbar auf den Knotenpunkt zuführenden Streckenabschnitte der beiden Straßen. Der Knotenpunkt liegt im Bezirk Wandsbek und bildet die Grenze der Stadtteile Tonndorf im Norden und Jenfeld im Süden. Die Länge des Ausbauabschnittes umfasst etwa 250 m der Kuehnstraße. Die Jenfelder Allee ist auf einer Länge von etwa 100 m von der geplanten Baumaßnahme betroffen.

Bei den angrenzenden Nutzungen entlang der Baufläche handelt es sich ausschließlich um Wohnbauflächen. Im weiteren Verlauf der Kuehnstraße (West) und der anschließenden Schimmelmannstraße bestehen auf der Nordseite gewerbliche Bauflächen.

MIV (Motorisierter-Individual-Verkehr)

Die Kuehnstraße und die Jenfelder Allee verfügen derzeit jeweils über eine Asphaltfahrbahn. Außerhalb ihres Knotenpunktes wird die Kuehnstraße mit zwei und die Jenfelder Allee mit vier durchgehenden Kfz-Fahrstreifen betrieben. Die derzeitigen Fahrbahnbreiten im Knotenpunkt können den nachfolgenden Bestandsquerschnitten entnommen werden. Für den Kfz-Verkehr stehen in sämtlichen Knotenpunktzufahrten jeweils drei Fahrstreifen zur Verfügung (jeweils ein Linksabbiege-, ein Geradeaus- und ein kombinierter Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen). Die Knotenpunktausfahrten beinhalten derzeit jeweils zwei Kfz-Fahrstreifen, wobei sich die beiden Fahrstreifen in den Knotenpunktausfahrten der Kuehnstraße kurz nach dem Knotenpunkt auf einen Fahrstreifen verflechten.

Im westlichen Abschnitt der Kuehnstraße besteht am Knotenpunkt die o.g. Fahrstreifenaufteilung, wobei die Breite der einzelnen Kfz-Fahrstreifen variiert. Der Seitenraum ist hier noch in oftmals untermaßige Geh- und Radwege unterteilt (vgl. Abb. 2).

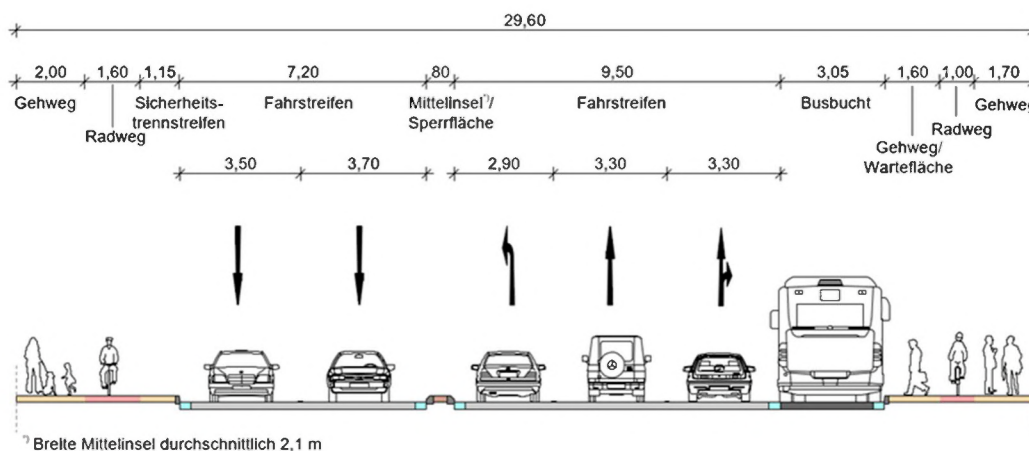


Abb. 2: Bestandsquerschnitt Kuehnstraße West (im Knotenpunkt, Blick nach Osten)

Im östlich des Knotenpunktes gelegenen Streckenabschnitt verfügt die Kuehnstraße über eine sehr ähnliche Straßenraumaufteilung (vgl. Abb. 3).

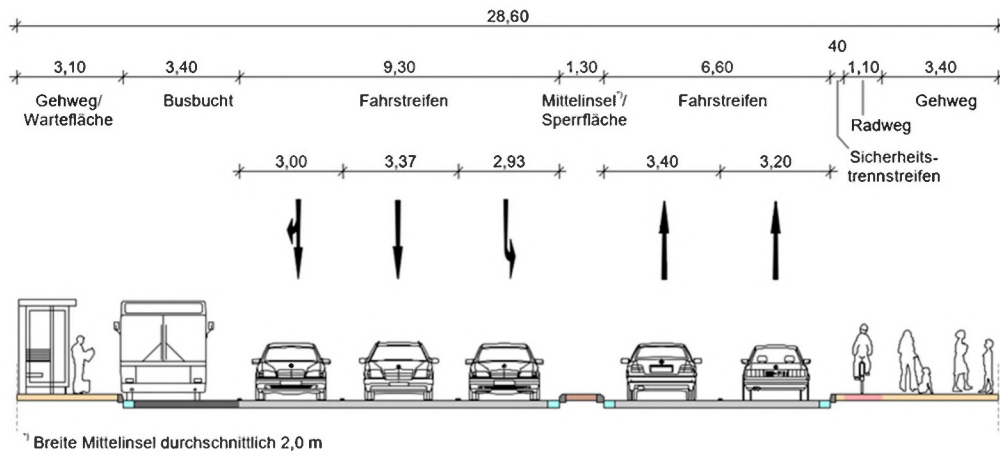


Abb. 3: Bestandsquerschnitt Kuehnstraße Ost (im Knotenpunkt, Blick nach Osten)

Die Bestandsquerschnitte für die Jenfelder Allee sind in Abb. 4 und Abb. 5 dargestellt.

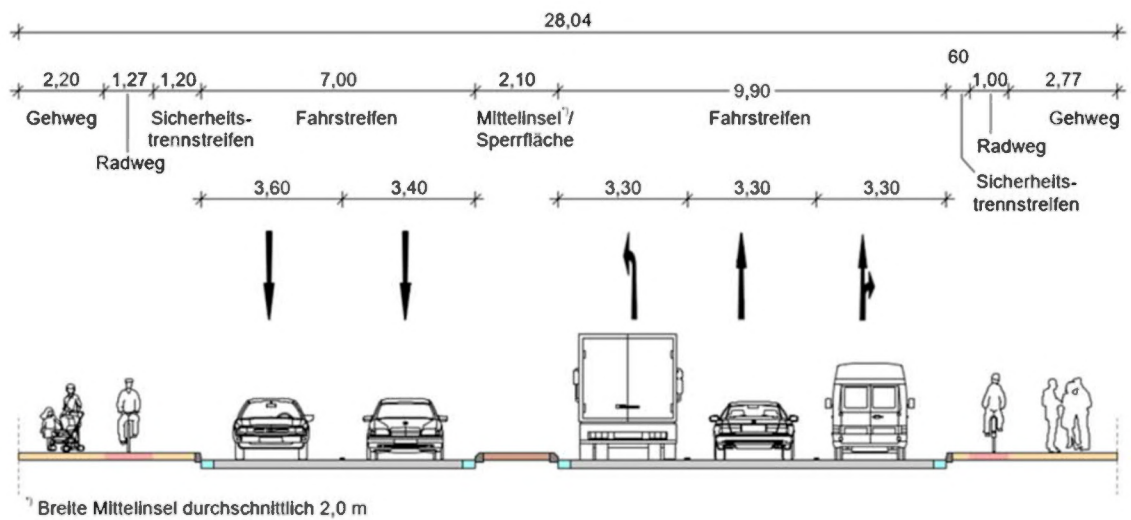


Abb. 4: Bestandsquerschnitt Jenfelder Allee Nord (im Knotenpunkt, Blick nach Norden)

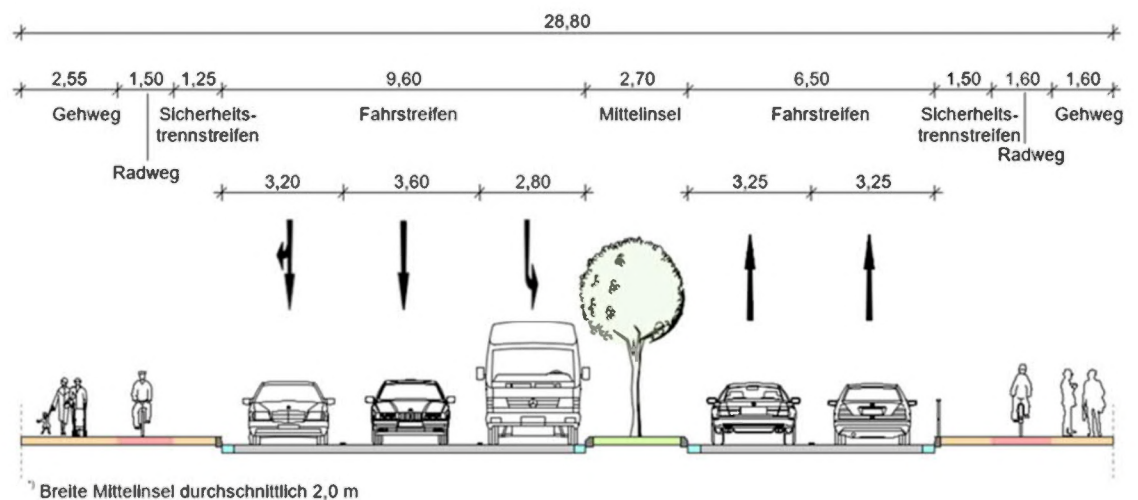


Abb. 5: Bestandsquerschnitt Jenfelder Allee Süd (im Knotenpunkt, Blick nach Norden)

In allen Knotenpunktarmen sind Mittelinseln bzw. Mittelstreifen zwischen den Fahrrichtungen angeordnet. Der Mittelstreifen im südlichen Abschnitt der Jenfelder Allee wird nur an Einmündungen unterbrochen. Er ist begrünt und beinhaltet im Bereich der Baustrecke auch zwei Bestandsbäume.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im gesamten Planungsgebiet 50 km/h. Die Jenfelder Allee ist als Hauptverkehrsstraße gegenüber der Kuehnstraße bevorrechtigt.

Vor allem in der Kuehnstraße weist die Fahrbahn in vielen Bereichen Schadstellen auf.

Im März 2023 ist eine Verkehrserhebung am Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee erfolgt. In der Jenfelder Allee wurden Verkehrsstärken von 31.798 Kfz/24 h (nördlich) bzw. 33.248 Kfz/24 h (südlich des Knotenpunktes) erhoben. In der Kuehnstraße waren östlich des Knotenpunktes 12.520 Kfz/24 h und westlich 10.904 Kfz/24 h unterwegs. Des Weiteren wurde der Schwerverkehrsanteil am Knotenpunkt zu etwa 5,2 % ermittelt.

Lichtsignalanlagen

Beim Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee handelt es sich um einen vierarmigen, lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt. Die beiden Straßen kreuzen sich leicht schiefwinklig (vgl. Abb. 6). Das derzeitige LSA-Programm besteht aus zwei Phasen mit einer Umlaufzeit von 90s. Die linksabbiegenden Kfz-Ströme werden aktuell gemeinsam mit dem geradeausfahrenden und rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr und auch gemeinsam mit den parallelen Fuß- und Radverkehrsströmen freigegeben. Es bestehen somit einige bedingte Verträglichkeiten. Die LSA wird im Zuge der geplanten Maßnahme mit erneuert.



Abb. 6: Luftbild Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee (Quelle: Geoportal Hamburg)

ÖPNV

Der Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee ist Teil des Linienbusnetzes. Die insgesamt vier Einzelhaltestellen der Bushaltestelle „Kuehnstraße“ befinden sich teilweise in der Kuehnstraße und teilweise in der Jenfelder Allee.

In der Kuehnstraße liegen beide Haltestellen derzeit direkt vor dem Knotenpunkt (vgl. u.a. Abb. 2 und Abb. 3). Die Busbucht am südlichen Fahrbahnrand der Kuehnstraße (West) hat eine Breite von ca. 3,05 m und ist in Großpflaster ausgeführt. Die Busbucht am nördlichen Fahrbahnrand der Kuehnstraße (Ost) ist ebenfalls in Großpflaster ausgeführt und hat eine etwas größere Breite von ca. 3,40 m. Beide Haltestellen verfügen über keinen Bussonderbord, keine taktilen Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte sowie auch über keinen Witterungsschutz und keine Sitzgelegenheit.

In der Jenfelder Allee befinden sich die beiden Bushaltestellen der Haltestelle „Kuehnstraße“ jeweils *hinter* dem Knotenpunkt. Sie sind als Haltestellen am Fahrbahnrand ausgebildet. Ihre Lage ist allerdings außerhalb des Planungsgebietes. Sie sind somit nicht Gegenstand der vorliegenden Baumaßnahme.

An der Haltestelle „Kuehnstraße“ verkehren die Metrobuslinie 11 (montags bis sonntags meist sechs Fahrten pro Stunde und Richtung; zwischen Wandsbek Markt und Rahlstedt [Sorenkoppel]) und die Metrobuslinie 29 (montags bis sonntags meist sechs Fahrten pro Stunde und Richtung; zwischen Bahnhof Tonndorf / Gewerbepark Merkur, Bahnhof Rahlstedt, U Billstedt und Bahnhof Bergedorf).

Für die Planung sind auf Grundlage einer Abstimmung mit der Hamburger Hochbahn die Buslinien 9 und 11 zu berücksichtigen. Die Linie 9 verkehrt zukünftig auf der Fahrbeziehung Jenfelder Allee Süd ↔ Kuehnstraße Ost, die Linie 11 in der Fahrbeziehung Kuehnstraße West ↔ Jenfelder Allee Nord. Daraus resultierend müssen die Bushaltestellen in der Kuehnstraße im Zuge des Ausbaus jeweils *hinter* den Knotenpunkt verlegt werden.

Fuß- und Radverkehr

Im fertiggestellten Abschnitt W24 der Kuehnstraße (West) wird der Radverkehr seit dem Ausbau auf Radfahrstreifen in einer Breite von 2,25 m geführt. Vor dem Knotenpunkt mit der Jenfelder Allee wird der Radverkehr etwa am Beginn der Fahrbahnaufweitung über Rampen in den Seitenraum geleitet. Im Knotenpunkt sowie in der Jenfelder Allee stehen für den Radverkehr in der Regel nicht benutzungspflichtige, da unter anderem zu schmale, Radwege im Seitenraum zur Verfügung. Die Breite beträgt mitunter gerade einmal 1,00 m. Damit unterschreiten die heutigen Radwege deutlich die geforderte Breite von 2,50 m gemäß ReStra. Darüber hinaus kann der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren. Wie die Verkehrserhebung gezeigt hat, sind jedoch gerade im Verlauf der Jenfelder Allee kaum Radfahrende im Mischverkehr auf der Kfz-Fahrbahn unterwegs. Nach dem Knotenpunkt wird der Radverkehr in der Kuehnstraße (Ost) vom Seitenraum wieder auf die Fahrbahn geführt. Im Bestand erfolgt die Radverkehrsführung hier im Mischverkehr.

Die Gehwegbreiten belaufen sich im Knotenpunkt auf ca. 1,50 m bis 3,40 m neben Radwegen. Teilweise sind somit auch die Gehwege untermaßig. Neben der Busbucht in der Kuehnstraße (Ost) ist aufgrund der geringen Seitenraumbreite nur eine gemeinsame Fläche für den Fuß- und Radverkehr vorhanden.

Alle Mittelinseln und Mittelstreifen weisen derzeit eine Breite von maximal 2,00 m auf. Gerade im Bereich von Überquerungsstellen sind sie demzufolge im Hinblick auf die Benutzung durch Personen mit rollenden Hilfsmitteln (u.a. Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen) aber auch Radfahrende zu schmal.

Die Jenfelder Allee verfügt im südwestlichen, südöstlichen und nordöstlichen Seitenraum über eine weitestgehend einheitliche Gestaltung aus Betonplatten 50/50 (Gehweg), einem Noppenstreifen 25/25 als Begrenzungstreifen, rotem Betonsteinpflaster 25/25 (Radweg) und grauem Betonsteinpflaster 25/25 (Sicherheitstrennstreifen). Die betreffenden Bereiche wurden augenscheinlich vor nicht allzu langer Zeit schon einmal erneuert. Die Materialität im nordwestlichen Seitenraum der Jenfelder Allee wirkt hingegen etwas älter. Hier sind z.B. auch im Sicherheitstrennstreifen Betonplatten verbaut.

Unmittelbar am Knotenpunkt sowie in der Kuehnstraße weisen die Seitenräume hingegen eine deutlich heterogenere Materialität aus älteren und neueren Befestigungen auf. Neben den bereits genannten Oberflächenbefestigungen sind hier auch graues (Gehweg / Mischfläche) und rotes (Radweg) Rechteckpflaster sowie Asphalt im Seitenraum anzutreffen. Ein Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radwegen besteht hier nicht.

An den Mittelinseln sind die Aufstellflächen i.d.R. ohne Höhenversatz o.ä. zur Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt. Lediglich die Inselköpfe sind mit Borden eingefasst und mit Rechteckpflaster befestigt.

Barrierefreiheit

Der Knotenpunkt weist deutliche Defizite im Hinblick auf die Barrierefreiheit auf. Die Überquerungsstellen am Knotenpunkt sowie die bestehenden Bushaltestellen verfügen über keine Bodenindikatoren aus taktilen Rippen- und Noppenplatten sowie über keine entsprechenden Bordhöhenabwicklungen. Auch der Begrenzungstreifen (taktile Noppenstreifen) zwischen Geh- und Radwegen ist im Planungsgebiet nur teilweise vorhanden.

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung besteht im Knotenpunkt einerseits aus Leuchten mit Peitschenmasten entlang aller Fahrbahnränder. Diese stehen in der Regel in den Sicherheitstrennstreifen parallel zum Fahrbahnrand. Unmittelbar am Knotenpunkt stehen auf den Mittelinseln zudem weitere Mastleuchten. Die vorhandenen Leuchtenstandorte können den Vermessungsdaten in den Lageplänen entnommen werden. Im Zuge der geplanten Maßnahme erfolgt eine Anpassung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB).

Straßenbegleitgrün

Lediglich in der Jenfelder Allee Süd sind drei Straßenbäume vorhanden. Zwei Bäume davon befinden sich innerhalb des ca. 2,00 m breiten Mittelstreifens. Der dritte Baum befindet sich im westlichen Seitenraum der Jenfelder Allee (Süd) und ist mit einer (privaten) niedrigen Mauer mit aufgesetztem Metallzaun eingefasst.

Darüber hinaus ist Grünbestand nur auf den angrenzenden Grundstücken vorzufinden.

Ruhender Verkehr

Im Planungsraum befinden sich keine explizit als solche ausgewiesenen Parkflächen. Es ist mitunter zu beobachten, dass auf den Sicherheitstrennstreifen und Radwegen regelwidrig geparkt wird. Die in der Kuehnstraße West am nördlichen Fahrbahnrand parkenden Kfz nehmen den Verflechtungsbereich der beiden durchgehenden Kfz-Fahrstreifen in Anspruch bzw. verlagern diesen so gewissermaßen näher an bzw. in den Knotenpunkt.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt heute über Trummen und Einleitung in die vorhandenen Siele bzw. teilweise in die im Zuge der Maßnahme W24 (Kuehnstraße West) neu hergestellte SEA.

In der Jenfelder Allee ist im Rahmen der vorliegenden Maßnahme lediglich ein Teilausbau mit moderateren Anpassungen geplant (z.B. Verbreiterung der Mittelinseln, Auf- und Ableitung des Radverkehrs zwischen Seitenraum und Fahrbahn). Eine gesamthafte Grundinstandsetzung ist hier nicht vorgesehen. Die Fahrbahn erhält im Anpassungsbereich eine Deckenerneuerung mit Profilausgleich. Die Entwässerung erfolgt in der Jenfelder Allee heute ebenfalls über Trummen. Dies muss zukünftig bestehen bleiben, bereichsweise mit geringfügigen Anpassungen an die neuen Bordlagen.

In einigen Bereichen liegen derzeit augenscheinlich entwässerungsschwache Bereiche vor. Diese sollen im Zuge des Ausbaus behoben werden.

Ausstattung

Am westlichen Fahrbahnrand der Jenfelder Allee Süd ist im Sicherheitstrennstreifen ein Personenschutzgitter angeordnet. Zudem befinden sich in den Seitenräumen die Masten der verkehrsregelnden und wegweisenden Beschilderung, der Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung. Am Knotenpunkt stehen zudem einige Stromkästen. An den Bushaltestellen gibt es Abfallbehälter, jedoch keine Sitzgelegenheiten und keinen Witterungsschutz. Im südöstlichen Seitenraum befindet sich unmittelbar am Knotenpunkt zudem ein Mast mit einer Uhr und einer Werbetafel (jeweils beleuchtet).

Versorgungsleitungen

Im Ausbaubereich befinden sich Leitungen folgender Versorgungsträger:

- Elektrizität (Leitungsträger: Stromnetz Hamburg)
- Gas (Leitungsträger: Gasnetz Hamburg)
- Trinkwasser (Leitungsträger: Hamburg Wasser/HWW)
- Regenwasser/Schmutzwasser (Leitungsträger: Hamburg Wasser/HSE)
- Telekommunikation (Leitungsträger: Deutsche Telekom, Vodafone/Kabel Deutschland, wilhelm.tel, willy.tel, ServTec LWL, Dataport)

Bereits im Vorfeld der Baumaßnahme wurden Ver- und Entsorgungsleitungen um- bzw. neuverlegt. Einige Leitungsarbeiten erfolgen auch noch parallel zum Straßenbau, u.a. wird ein Telekomschacht im südwestlichen Seitenraum versetzt.

1.4 Detaillierte Beschreibung des zukünftigen Zustandes

Für den zukünftigen Zustand werden in der Kuehnstraße sowie in den Nebenflächen der Jenfelder Allee die vorhandenen Asphaltbefestigungen, Tragschichten, das Großpflaster aus den Busbuchten, Bordsteineinfassungen und Nebenflächenbefestigungen aufgenommen. Im Fahrbahnbereich der Jenfelder Allee erfolgt nur ein Teilausbau.

Zur Einrichtung attraktiverer Radverkehrsanlagen im Verlauf der Radroute 7 wird im Zuge der geplanten Maßnahme eine Neuordnung des Straßenquerschnittes in der Kuehnstraße vorgenommen. Am Knotenpunkt mit der Jenfelder Allee ergibt sich ebenfalls eine leicht modifizierte Geometrie und eine Anpassung der Lichtsignalanlage. Alle heute möglichen Fahrbeziehungen werden auch in Zukunft möglich sein. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Jenfelder Allee sowie auf der Kuehnstraße beträgt sowohl im Bestand als auch in der Planung 50 km/h.

MIV

Die Knotenpunktzufahrten in der Kuehnstraße (West und Ost) bestehen weiterhin aus drei Fahrstreifen, wobei der rechte Fahrstreifen nicht mehr als kombinierter Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen, sondern als Rechtsabbiegestreifen betrieben wird. In den Knotenpunktausfahrten der Kuehnstraße kann zukünftig somit jeweils ein Kfz-Fahrstreifen entfallen. Entlang der Kuehnstraße werden in beiden Fahrtrichtungen Radfahrstreifen in einer Regelbreite von 2,75 m angeordnet. In den Seitenräumen werden, sofern es die vorhandene Breite und die Bestandsleitungen ermöglichen, neue Grünflächen mit Baumpflanzungen vorgesehen.

Die Fahrstreifenaufteilung in der Jenfelder Allee wird nicht verändert. Die Fahrstreifen werden lediglich in einer Breite von 3,25 m vorgesehen und die Mittelinsel bzw. der Mittelstreifen im Querungsbereich auf eine Breite von 2,50 m verbreitert. Der Radverkehr im Seitenraum wird vor dem Knotenpunkt über Rampen auf die Fahrbahn geleitet und über Radfahrstreifen/-furten durch den Knotenpunkt geführt. Nach dem Knotenpunkt wird über Rampen wieder der Wechsel des Radverkehrs in den Seitenraum ermöglicht.

Im Vorfeld des Knotenpunktes ist folgender Querschnitt in der Kuehnstraße (West und Ost) vorgesehen:

- Gehweg $\geq 2,65$ m
- Radfahrstreifen 2,75 m
- Rechtsabbiegestreifen Kfz 3,25 m
- Geradeausfahrstreifen Kfz 3,25 m
- Mittelinsel 2,50 m
- Linksabbiegestreifen Kfz 3,25 m
- Fahrstreifen Kfz 3,25 m
- Radfahrstreifen 2,75 m
- Grünfläche (wenn möglich)
- Gehweg $\geq 2,65$ m

Die Jenfelder Allee (Nord und Süd) weist im Vorfeld des Knotenpunktes folgenden Querschnitt auf:

- Gehweg $\geq 2,65$ m
- Radfahrstreifen 2,75 m
- Rechtsabbiege-/Geradeausfahrstreifen Kfz 3,25 m
- Geradeausfahrstreifen Kfz 3,25 m
- Linksabbiegestreifen Kfz 3,25 m
- Mittelinsel 2,50 m
- Fahrstreifen Kfz 3,25 m
- Fahrstreifen Kfz 3,25 m
- Radfahrstreifen 2,00 m bzw. 2,75 m
- Gehweg $\geq 2,15$ m / 1,83 m (Engstelle)

Sämtliche Fahrbahnflächen werden in Asphalt befestigt. Im Bereich der Bushaltestellen kommt, wie in Hamburg üblich, eine Betonbauweise zum Einsatz.

Die Grundstückszufahrten werden grundsätzlich in einer Breite von 3,00 m vorgesehen. Zufahrten, die bereits im Bestand breiter vorgesehen sind, werden in der bestehenden Breite geplant. Alle Grundstückszufahrten im Planungsgebiet werden in Pflasterbauweise mit Wabensteinen neu hergestellt.

Lichtsignalanlagen

Die LSA wird im Zuge der Maßnahme neu hergestellt. Das neue Signalprogramm besteht aus drei Phasen mit einer Umlaufzeit von 90 Sekunden. Gegenüber dem Bestand gibt es eine neue dritte Phase, in der die linksabbiegenden Kfz-Verkehre aus der Kuehnstraße gesichert über den Knotenpunkt geführt werden. Für den Radverkehr besteht entlang der Radhaupttroute somit lediglich eine Bedingtverträglichkeit zum rechtsabbiegenden Kfz-Verkehrsstrom. Auf der Jenfelder Allee wird der Radverkehr weiterhin mit dem links- und rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr bedingt verträglich geführt. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird für den Radverkehr eine gegenüber der Haltelinie des Kfz-Verkehrs vorgezogene Haltelinie markiert und in den ersten beiden Phasen ein Vorlauf von drei Sekunden zum jeweils bedingtverträglichen Kfz-Verkehrsstrom berücksichtigt.

Für den Radverkehr wird im Knotenpunkt das indirekte Linksabbiegen eingerichtet.

Die Arbeiten an der LSA sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Sie werden von Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA-LSA) ausgeführt.

ÖPNV

Im Zuge der Baumaßnahme sind zwei barrierefreie Bushaltestellen an jeweils veränderten Standorten herzustellen. Im westlichen Teil der Kuehnstraße befindet sich der Standort zwischen den Zufahrten der Hausnummern 99 und 101, in der Kuehnstraße Ost zwischen den Zufahrten von Hausnummer 128a und 128. Aufgrund der Anzahl und Anordnung der Grundstückzufahrten ist eine Ausbildung in der erforderlichen Länge von 19 m zzgl. der entsprechenden Übergangsteine und Bordabsenkungen in beiden Fällen nicht möglich. Die beiden gewählten Standorte ermöglichen jedoch eine barrierefreie Länge bis mindestens einschließlich der zweiten Bustür.

Die Haltestellen erhalten darüber hinaus die standardmäßigen Elemente der Barrierefreiheit (Bodenindikatoren, Bussonderbord) sowie eine Haltestellenausstattung gemäß den Hamburger Standards.

Die Befestigung der Haltestellen am Fahrbahnrand erfolgt mit Straßenbeton.

Fuß- und Radverkehr

Die Gehwege werden nach Möglichkeit in einer Breite von 2,65 m neben Fahrbahnen bzw. von mindestens 2,10 m neben Grünflächen nach ReStra ausgeführt. Das Maß setzt sich zusammen aus der Breite von 1,80 m als Mindestmaß für den Verkehrsraum zzgl. einem Sicherheitsraum von 0,20 m zu Einfriedungen und Gebäuden und einem Sicherheitsraum zu Fahrbahnen von 0,65 m. Befindet sich zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg eine Grünfläche übernimmt diese die Funktion als Sicherheitsraum, auf die weiteren 0,65 m kann daher verzichtet werden. In diesen Fällen sind bei Verwendung von Standardmaterialien jedoch zusätzlich 0,10 m für das Tiefbord zur Grünfläche vorzusehen. An vereinzelten Engstellen kann das oben genannte Maß nicht eingehalten werden.

Die Radfahrstreifen in der Kuehnstraße werden gemäß ReStra und Grundlagen und Leitlinien für Velorouten in Hamburg in einer vom Regelwerk der FGSV abweichenden, großzügigen Breite von 2,75 m (Regelmaß) vorgesehen. In den Anschlussbereichen erfolgt jeweils ein Übergang an die vorhandenen (W24) bzw. geplanten (W25) Breiten der dortigen Radfahrstreifen (2,00 m bzw. 2,25 m). Im Bereich der beiden geplanten Bushaltestellen wird die Markierung der Radfahrstreifen entsprechend unterbrochen.

In beiden Fahrtrichtungen der Jenfelder Allee wird der Radverkehr vor dem Knotenpunkt mit einer Rampe vom nicht benutzungspflichtigen Radweg im Seitenraum auf einen Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau abgeleitet. Der Radverkehr wird über entsprechende Furchen mit Rotmarkierung über den Knotenpunkt geführt und im Anschluss wieder durch eine Rampe auf den bestehenden nicht benutzungspflichtigen Radweg im Seitenraum geleitet.

In der Ausfahrt der Jenfelder Allee Süd befindet sich ein großer Baum im Seitenraum, der mit einer privaten Mauer mit Geländer eingefasst ist. Hier ist ein Kopenhagener Radweg geplant. Die einfassende Mauer soll im Zuge der Baumaßnahme nach Möglichkeit bis zur Geländeoberkante abgebrochen werden. Ein vollständiger Abbruch der Mauer wird voraussichtlich nicht möglich sein, da dies die Stabilität des Bestandsbaumes beeinträchtigen könnte. Durch die Anordnung eines Bordes beidseitig des Radweges (zur Fahrbahn und zum Gehweg) soll der gegebenenfalls noch vorhandene Höhenunterschied zur einfassenden Mauer überbrückt werden, um die Engstelle möglichst breit ausbilden zu können. Bei einem Kopenhagener Radweg entfallen der Sicherheitstrennstreifen sowie der Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radweg. Die erforderlichen Ansichten der Borde des Kopenhagener Radweges ergeben sich aus der ReStra.

Die Seitenräume werden in der Regel aus Betonplatten 50/50 (Gehwege), grauem Betonsteinpflaster 25/25 (Sicherheitstrennstreifen, Restflächen), Wabensteinpflaster (Grund-

stückszufahrten) sowie rotem Betonsteinpflaster 25/25 (Radwege) befestigt. An Überquerungsstellen, Bushaltestellen sowie als Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radwegen kommen Bodenindikatoren (taktile Elemente aus Rippen- und Noppenplatten 25/25) zum Einsatz.

Barrierefreiheit

Entlang der Kuehnstraße und Jenfelder Allee erfolgt die Orientierung für Blinde und Sehbehinderte in Längsrichtung anhand der sogenannten inneren Leitlinie, welche in der Regel anhand von Mauern, Zäunen o.ä. verdeutlicht wird.

Im Zuge des Knotenpunktausbaus werden die gesicherten Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen ausgestattet. Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen dabei erastbare Borde mit einer Bordansicht von 6 cm und einem Richtungsfeld aus Rippenplatten mit Rippen in Laufrichtung. Mobilitätseingeschränkte Personen benötigen einen auf Fahrbahnniveau abgesenkten Bord (1,00 m Breite) und ein Sperrfeld aus Rippenplatten mit Rippen parallel zum Bord. Zum Auffinden des Richtungsfeldes von der inneren Leitlinie werden taktile Elemente aus Noppenplatten als Aufmerksamkeitstreifen vorgesehen.

Die Bushaltestellen werden mit Bussonderborden (Ansicht 18 cm) und taktilen Leiteinrichtungen (Auffindestreifen und Einstiegsfeld) mit Rippenplatten (Rippen parallel zum Bord) entsprechend den Maßgaben der ReStra und des HVV-Leitfadens ausgestattet.

Dort, wo entlang der Jenfelder Allee der Radverkehr auf einem (nicht benutzungspflichtigen) Radweg im Seitenraum geführt wird, wird ein 25 cm breiter Begrenzungstreifen (mit einer Noppenplatte 25x25) zum Gehweg vorgesehen. Als Abgrenzung zwischen dem Gehweg und den knotenpunktnahen Abstellflächen für Fahrradbügel kommen ebenfalls Noppenstreifen zum Einsatz.

Die geplanten Bodenindikatoren sind in den Lageplänen dargestellt.

Öffentliche Beleuchtung

Die Standorte der vorhandenen Beleuchtungsmasten werden angepasst.

Die Planung der Beleuchtung wurde von HHVA übermittelt und im Lageplan berücksichtigt. Die Beleuchtung besteht auch nach dem Ausbau aus Peitschenleuchten an den Fahrbahnrandern. Es wird weiterhin auch vier Mastleuchten auf den Fahrbahnanteilen der vier zuführenden Knotenpunktarme geben. Diese werden als kombinierter LSA- und Beleuchtungsmast ausgeführt.

Die Arbeiten an den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung werden von Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA-ÖB) durchgeführt.

Straßenbegleitgrün

Derzeit sind im Planungsgebiet mit Ausnahme der Grünfläche in der südlichen Mittelinsel keine Grünflächen vorhanden. Im Zuge der geplanten Baumaßnahme werden neue Grünflächen in der Kuehnstraße vorbereitet.

Die drei unmittelbar an die geplante Baumaßnahme angrenzenden Bestandsbäume (zwei auf dem südlichen Mittelstreifen, einer in den südwestlichen Nebenflächen) sind allesamt zwingend zu erhalten.

Der vorhandene Baumbestand wird im Rahmen des Ausbaus um insgesamt 8 Neupflanzungen ergänzt. Die neuen Baumstandorte sind in der Kuehnstraße zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen vorgesehen. Im westlichen Teilabschnitt erfolgen 3 Neupflanzungen im südlichen Seitenraum. Im östlichen Teilabschnitt sind 4 Neupflanzungen im südlichen und 1 Neupflanzung im nördlichen Seitenraum geplant.

Die vegetationstechnischen Arbeiten werden gesondert ausgeführt und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Hier sind ausschließlich die aufgrund des Bauablaufes erforderlichen Leitungen enthalten.

- Baumschutz vorhandener Bäume
- Auskoffern Pflanzgruben und Herstellung Belüftung
- Einbau überbaubares Baumgrubensubstrat mit Trennvlies

Die Arbeiten im Wurzelbereich sind von baumpflegerischem Fachpersonal zu betreuen und ggf. in Handarbeit und/oder mittels Saugbagger durchzuführen.

Die gesamten auszuhebenden Baumgruben haben ein Volumen von jeweils ca. 12 m³. Für die Bäume wird unterhalb der befestigten Flächen ein Wurzelraum geschaffen. Die Flächen sind 1,50 m tief auszukoffern. Dann erfolgt eine Auffüllung der Gruben mit einem überbaubarem Baugrubensubstrat. Dieses ist bis UK Schottertragschicht einzubauen. Die geforderte Verdichtung auf der OK Schottertragschicht ist gemäß gefordertem E_{v2}-Wert mit 45 MPa nachzuweisen. Als Trennung der Materialien ist ein Vlies vorzusehen.

Das Substrat muss gemäß der aktuellen Ausgabe der FLL-Richtlinien „Empfehlung für Baumpflanzungen“ beschaffen sein.

Bei nicht ausreichendem Wurzelraum innerhalb der Bauminseln sind ggf. angrenzende Nebenflächen zu unterbauen.

Schutzmaßnahmen

Auf den vorhandenen Baumbestand ist besondere Rücksicht zu nehmen. Auf die Bestimmungen der bestehenden Baumschutzverordnung und der aktuellen ZTV Baumpflege, insbesondere auf den Schutz des Wurzelbereiches, wird verwiesen. Diese Flächen dürfen nicht befahren oder verdichtet werden. Etwaige Schäden gehen zu Lasten des AN.

Nicht zu bearbeitende Flächen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Zerstörung und Verunreinigung zu sichern.

Im Bereich von Bestandsbäumen ist beim Herstellen von Fundamenten (Borde, Rohrpfeilen) mit Erschwerissen durch Baumwurzeln zu rechnen. Kleinere Baumwurzeln sind fachgerecht durch geraden Schnitt zu entfernen und als Nebenleistung in die Arbeiten mit einzukalkulieren. Bei Wurzeln über 3 cm Durchmesser ist das weitere Vorgehen mit der Bauleitung abzustimmen.

Alle Baumaßnahmen im Wurzelschutzbereich von Bestandsbäumen sind von einem Baumgutachter begleiten zu lassen. Die baumpflegerische Baubegleitung zur Überwachung des Baumschutzes für die Bestandsbäume und Vegetationsflächen beinhaltet u. a. folgende Leistungen:

- baubegleitende gutachterliche Tätigkeiten
- Überwachung der Baumpflegearbeiten
- Abstimmung von alternativen Bauweisen für den Erhalt von Wurzelvorkommen
- baubedingt erforderliche Eingriffe in Wurzelbereich von Bestandsbäumen sind fachgerecht zu dokumentieren, zu bewerten und entsprechende Baumpfleßmaßnahmen durchzuführen
- Teilnahme an Baubesprechungen
- fachliche Stellungnahmen
- Abstimmungen und Vorgaben mit den an der Baumaßnahme beteiligten Gewerken (Tiefbau, Leitungsbau)
- fachliche Beratung des Auftraggebers

- Nachweis der Standsicherheit der Bestandsbäume

Die erstellte Dokumentation ist dem AG nach Beendigung der Baumaßnahme zu übergeben.

Ruhender Verkehr

Im Planungsgebiet befinden sich im Bestand keine entsprechend hergestellten Anlagen des ruhenden Kfz-Verkehrs. Am Knotenpunkt werden auch zukünftig keine Parkstände vorgesehen. Parkstände befinden sich in den angrenzenden Maßnahmen W24 und W25. Die Stellplatzbilanz für den Kfz-Verkehr liegt für die vorliegende Maßnahme somit bei ± 0 .

Im Zuge der Planung werden insgesamt 15 neue Fahrradbügel aufgestellt.

Entwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahnen und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand in die vorhandenen Siele bzw. SEA. Durch die Anpassung der Bordverläufe ergibt sich eine neue Entwässerungssituation.

Die vorhandenen Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen in beiden Abschnitten der Kuehnstraße entfallen komplett und werden durch neue Straßenabläufe und Anschlussleitungen ersetzt. Dort, wo ein Anschluss an die vorhandenen HSE-Siele erfolgt (s.u. und Darstellung im Lageplan bzw. Entwässerungsplan), sind nach Möglichkeit die bisherigen Anschlusspunkte weiter zu verwenden.

Im Bereich von Bushaltestellen und Betonfahrbahnen kommen statt der üblichen Trummen entsprechende Seiteneinläufe der Bussonderborde zum Einsatz.

Im westlichen Teilabschnitt der Kuehnstraße ist eine Verlängerung der im Zuge von Maßnahme W24 hergestellten SEA nicht möglich. Die im Rahmen der vorliegenden Baumaßnahme eher westlich geplanten Trummen sind jedoch an die SEA aus dem Abschnitt W24 anzuschließen. Die Trummen, die im westlichen Teilabschnitt der Kuehnstraße etwas weiter östlich herzustellen sind, dürfen weiterhin an die HSE-Siele angeschlossen werden.

Im östlichen Teilabschnitt der Kuehnstraße kann die im Zuge der Maßnahme W25 geplante SEA nicht weiter in Richtung des Knotenpunktes mit der Jenfelder Allee verlängert werden. Die im östlichen Teilabschnitt eher östlich vorgesehenen Trummen sollen dennoch an die neue SEA aus W25 angeschlossen werden. Gemäß des gemeinsamen Bauzeitenplans wird die SEA zeitlich so fertiggestellt, dass dies möglich ist. Die Trummen, die im östlichen Teilabschnitt der Kuehnstraße weiter westlich, knotenpunktnäher, gesetzt werden müssen, dürfen auch zukünftig an das HSE-Siel angeschlossen werden.

In der Jenfelder Allee sind mitunter bestehende Trummen an modifizierte Bordverläufe anzupassen. Die bestehenden Anschlussleitungen und Siel-Anschlüsse müssen hier weiter genutzt werden, da kein vollumfänglicher baulicher Eingriff in den Fahrbahnbereich der Jenfelder Allee erfolgen wird.

Es wurde keine Trummenuntersuchung durchgeführt. Nicht mehr benötigte Anschlussleitungen werden ausgebaut bzw. verdämmt.

Ausstattung / Wegweisung

Die Fahrbahnmarkierung ist gemäß straßenverkehrsbehördlicher Anordnung herzustellen. Die verkehrsregelnde Beschilderung ist gemäß der in den Lageplänen sowie den Beschilderungs- und Markierungsplänen dargestellten Verkehrszeichen aufzustellen.

Die beiden neuen Bushaltestellen werden mit Fahrgastunterständen, Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern ausgestattet. Die bestehende Uhr/Werbeanlage im südöstlichen Seitenraum muss aufgrund der geänderten Bordführung versetzt werden. Insgesamt 15 Fahrradbügel sowie eine Stadtinformationsanlage werden neu vorgesehen.

Voruntersuchungen (siehe Pkt. 5.2)

Es liegen für den Ausbau des Knotenpunktes und der angrenzenden Streckenabschnitte verschiedene ältere und eine aktuelle Asphalt- und Baugrunduntersuchung vor.

- Untersuchungsbefund Nr. 0061/15 vom 02.07.2015 (asphalt-labor im Auftrag des LSBG, Jenfelder Allee Nord, Tonndorfer Hauptstraße bis Kuehnstraße)
- Untersuchungsbericht Nr. 18/0035 vom 29.11.2018 (Baustofflabor Hamburg, im Auftrag des Bezirks Wandsbek für Veloroute 7, Abschnitt W24)
- Untersuchungsbefund Nr. 4319/25 vom 29.10.2025 (asphalt-labor im Auftrag des Bezirks Wandsbek für Kreuzung Jenfelder Allee / Kuehnstraße)

Frühere Untersuchungen im Umfeld:

Die vorliegenden Untersuchungen des LSBG aus dem Jahre 2015 beinhalten Erkundungen der Jenfelder Allee, des Knotenpunktbereiches sowie der unmittelbar anschließenden Abschnitte der Kuehnstraße. Sie geben Auskunft über den Aufbau der gebundenen und ungebundenen Schichten in den Verkehrsflächen bis in eine Tiefe von ca. 80 cm. Unter dem 37,5 cm bis 44,0 cm dicken Asphaltoberbau stehen in der Regel ungebundene, meist sandige Tragschichten, teilweise mit Schluffanteil, an. Im Bereich der Busbuchten wurden auch hydraulisch gebundene Tragschichten erkundet. Die Gesamtdicke des befestigten Aufbaus wurde in den Busbuchten zu 46,0 cm bzw. 40,5 cm angegeben. Im Rahmen der Untersuchungen ist eine Schadstoffuntersuchung des Asphalts erfolgt. Hierbei wurde weder in der Jenfelder Allee noch in den an den Knotenpunkt angrenzenden Abschnitten der Kuehnstraße eine PAK-Belastung ermittelt. Als PAK-haltig (26,5 mg/kg bzw. 26,0 mg/kg) wurde hingegen der Fugenverguss des Großpflasters aus den beiden Busbuchten in der Kuehnstraße eingestuft. Die Untersuchung lässt in mehreren Bereichen einen schluffhaltigen Baugrund erkennen. Zudem wurde an einem Untersuchungspunkt unterhalb des Gehweges im nordöstlichen Seitenraum Beton angetroffen.

Die Untersuchungen des Bezirksamtes für die Baumaßnahme W24 stammen aus dem Jahre 2018. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden für die Kuehnstraße (West) gerade in den unteren Asphaltsschichten höheren PAK-Belastungen sowie Makadam erkundet. Die LAGA-Einstufung der unterhalb der Fahrbahn anstehenden Böden kamen an den zum Knotenpunkt nächstgelegenen Erkundungspunkten auf Ergebnisse von >Z2/>DK III*, Z2 und >Z2/DK I. Der unter den Seitenräumen anstehende Boden wurde in Z0/Z0*, Z1 sowie Z2 eingestuft. Nach Auskunft des Bezirksamtes wurde auch in den Baugrunderkundungen zum Abschnitt W25 Makadam angetroffen.

Aktuelle Untersuchung am Knotenpunkt:

Eine aktuelle Baugrunduntersuchung stammt aus dem Oktober 2025. In der Fahrbahn und in den Seitenräumen sind hierbei an insgesamt elf Stationen Bohrkern- und Bodenentnahmen erfolgt. An den entnommenen Bohrkernen wurden die Schichtdicken gemessen und die äußere Beschaffenheit beurteilt. Die Asphaltsschichten wurden hinsichtlich der Materialart und -sorte visuell beurteilt. Die entnommenen Bodenproben wurden augenscheinlich beurteilt. Anschließend erfolgte der qualitative Pechnachweis mit dem Lackansprühverfahren am gesamten Asphaltaufbau.

Die Dicke des Asphaltaufbaus beträgt im Untersuchungsgebiet zwischen 33,2 cm und 39,8 cm. Die PAK-Gehalte, die innerhalb der Asphaltfahrbahn ermittelt wurden, lagen allesamt unter 2 mg/kg und somit deutlich unterhalb des Grenzwertes von 25 mg/kg. Sie können auch unter Berücksichtigung des Phenolindex in einer Asphaltmischanlage im Heißmischverfahren verwertet werden. Unterhalb des Asphalts stehen an den Entnahmestellen 1 bis 5 Sand- bzw. Sand-Kies-Gemische, teilweise mit Asphalt-, Stein- oder Ziegelanteil an. In den Entnahmestellen 6 und 7 in der östlichen Kuehnstraße wurden erneut Sand-Schluff- sowie Oberboden-Torf-Gemische unterhalb des Asphaltaufbaus erkundet.

Die Entnahmestelle Nr. 8 lag im Bereich der Busbucht in der Kuehnstraße (West). Analog zur früheren Untersuchung konnte für den Verguss des Großpflasters eine PAK-Belastung nachgewiesen werden. Diese liegt bei 6,2 mg/kg. Das frühere Gutachten hatte hier noch eine höhere Belastung ausgewiesen. Unterhalb des Großpflasters stehen Schichten aus Beton (z.T. bewehrt) an, die Gesamtdicke des befestigten Aufbaus wird an dieser Stelle zu 46 cm angegeben.

Unterhalb der Seitenraumbefestigungen wurden Sande bzw. Sand-Kies-Gemische aufgefunden. Der Asphalt im Seitenraum in der Kuehnstraße Ost wurde darüber hinaus als nicht PAK-belastet eingestuft.

An den ungebundenen Schichten wurden Untersuchungen der umweltrelevanten Merkmale nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV) durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Proben reichen von BM-F0 bis BM-F2. Der Sand mit Asphaltanteilen aus der Entnahmestelle 1 wurde der Klasse RC-1 zugeordnet.

Im überplanten Bereich weist die Fahrbahn gerade in der Kuehnstraße Deckenschäden wie Netzrisse und Oberflächenausbrüche auf.

Der gesamte Straßenaufbruch wie Betonborde, Betonplatten, Betonsteinpflaster, Fundamentaufbruch, Straßenablaufkörper aus Beton etc. einschließlich Asphaltbefestigungen und Natursteinmaterialien ist zu einem Zwischenlager des Auftragnehmers zu transportieren, dort zu beproben, zu analysieren, zu deklarieren und entsprechend seiner Zuordnung zu verwerten oder zu entsorgen. Die entsprechenden Leistungen sind in den Positionen des Leistungsverzeichnisses anzubieten.

Die durchgeführten Baugrundaufschlüsse geben keine Auskunft über das Grundwasser. Gemäß Angaben im Hamburger Geoportal ist der Grundwasserstand bzw. Schichtenwasser auf einer Höhe von ungefähr ca. NN+ 15,0 m zu erwarten. Die Höhendifferenz zwischen Bemessungswasserstand und Planum ist in diesen Bereichen < 1,00 m. Der Einsatz von Recyclingbaustoffen ist in diesen Bereichen nicht möglich. Für die Herstellung der Trummenanschlussleitungen bzw. Straßenentwässerungsleitungen ist teilweise eine Wasserhaltung einzurichten.

Die erforderlichen Leistungen sind in den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses anzubieten.

Länge der Baustrecke

Die Länge der Baustrecke beträgt etwa 250 m in der Kuehnstraße und etwa 100 m in der Jenfelder Allee.

1.5 Art der Leistungen

Unterbau:

Nach dem Aufbruch der vorhandenen Oberflächenbefestigung, Trag- und Frostschutz- sowie Bodenschichten ist auf dem anstehenden Planum eine ausreichende Tragfestigkeit nachzuweisen. Dazu sind die ungebundenen Oberbau- und anstehenden Bodenschichten mittels geeigneter Verdichtungsgeräte bis auf das erforderliche Mindestmaß nachzuverdichten. Die Tragfähigkeit darf das Verformungsmodul gemäß der vorgesehenen Fahrbahn- bzw. Geh- und Radwegaufbauten nicht unterschreiten. Wird die Tragfähigkeit nicht erreicht, ist eine Bodenverbesserung durch Bindemittelintrag durchzuführen.

Oberbau:

Der Aufbau der Verkehrsflächen richtet sich nach der ReStra in Anlehnung an die RStO 2012. Der Ausbau der Asphalt-, Beton- und Pflasterfahrbahnen erfolgt gemäß Tafel 1 bis Tafel 3. Der Aufbau der Gehwege erfolgt gemäß Tafel 6. Der Ausbauumfang ist auch abhängig vom anstehenden Baugrund.

In den Bereichen des Vollausbaus erhält die Asphaltfahrbahn der Jenfelder Allee folgenden Regelaufbau:

Fahrbahn Jenfelder Allee Nord / Süd, Bk32, gemäß ReStra / RStO 12, Tafel 1, Zeile 5a

3,5 cm	Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb ¹⁾
8,5 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb
14,0 cm	Asphalttragschicht AC 22 T Hmb
30,0 cm	Schottertragschicht
14,0 cm	SfM enggestuft nach DIN 18196 (nach Bedarf)
<hr/>	
70,0 cm	Gesamtaufbau

¹⁾ 3,0 cm MA 8 S im Wasserlauf

In der Jenfelder Allee wird nur in Verbreiterungs-, Anschluss- und Randbereichen (und sofern darüber hinaus erforderlich) ein Vollausbau angesetzt. Grundsätzlich ist hier flächig nur eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Asphaltbinderschicht beabsichtigt. Über die Asphaltbinderschicht soll zudem ein Profilausgleich erfolgen, um u.a. entwässerungsschwache Bereiche zu beseitigen.

Die Asphaltfahrbahn in der Kuehnstraße wird in der Regel im Vollausbau hergestellt und erhält folgenden Regelaufbau:

Fahrbahn Kuehnstraße West / Ost, Bk10, gemäß ReStra / RStO 12, Tafel 1, Zeile 5a

3,5 cm	Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb ¹⁾
8,5 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb
10,0 cm	Asphalttragschicht AC 22 T Hmb
30,0 cm	Schottertragschicht
18,0 cm	SfM enggestuft nach DIN 18196 (nach Bedarf)
<hr/>	
70,0 cm	Gesamtaufbau

¹⁾ 3,0 cm MA 8 S im Wasserlauf

Am Übergang zum bereits ausgebauten Abschnitt W24 ist im westlichen Abschnitt der Kuehnstraße eine Aufnahme und Anpassung des vorhandenen Asphaltoberbaus erforderlich. Hintergrund ist, dass hier infolge der Maßnahme W24 am nördlichen Fahrbahnrand eine Gussasphaltrinne in Mittellage zwischen dem Radfahrstreifen und dem Kfz-Fahrstreifen besteht. Diese würde die Einrichtung der hier nun geplanten Bushaltestelle mitsamt der dazugehörigen Betonfahrbahn erschweren. Daher soll die Problematik bereits im hergestellten Abschnitt W24 über eine Modifizierung der Hauptgradienten und eine durchgehende Querneigung der Fahrbahn bis zum Fahrbahnrand gelöst werden. Die Asphaltfahrbahn besteht hier aus einem vollgebundenen Aufbau. Die Asphaltdeckschicht

(d=3,5 cm), die Asphaltbinderschicht (d=8,5 cm) sowie etwa die obere Asphalttragschicht (d=ca. 13 cm) müssen für die Korrektur der Höhensituation aufgenommen werden. Der fahrbahnbegrenzende Hochbord sowie der Seitenraum sollen unverändert bleiben.

Die Betonfahrbahn im Bereich der beiden Bushaltestellen erhält folgenden Regelaufbau:

Betonfahrbahn Haltestellen, Bk10, gemäß ReStra / RStO 12, Tafel 2, Zeile 3.1

27,0 cm	Betondecke
30,0 cm	Schottertragschicht
13,0 cm	SfM enggestuft nach DIN 18196 (nach Bedarf)

70,0 cm Gesamtaufbau

Die Grundstückszufahrten zu den angrenzenden Wohngebäuden für Kfz ≤ 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau:

Überfahrten Kfz ≤ 3,5 t, gemäß ReStra / RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Bk 0,3

8,0 cm	Pflasterdecke
4,0 cm	Brechsand-Splitt 0/5
25,0 cm	Schottertragschicht
23,0 cm	SfM enggestuft nach DIN 18196 (nach Bedarf)

60,0 cm Gesamtaufbau

Die Grundstückszufahrten werden aus Wabensteinpflaster hergestellt.

Die nicht vom Kfz-Verkehr überfahrbaren Seitenraumbereiche (Gehwege, Radwege, Warteflächen und Sicherheitstrennstreifen) erhalten folgenden Regelaufbau:

Gehweg / Wartefläche / Sicherheitstrennstreifen, gem. ReStra / RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

7,0 cm	Pflaster- bzw. Plattenbelag
3,0 cm	Brechsand-Splitt 0/5
20,0 cm	Schottertragschicht

30,0 cm Gesamtaufbau

Die Gehwege werden in der Regel aus Betonplatten 50x50 hergestellt. Radwege im Seitenraum werden aus rotem Betonsteinpflaster 25x25 hergestellt. In den Sicherheitstrennstreifen sowie in Restflächen (z.B. knotenpunktnahe Abstellmöglichkeiten für Fahrradbügel) kommt graues Betonsteinpflaster 25x25 zum Einsatz. Auf den Inselköpfen der vier Mittelinseln kommt analog zum Bestand graues Rechteckpflaster 20x10 zum Einsatz.

Im Bereich der Warteflächen an den Bushaltestellen, an den Fußgängerquerungen am Knotenpunkt, zwischen niveaugleich geführten Geh- und Radwegen sowie als Umring der knotenpunktnah geplanten Fahrradabstellmöglichkeiten werden zur blinden- und sehbehindertengerechten Gestaltung Bodenindikatoren aus Rippen- und Noppenpflaster in einer Dicke von 7 cm hergestellt.

Die Pflanzgruben der Bäume erhalten mindestens 15 m³ Baumober- und Baumuntersubstrat. Die Grünflächen außerhalb der Pflanzgruben werden mit 20 cm Oberboden angeeckt.

Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt in der Regel mit Granithochbordsteinen 12/15/25 cm. Die Borde haben außerhalb von abgesenkten Bereichen eine Ansicht von i.d.R. 12 cm. Im Bereich von Grundstückszufahrten werden sie nach Maßgabe der ReStra auf 3 cm und an Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen auf 6 cm bzw. 0 cm abgesenkt. Dort, wo im südwestlichen Seitenraum der Jenfelder Allee ein Kopenhagener Radweg geplant ist, wird dieser mit einem Hochbord (Bordansicht 8 cm) von der Kfz-Fahrbahn getrennt.

Die Abgrenzung zwischen dem Gehweg und dem Kopenhagener Radweg erfolgt wiederum mit einem Tiefbord aus Beton 8/20 cm (Bordansicht 3 cm).

Im Bereich der Warteflächen der beiden Bushaltestellen werden Bussonderborde mit einer Einstieghöhe von 18 cm eingebaut und mit einem Übergangstein sowie entsprechenden Absenkern an die vor und hinter den Haltestellen geplanten, an den dortigen Grundstückszufahrten abgesenkten, Hochborde angeschlossen.

Die Grünflächen werden mit einem Tiefbord aus Beton 8/20 cm vom Gehweg abgegrenzt.

Alle Bordsteine werden in Beton C20/25 gesetzt.

1.6 Wesentliche Leistungen

<i>Bit-Fahrbahn ausbauen</i>	3.500 m ²
<i>Bit-Fahrbahn Fräsen</i>	2020 m ²
<i>Großpflaster aufnehmen und entsorgen</i>	189 m ²
<i>Bit-Fahrbahn im Vollausbau herstellen</i>	3.420 m ²
<i>Bit-Fahrbahn Profilausgleich und Deckenerneuerung</i>	1.680 m ²
<i>Fahrbahn in Betonbauweise</i>	260 m ²
<i>Seitenraum in Pflasterbauweise</i>	2.098 m ²
<i>Schicht aus frostunempfindlichem Material herstellen</i>	666 m ³
<i>Schottertragschicht herstellen</i>	1.774 m ³
<i>Granitbordsteine setzen</i>	740 m
<i>Betonbordsteine setzen</i>	176 m
<i>Bussonderbord setzen</i>	40 m
<i>Straßenabläufe herstellen</i>	34 Stk
<i>Boden nach EBV ausbauen und entsorgen</i>	2.500 m ³
<i>Bäume fällen</i>	0 Stk
<i>Bäume pflanzen</i>	8 Stk

1.7 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Über Anschlussmöglichkeiten hat der AN sich selbst zu informieren.

Die Kosten dafür sowie die Kosten für Gebühren, Anschlüsse, Verbrauch, Abgaben, Benutzung und Entsorgung sind in die OZ für Baustelleneinrichtung einzurechnen. Dies gilt auch für den Einsatz von stromerzeugenden Aggregaten zur Baustellenversorgung.

Die ordnungsgemäße Abwasser- und Abfallentsorgung liegt in der alleinigen Verantwortung des AN und ist kostenmäßig einzurechnen.

1.8 Aufgrabescheine

Der AN hat spätestens 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten unter <https://gateway.hamburg.de> den Aufgrabeschein zu lösen. Für Rückfragen zum elektronischen Antragsverfahren steht das zuständige Bezirksamt zur Verfügung.

1.9 Antrag auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV

Für die Durchführung von den notwendigen Bauarbeiten zur Nachtzeit und an Sonntagen (siehe hierzu Kapitel Ausführungszeit) hat der AN einen Antrag auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV beim Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH 3331) zu stellen. Der AN hat die entsprechenden Daten, die für die Aufstellung der Genehmigung erforderlich sind, in schriftlicher Form rechtzeitig vor Baubeginn aufzubereiten.

1.10 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Parallel zu den in dieser Ausschreibung beschriebenen Straßenbauleistungen werden Maßnahmen Dritter im Baufeld sowie in den angrenzenden Bereichen ausgeführt.

Die Arbeiten bzw. Materialtransporte sind durch den AN mit den gleichzeitig laufenden Maßnahmen in den übrigen Bereichen abzustimmen. Der erhöhte Koordinierungsaufwand ist durch den AN einzukalkulieren.

Kosten für evtl. auftretende Behinderungen und kurzzeitige Unterbrechungen durch die hier genannten gleichzeitig laufenden Arbeiten werden nicht gesondert vergütet. Der unter 2.4 beschriebene Bauablauf ist zu beachten. Ggf. ist die Durchführung von Teilleistungen kurzzeitig zu unterbrechen, mit dem behindernden Gewerk zu koordinieren und zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen. Eine Vergütung nach den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses bzw. auf Grundlage einer dann anzubietenden Nachtragsleistung erfolgt nur, wenn das Abrücken von der Baustelle in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht erforderlich wird.

Der AN hat an den Abstimmungsterminen bzw. Baubesprechungen mit den unten ausführenden Dritten sowie an Verkehrsbesprechungen teilzunehmen. Der Aufwand für Abstimmung und Koordinierung wird nicht gesondert vergütet.

Folgende parallele Arbeiten im Baufeld bzw. im unmittelbaren Umfeld sind bekannt:

- Arbeiten an der Lichtsignalanlage (LSA) des Endzustandes.
- Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung.
- Arbeiten im angrenzenden Abschnitt W25 (Kuehnstraße Ost).
- Aufstellen, Versetzen bzw. Rückbau der Fahrgastunterstände (FGU) und Haltestellenschilder sowie Rückbau- und Neubau von Möblierung (u.a. Uhr mit Werbetafel, Stadtinformationsanlage [SIA]).
- Vor Baubeginn, jedoch auch zeitweise parallel zum Straßenbau werden noch Leitungsumlegemaßnahmen verschiedener Leitungsträger durchgeführt.

Leitungsarbeiten

Im Vorfeld der Maßnahme wurden Leitungsverlegungen durch die Telekom, willy.tel/Wilhelm.Tel, Dataport und Vodafone/Kabel Deutschland, sowie durch die Hamburger Energienetze durchgeführt.

Parallel zur Maßnahme durch die Telekom im südwestlichen Seitenraum ein Kabelschacht einschließlich der dortigen Kabel weiter in den Gehweg versetzt.

Im südlichen Gehweg der Kuehnstraße Ost erfolgt eine Leitungssanierung durch Hamburg Wasser bis HsNr. 122.

1.11 Lager- und Arbeitsplätze

Für die Baustelleneinrichtung kann nur eine begrenzte Fläche innerhalb des öffentlichen Straßenraumes gestellt werden. Dies beinhaltet Flächen im Baufeld sowie Flächen in den unmittelbar angrenzenden Bereichen, die infolge des Verkehrsführungskonzeptes und der damit verbundenen Sperrungen dem Kfz-Verkehr während der jeweiligen Bauphase ohnehin nicht zur Verfügung stehen können.

Analog dazu stehen Lager- und Arbeitsplätze nur in geringem Umfang innerhalb des Bau-feldes zur Verfügung. Die vorhandene Mittelinsel in der Jenfelder Allee darf aus Baum-schutzgründen nicht als Einrichtungsfläche genutzt werden. Eventuell erforderliche Zu-satzflächen hat der AN zu beschaffen, die Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Die Baustelleneinrichtung ist mit der Bauaufsicht des AG abzustimmen, um u.a. unnötige Umsetzungen zu vermeiden.

Der Baustelleneinrichtungsfläche ist durch einen Zaun von der öffentlichen Verkehrsflä- che zu trennen.

Sämtliche vom AN in Anspruch genommene Flächen sind nach Beendigung der Baumaß- nahmen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

1.12 Kampfmittelverdacht

Gemäß der Gefahrenerkundung (GEKV) durch die Feuerwehr Hamburg besteht auf der geplanten Ausbaufäche nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bom-benblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind somit keine Maßnahmen notwendig. Eine Verdachtsfläche auf vergra-bene Kampfmittel ist etwas weiter südlich in der Jenfelder Allee verortet. Dieser Bereich (südlich Haus-Nr. 72a) ist jedoch nicht mehr Teil der vorliegenden Baumaßnahme. Der Auszug aus dem Kampfmittelkataster ist in der Anlage beigefügt.

1.13 Zu schützende Bereiche und Objekte

Grenzsteine, Vermessungspunkte sowie Absteck- und Kontrollpunkte dürfen während der Baudurchführung nur mit Genehmigung des AG entfernt werden.

Die Dicke des geplanten Oberbaus in den Überfahrten und Parkständen beträgt bis zu 60 cm. Bei einer Regeltrassentiefe in den Seitenräumen von 60 cm liegen Leitungen zu-künftig ggf. in der Frostschuttschicht. Die vorhandenen Leitungen im Bereich der Bau-maßnahme sind durch den AN zu schützen. Ggf. müssen Erdarbeiten in Handschachtung ausgeführt werden.

2. Ausführung der Bauleistungen

2.1 Ausführungszeit

Es finden Arbeiten an Sonn- und Feiertagen statt:

Anzahl: 6 Sonntag/e

Die Bauarbeiten sind in der Baubetriebsform 2 (werktags unter Ausnutzung der Tageshel- ligkeit) auszuführen. Zusätzliche Kosten für das Vorhalten von Gerät und Personal, die sich hieraus ergeben, sind in die entsprechenden Positionen des LV einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Mehrkosten für Arbeiten, die an Sonn - und Feiertagen vorgesehen sind, sind in die ent-sprechenden Positionen des LV mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.2 Erdarbeiten und Homogenbereiche

Die Baugrundverhältnisse wurden in Kapitel 1.4 beschrieben. Auf die Baugrundgutachten, insbesondere das Gutachten aus dem Jahre 2025, wird an dieser Stelle verwiesen.

Bodenverbessernde Maßnahmen hinsichtlich der Tragfähigkeit sind gegebenenfalls erforderlich.

Hinweis zu den Positionen des LV im Zusammenhang mit Erdarbeiten:

Die verwendeten Standardleistungspositionen enthalten die laut VOB/C 2012 verwendeten Begriffe der Bodenklassen gemäß DIN 18300 Abschnitt 2.3. Aufgrund der Einheitlichkeit werden in allen Bereichen der Ausschreibung die Begriffe der Bodenklasse der oben genannten DIN verwendet. Ein Bezug auf die neue DIN 18300 mit Bezeichnungen der Homogenbereiche gemäß Ergänzungsbandes 2015 zur VOB 2012 erfolgt hier nicht.

Sämtlicher Bodenaushub ist zum Zwischenlager des Auftragnehmers zu transportieren, dort zu beproben, zu analysieren, zu deklarieren und entsprechend seiner Zuordnung zu verwerten oder zu entsorgen. Die entsprechenden Leistungen sind in den Positionen des Leistungsverzeichnisses anzubieten. Das Zwischenlager ist für die Dauer der Bauzeit für die Beprobung zwischengelagerter Ausbaustoffe vorzuhalten.

2.3 Allgemeine Angaben zur Verkehrsführung und Verkehrslenkung

Die Verkehrsführungen für die Bauphasen des Straßenbaus sind gemäß den beigefügten Plänen sowie gemäß den Vorgaben der RSA und ZTV-SA einzurichten, zu unterhalten und wieder abzubauen. Die unter Punkt „2.4 Bauablauf“ angegebenen Daten beziehen sich auf die Straßenbautätigkeiten der einzelnen Bauphasen. Die Verkehrsführung ist vor den einzelnen Bauphasen herzustellen und über die gesamte Bauzeit der einzelnen Bauphasen aufrecht zu erhalten.

Während sämtlicher Bauphasen ist eine Umleitungsbeschilderung aufzustellen. Die Umleitungsstrecken können den Umleitungsplänen entnommen werden.

Von Seiten des AG werden Verkehrsführungspläne für die Bauzeit zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus Verkehrsumleitungen erforderlich werden, so bedürfen diese einer verkehrsbehördlichen Anordnung und sind aufgrund der umfangreichen Beteiligung anderer Behörden zeitintensiv. Sie sind rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor der Umleitung, zu beantragen. Verzögerungen beim Bau durch eine nicht vorliegende Anordnung geht zu Lasten des AN. Geplante Verkehrsumleitungen sind mindestens eine Woche vor der Beantragung im Rahmen der Baubesprechung dem AG anzukündigen.

Der AG überträgt die Verkehrssicherungspflicht für den Bereich der Baumaßnahme dem AN dieser Ausschreibung.

Für die Sicherung der Baufelder z. B. durch Bauzäune usw. sowie die Sicherung des Baustellenverkehrs innerhalb der Baufelder ist ebenfalls der AN dieser Ausschreibung zuständig. Sämtliche vom AN durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen sind von ihm im Einvernehmen mit der Polizei und der Bauaufsicht des AG rechtzeitig zu treffen und gemäß RSA und ZTV-SA auszuführen.

Während der gesamten Bauzeit ist der ordnungsgemäße Zustand der Verkehrssicherungs- und -lenkungsmaßnahmen sicherzustellen. Dies umfasst sämtliche in der ZTV-SA, Kapitel 7, „Kontrolle und Wartung an Arbeitsstellen durch Auftragnehmer“, beschriebenen Leistungen. Verkehrssicherungsmaßnahmen für Wartungsarbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Jede Kontrollfahrt ist zu dokumentieren und dem AG am nächsten Arbeitstag auszuhändigen.

Sämtliche Verkehrszeichen, die entgegen der geänderten Verkehrsführung stehen, sind abzudecken und unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten wieder aufzudecken.

Haltverbotsschilder sind rechtzeitig vor Baubeginn aufzustellen. Die Vorhaltezeit der Haltverbotsschilder für die funktionsfähige Einrichtung der provisorischen Verkehrsführung bis zur eigentlichen Gültigkeit ist in die jeweilige Position „Verkehrsführung aufstellen“ des Leistungsverzeichnisses mit einzurechnen.

Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit sind unter anderem einige Grünflächen (Mittelstreifen Jenfelder Allee Süd) als provisorische Verkehrsflächen herzurichten. Nach Abschluss der Maßnahme sind diese Bereiche in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die Seitenräume müssen unter Aufrechterhaltung des Fußverkehrs hergestellt werden. Für den Radverkehr ist eine Umleitung auszuweisen. Das halbseitige Herstellen der Seitenräume bzw. die Führung des Fußverkehrs auf einem Notgehweg ist im Arbeitsablauf mit zu berücksichtigen. Das Umstellen der Verkehrsabsicherung, welches aufgrund der halbseitigen Herstellung der Seitenräume erforderlich wird, ist in die Position der Einrichtung der jeweiligen Bauphase mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Im Bereich der Geh- und Radwege sind geeignete Baufelder zu wählen, die ein sicheres Führen des Fuß- und verbleibenden Radverkehrs zulassen. Entstehende Kosten aufgrund der Kleinteiligkeit der Baufelder werden nicht gesondert vergütet.

Sonntagszuschläge und Nachtarbeit für das Einrichten der Verkehrsführung der einzelnen Bauphasen ist in die jeweilige Position „Verkehrsführung einrichten“ einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Verkehrssicherungs- und -lenkungsmaßnahmen sind als Pauschalpositionen ausgeschrieben und den beiliegenden Verkehrsführungsplänen zu entnehmen. Sämtliche Kosten für das Auf-, Um- und Abbauen der Verkehrssicherungsmaßnahmen sind in diese Pauschalpositionen einzurechnen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Auf-, Um- und Abbau der Verkehrsphasen samstags und/oder sonntags und/oder in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr abends und 05:00 morgens erfolgt.

Die Längsabspernung zum Gehweg erfolgt grundsätzlich durch Absperrschranken mit Zwischengitter und Tasteiste.

Eine sichere Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit zu den an dem Baubereich gelegenen Grundstücken ist ständig zu gewährleisten und im Bauablauf zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Eine Abstimmung mit den Anliegern hat durch den AN vor Ort zu erfolgen. Unvermeidliche Sperrungen sind den Anliegern im Vorwege rechtzeitig, mindestens 3 Tage im Voraus, mitzuteilen. Unmittelbar nach den Fräsarbeiten sowie nach der Herstellung der Binderlage und der Wasserläufe sind die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken wieder zu ermöglichen.

Die Zuwegungen, die durch Dritte benutzt werden, dürfen durch das Be- und Entladen von Baufahrzeugen und durch Baustoffe nicht blockiert werden. Die Straßen sind bauzeitlich ständig für den Rettungsverkehr und den Anliegerverkehr (Grundstückszufahrten und ggf. Besucherverkehr) freizuhalten.

Die baulichen Maßnahmen für Baustelleneinfahrten und -ausfahrten (Rampen, Zuwegungen und Befestigungen innerhalb des Baubereiches, usw.) sind vom AN im Bereich von Geh- und Radwegen zwingend in Asphaltbauweise herzustellen.

Zur Benutzung von übrigen Wegen und Straßen, die in den o.g. Erläuterungen nicht erfasst sind, bedarf es der Genehmigung des jeweiligen Unterhaltungspflichtigen und Eigentümers. Die Genehmigung der Benutzung solcher Wege und Flächen hat der AN vorher vom jeweils zuständigen Eigentümer einzuholen.

Für entstandene Schäden und sonstigem Entschädigungsanspruch, die durch die Bauarbeiten verursacht wurden, hat der AN aufzukommen. Mit der Schlussrechnung ist vom AN

eine Bescheinigung vorzulegen, dass von den für die benutzten Verkehrswege und Bauflächen zuständigen Eigentümer Entschädigungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für die Anlieger jederzeit nutzbar zu halten. Gesonderte Kosten sowohl hierfür als auch eventuell benötigte Baustoffe werden nicht erstattet.

Die benutzten Straßen und Wege dürfen durch Baustellenfahrzeuge nicht verkehrsgefährdend verschmutzt werden. Die Zuwegungen und Geh- und Radwegüberfahrten sind arbeitstäglich zu reinigen. Für die Verkehrssicherung während erforderlicher Reinigungsarbeiten ist der AN verantwortlich. Werden diese Wege von mehreren Auftragnehmern gemeinsam benutzt, so haben sie vom Zeitpunkt der gleichzeitigen Benutzung an zu den Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten gemeinsam beizutragen und untereinander über den jeweiligen Kostenanteil eine Vereinbarung abzuschließen.

Sämtliche vorgenannten Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Die Verkehrszeichenpläne sind vom AN aufzustellen, siehe auch Punkt 5.3.

2.4 Bauablauf

2.4.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme Knotenpunkt Kuehnstraße / Jenfelder Allee ist in 3 Bauabschnitte mit weiteren Unterbauphasen unterteilt, in denen sowohl die Fahrbahnen als auch die Seitenräume herzustellen sind. Zwischen den einzelnen Bauabschnitten sind die Übergänge in der Fahrbahn als Fugen herzustellen.

Im Bauabschnitt 1 erfolgt der Ausbau im Bereich der Jenfelder Allee. Die Bauphasen 1a und 1b beinhalten zunächst die Flächen an den nordwestlichen und nordöstlichen Randbereichen sowie (gemeinsam mit der Nordost-Seite) die nördliche Mittelinsel. Die Bauphasen 1c und 1d umfassen die Flächen an der südöstlichen und südwestlichen Eckausrundung sowie (gemeinsam mit der Südwest-Seite) die Verbreiterung des südlichen Mittelstreifens im Überquerungsbereich. Im Zuge dieser Bauphasen sind an der Jenfelder Allee (Hauptverkehrsstraße) die geänderten Bordverläufe mitsamt der neuen Auf- bzw. Ableitungen für den Radverkehr am Fahrbahnrand herzustellen, die Seitenräume zu pflastern und die breiteren Mittelinseln herzustellen. Es sind die Positionen einzelner Trummen aufgrund der geänderten Bordführung und der geplanten Höhenentwicklung etwas anzupassen. Ebenso erfolgen in diesen Bauphasen die Verbreiterungs- und Anpassungsarbeiten an der Asphaltfahrbahn in den Randbereichen der Jenfelder Allee. Die örtlichen Verbreiterungen resultieren hier insbesondere aus dem Ableiten des Radverkehrs vom Seitenraum auf die neuen Radfahrstreifen. Im Zuge des Bauabschnittes sind auch Tätigkeiten der HHVA für die LSA und die ÖB im unmittelbaren Knotenpunktbereich erforderlich.

Im Bauabschnitt 2 erfolgen in der Jenfelder Allee die Fräsarbeiten sowie die Erneuerung der Asphaltdeckschicht und der Asphaltbinderschicht mit Profilausgleich. In der Bauphase 2a finden die Arbeiten auf der Westseite statt. Die Bauphase 2b umfasst die Flächen auf der Ostseite des Straßenkörpers der Jenfelder Allee. Im Zuge des Bauabschnittes sind auch Tätigkeiten der HHVA für die LSA und die ÖB im unmittelbaren Knotenpunktbereich erforderlich. Die Fahrbahnmarkierung ist abschnittsweise herzustellen.

Die Bauarbeiten im 1. und 2. Bauabschnitt müssen innerhalb der Sommerferien 2026 erfolgen. Es sind entsprechende Wochenendarbeiten zu berücksichtigen (vgl. u.a. Teil 2.1). Höchste Priorität hat hierbei die Fertigstellung und Freigabe des Straßenkörpers (Kfz-Fahrbahn) auf der Jenfelder Allee (Hauptverkehrsstraße) mit Ablauf der Sommerferien. Nebenflächen sind bei Bedarf später nachzuarbeiten.

Mit Abschluss von Bauabschnitt 2 sollen die baulichen Eingriffe in die Hauptverkehrsstraße fertig sein. In Bauabschnitt 3 erfolgt dann der Ausbau der Kuehnstraße westlich und östlich der Jenfelder Allee. Dies erfolgt parallel zum östlich angrenzenden Abschnitt W25, der im Zuge eines gesonderten Ausschreibungsverfahrens vergeben wird.

In den Bauabschnitten 1 bis 3 ist in den Bereichen der provisorischen Verkehrsführungen des Fuß- und Radverkehrs umliegend des Baufeldes ggf. Winterdienst durch den AN dieser Ausschreibung zu betreiben. Bei Bedarf ist Schnee zu schieben und/oder Streumaterial aufzubringen. Die Ausführung erfolgt in Teilbereichen nach Bedarf und kommt auf Anweisung der Bauaufsicht zur Anwendung.

Das schadloße Ableiten von Oberflächenwasser während der Bauzwischenzustände ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Die Einzelheiten der jeweiligen Verkehrsführung sind den beigefügten Verkehrsführungsplänen zu entnehmen.

In den Verkehrsführungsplänen ist die Verkehrsführung für den Knotenpunkt Kuehnstraße/Jenfelder Allee als auch für die östlich angrenzende Maßnahme W25 dargestellt. Die hier ausgeschriebene Verkehrsführung ist nur bis zur östlichen Ausbaugrenze des Knotenpunktes (Anschluss an die Maßnahme W25) zu kalkulieren. Die weitere Verkehrsführung erfolgt über die Ausschreibung der Maßnahme W25. Erforderlicher Abstimmungsbedarf mit der ausführenden Firma der Maßnahme W25 ist in die jeweiligen Positionen der Bauphasen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die Zugänge zu den Anliegergrundstücken sind ständig zu gewährleisten (Rettungsweg).

Auf Grund des teilweise vorlaufenden Leitungsbaus im hier ausgeschriebenen Bereich ist der AN aufgefordert, die aktuellen Leitungsbestände eigenständig bei den Leitungsunternehmen abzufordern und sich vor Ort durch den entsprechenden Leitungsträger einweisen zu lassen.

Die Einweisung des AN durch das entsprechende Leitungsunternehmen ist schriftlich festzuhalten und dem AG nach Aufforderung vorzulegen.

Sind Fahrbahnflächen noch nicht aufgenommen oder schon neu hergestellt, aber noch für den fließenden Verkehr gesperrt, so ist den angrenzenden Anwohnenden und Gewerbetreibenden auf diesen Flächen die Anlieferung von Waren und Lebensmitteln zu ermöglichen. Diese Flächen sind von zwischengelagertem Baumaterial frei zu halten. Dieses bedeutet auch, dass Fahrbahnflächen frühzeitig herzustellen sind, auch wenn die Flächen zunächst noch nicht für den fließenden Verkehr freigegeben werden. Die Belange der Anlieger sind zu berücksichtigen.

2.4.2 Bauphase 1a (Bauabschnitt 1)

Bauzeit ca. 1 Woche.

In der Bauphase 1a ist der Ausbau des nordwestlichen Bereiches (Gehweg, Rampe zur Ableitung des Radverkehrs, Verbreiterung der Jenfelder Allee für neuen Radfahrstreifen, Einmündungsbereich Kuehnstraße Nordwest) im Vollausbau vorgesehen.

Der Verkehr in beiden Teilabschnitten der Kuehnstraße wird als Einbahnstraße stadtauswärts, also in Fahrtrichtung von Westen nach Osten, geführt. Die Linksabbiegebeziehung aus der Jenfelder Allee (Nord) in die Kuehnstraße (Ost) entfällt. Für den Kfz-Verkehr und den Radverkehr werden entsprechende Umleitungen ausgewiesen. Der Knotenpunkt wird während der Bauzeit mit einer provisorischen LSA ausgestattet. Die provisorische LSA ist für sämtliche Bauabschnitte Teil der vorliegenden Ausschreibung. Der Fußverkehr ist im Zuge der Maßnahme entlang des Baufeldes der Jenfelder Allee auf einem Notgehweg zu führen.

2.4.3 Bauphase 1b (Bauabschnitt 1)

Bauzeit ca. 1,5 Wochen.

In der Bauphase 1b wird der Ausbau des nordöstlichen Bereiches auf der Jenfelder Allee (Gehweg, Rampe zur Aufleitung des Radverkehrs, Verbreiterung der Jenfelder Allee für den neuen Radfahrstreifen, Einmündungsbereich Kuehnstraße Nordost) und der Mittelinsel in der Jenfelder Allee (Nord) im Vollausbau vorgesehen.

Die Führung des Kfz-Verkehrs entlang der Kuehnstraße (Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten) bleibt unverändert. Ebenso kann aus der Jenfelder Allee (Nord) nicht nach links in die Kuehnstraße (Ost) abgebogen werden. Für den Kfz- und Radverkehr stehen die unveränderten Umleitungsstrecken zur Verfügung. Der Knotenpunkt wird weiterhin mit einer provisorischen LSA betrieben. Neben der Baustelle ist entlang der Jenfelder Allee in dieser Bauphase nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung vorhanden. Der Fußverkehr ist durch das Baufeld zu führen.

2.4.4 Bauphase 1c (Bauabschnitt 1)

Bauzeit ca. 1 Woche.

In der Bauphase 1c wird (analog zur Bauphase 1a) der südöstliche Bereich der Jenfelder Allee (Gehweg, Rampe zur Ableitung des Radverkehrs, Verbreiterung der Jenfelder Allee für den neuen Radfahrstreifen, Einmündungsbereich Kuehnstraße Süd-Ost) im Vollausbau hergestellt.

Die Führung des Kfz-Verkehrs entlang der Kuehnstraße (Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten) bleibt grundsätzlich unverändert, die Einbahnstraße wird aber auf die Nordseite der Kuehnstraße verschwenkt. Weiterhin kann aus der Jenfelder Allee (Nord) nicht nach links in die Kuehnstraße (Ost) abgebogen werden. Für den Kfz- und Radverkehr stehen weiterhin die bekannten Umleitungsstrecken zur Verfügung. Der Knotenpunkt wird weiterhin mit der provisorischen LSA betrieben. Der Fußverkehr ist analog zur Bauphase 1a auf einem Notgehweg entlang der Jenfelder Allee zu führen.

2.4.5 Bauphase 1d (Bauabschnitt 1)

Bauzeit ca. 1,5 Wochen.

In der Bauphase 1d sollen (analog zur Bauphase 1b) der südwestliche Bereich der Jenfelder Allee (Gehweg, Rampe zur Aufleitung des Radverkehrs, Verbreiterung der Jenfelder Allee für den neuen Radfahrstreifen, Einmündungsbereich Kuehnstraße Süd-West) und die Verbreiterung des Mittelstreifens in der Jenfelder Allee (Süd) im Vollausbau hergestellt werden.

Die Führung des Kfz-Verkehrs entlang der Kuehnstraße (Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten auf der Nordseite der Kuehnstraße) bleibt weiterhin unverändert. Ebenso kann aus der Jenfelder Allee (Nord) nicht nach links in die Kuehnstraße (Ost) abgebogen werden. Für den Kfz- und Radverkehr stehen die unveränderten Umleitungsstrecken zur Verfügung. Der Knotenpunkt wird weiterhin mit einer provisorischen LSA betrieben. Neben der Baustelle ist entlang der Jenfelder Allee in dieser Bauphase wieder nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung vorhanden. Der Fußverkehr ist durch das Baufeld zu führen.

2.4.6 Bauphase 2a (Bauabschnitt 2)

Bauzeit ca. 2,5 Tage.

In dieser Bauphase ist der Einbau der Deck- und Binderschicht (halbseitig) auf der Westseite der Jenfelder Allee vorgesehen. Entlang der Jenfelder Allee steht jeweils nur ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung. Die Kuehnstraße ist in dieser Phase baubedingt zu beiden Seiten des Knotenpunktes voll zu sperren, sodass in der Jenfelder Allee nur Geradesausverkehr erfolgt und keine Abbiegeverkehre zu berücksichtigen sind.

2.4.7 Bauphase 2b (Bauabschnitt 2)

Bauzeit ca. 2,5 Tage.

In dieser Bauphase erfolgt der zweite Teil des halbseitigen Einbaus der Deck- und Binderschicht, nun auf der Ostseite der Jenfelder Allee. Die Verkehrsführung entlang der Jenfelder Allee bleibt unverändert, wird aber auf die Westseite verschwenkt. Hierzu ist etwas weiter südlich im Zuge des Mittelstreifens eine provisorische Überfahrt herzustellen. Entlang der Jenfelder Allee steht weiterhin ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung. Die Kuehnstraße ist in dieser Phase ebenfalls baubedingt voll zu sperren, sodass

in der Jenfelder Allee nur Geradesausverkehr erfolgt und keine Abbiegeverkehre zu berücksichtigen sind.

2.4.8 Bauphase 3a (Bauabschnitt 3)

Bauzeit ca. 4 Monate.

In dieser Bauphase wird die Kuehnstraße halbseitig beginnend mit der Südseite gebaut. Die Bauarbeiten im Zuge der Jenfelder Allee sind dann bis auf ggf. noch erforderliche Nacharbeiten in den Nebenflächen bereits abgeschlossen. Die Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten wird weiterhin auf der Nordseite der Kuehnstraße geführt. Im östlich parallel herzustellenden Abschnitt W25 wird zu diesem Zeitpunkt zunächst der westliche Abschnitt vom Anschluss an die vorliegende Baumaßnahme bis zu einem geplanten RHB westlich von Nr. 131 hergestellt. Dies umfasst auch den Neubau einer SEA im Abschnitt W25, die teilweise als Vorflut für die Flächen im Bau Feld Kuehnstraße Ost am Knotenpunkt dient. Die Herstellung der Verkehrsflächen im Knotenpunktarm Kuehnstraße Ost sind hierauf abzustimmen.

Das Linksabbiegen aus der Jenfelder Allee (Nord) in die Kuehnstraße (Ost) wird auch während dieser Bauphase weiterhin nicht ermöglicht. Die zulässige Geschwindigkeit ist im Zuge der Kuehnstraße auf 30 km/h zu begrenzen. Am Knotenpunkt sind für den Fußverkehr Notgehwege einzurichten.

2.4.9 Bauphase 3b (Bauabschnitt 3)

Bauzeit ca. 4 Monate.

In dieser Bauphase ist innerhalb der vorliegenden Baumaßnahme die nördliche Seite der Kuehnstraße westlich und östlich der Jenfelder Allee herzustellen. Im Abschnitt W25 erfolgt zu diesem Zeitpunkt der Bau auf der Südseite der Kuehnstraße im östlichen Teilabschnitt (vom geplanten RRB bei Nr. 131 bis zum Knotenpunkt Wilsonstraße).

Die entlang der Kuehnstraße weiterhin bestehende Einbahnstraße wird innerhalb der vorliegenden Maßnahme demzufolge auf der Südseite geführt. Der erforderliche Verschwenk der Einbahnstraße auf die Nordseite im Abschnitt W25 erfolgt über die in der vorherigen Bauphase 3a hergestellten Flächen. Am Knotenpunkt sind für den Fußverkehr Notgehwege einzurichten.

2.5 Baustoffe, Bauteile

Ersatzbaustoffverordnung - EBV

Der Ausbauboden wird zu einem vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellendem Zwischenlager transportiert, abgeladen und nach EBV und ggf. DepV beprobt und klassifiziert. Nach der Klassifizierung wird der Boden nach EBV oder DepV verwertet bzw. entsorgt.

Im Leistungsverzeichnis sind Positionen für die Beprobung, Klassifizierung, Verwertung und Entsorgung nach EBV und DepV vorgesehen.

Oberboden ist nach den Vorsorgewerten der Bundesbodenschutzverordnung BBodSchV zu bewerten.

Die Beprobung des Aushubbodens hat durch ein akkreditiertes Labor zu erfolgen. Entsprechende Prüflaboratorien werden unter www.dakks.de und www.resymesa.de geführt.

Asphaltschichten

Das Mischgut der Deck-, Binder- und Tragschichten ist jeweils gemäß Eignungsnachweis herzustellen. Handfelder, Randstreifen und Zwickel, die nicht mit dem Fertiger hergestellt werden können, sind als Erschwernis in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Liefermischwerk und Ersatzmischwerk sind jeweils nach Aufforderung dem AG zu benennen.

Sofern der Einbau der Asphaltschichten nicht im Verfahren nahtfrei heiß an heiß mit gestaffelt arbeitenden Straßenfertigern erfolgen kann, ist bei Trag-, Binder- und Deckschicht ein Rückschnitt in einer Breite von 15 cm durchzuführen, um auch im Randbereich eine ausreichende Verdichtung zu gewährleisten.

Die im LV ausgeschriebenen „Nähte anspritzen“ werden nur vergütet, wenn sie vom AG verursacht sind:

- Nähte verursacht durch ein Dachgefälle in der Fahrbahn
- Nähte verursacht beim Anschluss von Einmündungen
- Nähte verursacht durch von dem AG vorgegebene Bauphasen.

Tagesnähte werden nicht vergütet.

Pechbelastung

Ausgebauter teer-/ pechhaltiger Straßenaufbruch ist bei den folgenden Annahmestellen abzugeben:

Vertragsfirma:

REMEX Nord GmbH
Niederlassung Hamburg
Einsiedeldeich 15
20539 Hamburg
Tel. 040 – 781107-28

Annahmestelle und Zwischenlager:

REMEX Nord GmbH (RXN)

Anlieferung in Veddel am Oberwerder Damm 1-5

Annahmestelle und Zwischenlager (für ausschließlich gefrästen Straßenaufbruch, Abfallschlüssel 170301*):

RHENUS Migard Hamburg GmbH (RMH)

Anlieferung in Harburg in der 2. Hafenstraße 4

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Entsorgung gefährlicher Abfälle bundesweit zwingend das elektronische Abfallnachweisverfahren nach der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen anzuwenden ist.

HMV-Asche

Für die Annahme von ausgebaute HMV-Asche (emvau-Baustoff 0/32) in Hamburg besteht eine Rücknahmeverpflichtung bei:

Hanseatisches Schlackenkontor ARGE Vertrieb (HSK)
Oberwerder Damm 1-5 / Umweltzentrum
20539 Hamburg
Tel.: (040) 254 077 - 80

Die Annahmestelle ist durch den AN beim HSK zu erfragen.

Annahmestellen:

MVB Müllverwertung Borsigstraße GmbH
Borsigstraße 6,
22113 Hamburg-Moorfleet

MVR Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
Rugenberger Damm 1,
21129 Hamburg-Waltershof

Müllverwertungsanlage EEW-Stapelfeld
Ahrensburger Weg 4,
22145 Stapelfeld

Eignungs- und Kontrollnachweise

Der AN hat den Nachweis der Eignung der verwendeten Baustoffe, Baustoffgemische und der fertigen Leistungen gemäß den vertraglichen Güteanforderungen sowie die Ergebnisse seiner Eigenüberwachung dem AG unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen. Dabei zählen Qualitätskontrollen vor Ort zum Bestandteil der Eigenverantwortung. Zur Veranlassung der erforderlichen Kontrollprüfungen hat der AN den AG rechtzeitig und unaufgefordert über die jeweiligen Einbautermine zu informieren.

Entwässerungsarbeiten

Für die Durchführung der Entwässerungsarbeiten hat der AN die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Anforderungen der ZTV-Siele Hmb. auf Anforderung des AG nachzuweisen. Es ist der Nachweis des Gütezeichens Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig für den Ausführungsbereich AK 2 und den Ausführungsbereich S vorzulegen.

Nach Abschnitt 2.4 der ZTV-Siele gilt der Nachweis als erbracht,

- wenn das Unternehmen im Besitz des entsprechenden Gütezeichens Kanalbau RAL-GZ 961 ist bzw.
- wenn das Unternehmen:
 - einen entsprechenden Nachweis gemäß RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 vorlegt,
 - mit Beginn der Arbeiten eine Überprüfung der Qualifikation gemäß Abschnitt 4.3 besteht

- und die zugehörige Eigenüberwachung entsprechend Abschnitt 4.2 durchgeführt wird.

Die Arbeiten an den Trummenanschlussleitungen erfolgen abschnittsweise. In Abhängigkeit des Baufortschrittes oder der Bauabschnitte ist ein Vorlegen der Leitungen erforderlich. Mehrmaliges An- und Abrücken der Sanierungskolonnen wird nicht besonders vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Im Rahmen der Maßnahme sind neue Trummenanschlussleitungen zu verlegen und an die vorhandenen Entwässerungsanlagen anzuschließen (siehe oben).

Vor Beginn sowie nach Abschluss der Sanierungs-/Leitungsarbeiten sind die Anschlussleitungen zu reinigen. Neu hergestellte Anschlussleitungen und sanierte Leitungen sind darüber hinaus auf Dichtheit zu prüfen.

Bei den Kanalsanierungsarbeiten sind folgende Arbeiten zu dokumentieren:

- Anschlussanierungen vor Linereinbau (z.B. profilieren, laminieren und verpressen)
- TV-Inspektion unmittelbar vor Liner- Einbau und zur Abnahme

Die Arbeitsnachweise sind generell mit der TV-Kamera zu führen. Arbeitsbereiche sind abzuschwenken. Die Nachweise sind in digitaler Form auf DVD oder USB-Stick an den AG zu übergeben. Fotos sind zusätzlich in Farbe auszudrucken.

Für verbrauchte Materialmengen sind Nachweise per Lieferschein zu führen.

Nach Abschluss der Entwässerungsarbeiten hat der AN einen Trummenrevisionsplan mit den sanierten und neuen Anschlussleitungen anzufertigen. Diese Leistung wird mit den entsprechenden Positionen im LV gesondert vergütet.

Fahrbahnmarkierung

Provisorische Markierungen sind mit gelber Folie mit erhöhter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ II) aufzukleben, mit BAST-Zulassung und folgenden Mindestwerten gemäß DIN EN 1436:

- Haltbarkeitsklasse P6
- Tagessichtbarkeit trocken Q3
- Nachtsichtbarkeit trocken R4
- Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW4
- Griffigkeitsklasse S2
- Farbbereich Y2

Als endgültige Markierung ist eine thermoplastische Dickschichtmarkierung mit erhöhter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ II) mit BAST-Zulassung und folgenden Mindestwerten gem. TL-M und DIN EN 1436 herzustellen:

- Haltbarkeitsklasse P7
- Tagessichtbarkeit trocken Q3
- Nachtsichtbarkeit trocken R3
- Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW3
- Griffigkeitsklasse S1

2.6 Anschlussarbeiten

Anschlussarbeiten an den Anliegergrundstücken werden zu den jeweiligen Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet.

2.7 Schadensprotokoll

Vor Beginn der Maßnahme hat der AN das gesamte Baufeld in Augenschein zu nehmen und vorh. Schäden zu protokollieren.

Es sind insbesondere vorhandene Schäden an Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, Lichtsignalanlagen und Bäumen in einem Protokoll festzuhalten.

Die Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform und in elektronischer Form (PDF-Format o.ä.) an den AG zu übergeben. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

2.8 Abrechnung

Die Maßnahme ist in nachfolgende Kostenpositionen aufgeteilt:

- 1. investive Leistungen
- 2. konsumtive Leistungen

Für die Abrechnung sind Abrechnungszeichnungen im Maßstab 1:250 herzustellen. In den Zeichnungen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein. Die Übergabe der Zeichnung als Lageplan erfolgt in Papierform sowie in digitaler Form im DWG- bzw. DXF-Format. Die Flächen müssen mit einem geschlossenen Polygon umrandet sein. In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind vom AN elektronisch herzustellen und beim AG einzureichen. Die jeweiligen, auf Aufmaßen basierenden Mengenermittlungen sind vom AN in der Datenart 11 (DA 11) aufzustellen und einzureichen.

Die Ermittlung des Mehreinbaues bei der Deckschicht erfolgt über die Feststellung der mittleren Mehr-Einbaudicke (Schichtdickenmessungen), der Einbaufäche und der Dichte des Materials gemäß Kontrollprüfung (100%). Bei zusammenhängenden Einbaufächen unter 1000 m² erfolgt die Abrechnung in kg nach Einbaugewicht.

Die Folienbereitstellung, deren Einbau sowie die genaue Einmessung durch den AN wird nur für die Folien vergütet, die bei den Messungen des AG vorgefunden werden.

Die Bestimmung der Lage und die Anzahl der Folien erfolgt den Vorschriften entsprechend und zusätzlich in Abstimmung mit dem AG (geringere Abstände der Folien zur Bestimmung des Deckschicht-Mehreinbaues).

Für alle bituminösen Baustoffe sind unverzüglich nach Anlieferung die Wiegenoten in doppelter Ausfertigung abzuliefern, unabhängig von der Art der Abrechnung.

2.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) ist zu beachten.

Vorankündigung

Bei Baustellen gem. § 2 Abs. 2 BaustellV ist unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens jedoch 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung der zuständigen Behörde (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau / ABH 33, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg) zu übermitteln.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Bei Baustellen nach § 2 Abs. 3 ist zusätzlich ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Technische Nebenangebote sind im Falle der Beauftragung entsprechend zu berücksichtigen. Die Kosten für diese Leistung werden nicht gesondert vergütet, wenn bereits ein ausreichender Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan aus der Planungsphase vorliegt bzw. die Anpassungskosten in den Technischen Nebenangeboten bereits berücksichtigt wurden.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist durch den AN aufzustellen.

Es ist geboten, bei der Aufstellung des Baustelleneinrichtungsplans und des Bauablaufplans die Inhalte der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung bereits zu berücksichtigen.

Koordinierung

Bei Baustellen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 ist mindestens ein Koordinator einzusetzen. Er muss unabhängig sowie geeignet sein und hat die Pflichten aus § 3 Abs. 3 und § 4 BaustellV zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen trifft der Koordinator in eigener Verantwortung. Die Koordinierung gem. § 3 Abs. 3 im Rahmen des § 4 BaustellV ist als besondere Position im Leistungsverzeichnis beschrieben. Der Auftraggeber wird dem Koordinator die Gewerke aktuell mitteilen, die sich örtlich und/oder zeitlich mit dem/ den Gewerk/en überschneiden. Die Kosten für die dadurch entstehende zusätzliche Abstimmung mit den entsprechenden Bauherren oder deren beauftragten Dritten sind in die Position „Koordinierung gem. BaustellV durchführen“ einzukalkulieren.

Vorerst sind folgende weitere Gewerke bekannt und in die Koordinierung einzubeziehen (s. auch Pkt. 1.2):

- Neu- / Umbau von LSA- und ÖB-Anlagen durch Hamburg Verkehrsanlagen
- Arbeiten von verschiedenen Leitungsträgern (Telekommunikation, Versorger, Werbeträger)
- Straßenbau- und Kanalarbeiten im angrenzenden Abschnitt W25
- Rückbau- und Neubau von Möblierung
- Aufstellen, Versetzen bzw. Rückbau der Fahrgastunterständen (FGU) und Haltestellenschilder

3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (in der aktuellen Fassung)

ReStra

Die im Leistungsverzeichnis genannten Belastungsklassen entsprechen den Angaben der ReStra/ RStO 12.

Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV/St-Hmb.)“.

Es gelten die in der ZTV/St-Hmb. eingeführten DIN EN - Normen.

Ggf. vorhandene überholte DIN-Bezeichnungen sind nicht mehr gültig.

Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB)“.

Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen in Hamburg (ZTV-Siele Hmb)“.

Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Landschaftsbau im Straßenbau (ZTV-LA-StB)“.

Arbeiten am Siel dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die ihre fachliche Qualifikation der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) nachgewiesen haben.

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV).

Merkblatt für das Fräsen von Asphaltbefestigungen (MFA)

Technische Lieferbedingungen für bituminöse Fugenvergussmassen (TLbitFug)

Merkblatt des BMV über Schichtenverbund, Nähte und Anschlüsse (M-SNAR)

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA, ZTV-SA) und einschlägige Technische Lieferbedingungen (TL; u.a. TL-Baken, TL-Warnleuchten, TL-Absperrschranken)

Straßenverkehrsordnung (StVO) mit allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)

Merkblätter zur Abfallentsorgung

Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M)

Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien (TL-M)

Technische Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen (TL-vorübergehende Markierungen)

DGUV I 201-027

SprengG (Sprengstoffgesetz)

KampfmittelVO der FHH (Kampfmittelverordnung)

TA-KRD der FHH (Technische Anweisung für die Kampfmittelräumung)

Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB)

Eigenüberwachungsprüfungen der Griffigkeit

Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV/St-Hmb. kann der Auftragnehmer den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphalt-Deckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Überprüfung nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphalt-Deckschichten“ führen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise beim Einbau, bei der Verdichtung und für die Bearbeitung der Oberfläche festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem Auftraggeber gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Auftraggeber vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.“

Der AG wird die Kontrollprüfung nach TP Griff-StB (SKM) durchführen.

Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm

- BImSchG
- LärmVO
- Baumaschinenlärm-Verordnung (15. BImSchV)
- Allg. Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen

Merkblätter der Abfallentsorgung

- Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Hochbau-, Tiefbau sowie Garten und Landschaftsbauarbeiten
- Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Abbrucharbeiten

Zu beachtende Normen (in der aktuellen Fassung)

DIN 18300 Erdarbeiten

DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten

DIN EN 1344 Pflasterziegel – Anforderungen und Prüfverfahren

DIN 18503: 2003-12 Pflasterklinker – Anforderungen und Prüfverfahren

DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN 18915: Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke

DIN 18916: Pflanzen und Pflanzarbeiten

DIN 18917: Rasen -und Saatarbeiten

DIN 18919: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

Regel-Saatgut-Mischungen Rasen, Ausgabe 2014 (Jahreszahl? –Besser „in der aktuellen Fassung?)

RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.:

ZTV – Baumpflege Ausgabe 2006 (s.o.)

Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen, Ausgabe 2004 (s.o)

Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, Ausgabe 2005(s.o)

Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, Ausgabe 2010

FLL – Richtlinie für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen, Ausgabe 2008(s.o)

FLL – Fachbericht zur Planung, Bau und Pflege von wassergebundenen Wegedecken, Ausgabe 2007(s.o)

4. Allgemeine Hinweise und Forderungen

Im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen:

Beim Auftreten von Leistungen im Sinne von § 2 Nr. (3) 2. und 3., Nr. (5) und Nr. (6) VOB/B sind diese unverzüglich anzukündigen und folgende Unterlagen mit dem Nachtragsangebot zeitnah einzureichen:

- Leistungsverzeichnis mit Mengenansätzen, Einheitspreisen sowie Endsummen mit separat ausgewiesener MwSt.
- Nachtragskalkulation mit den ausführlichen Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Stoffen, sonstiger Kosten, Nachunternehmer etc.
- Zu den einzelnen Positionen ist eine schriftliche Begründung beizufügen, warum aus der Sicht des AN die Leistungen nicht über die Positionen des Hauptauftrages abgerechnet werden können.

Bei Ermittlungen der Ansätze ist von der Urkalkulation des Vertrages auszugehen bzw. den tatsächlich angefallenen Werten. Materialaufwendungen und andere Fremdleistungen sind durch Rechnungen oder andere Belege lückenlos nachzuweisen.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Verjährungsfristen für Mängelansprüche für die einzelnen Gewerke betragen bis zu fünf Jahre und beginnen mit der Abnahme der gesamten Leistung.

Der Auftragnehmer hat - abweichend von den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB, Ziffer 8.3) - eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme/Schlussrechnungssumme für die gesamte Dauer der Verjährungsfrist der einzelnen Gewerke zu stellen.

Nachweisführung über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle im elektronischen Verfahren (eANV)

Die Nachweisführung über die ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Abfällen im elektronischen Verfahren (eANV) obliegt als Abfallerzeuger dem AN. Dem AG sind alle Nachweise als Datei und als Papierausdruck unverzüglich nach Anlieferung der Abfälle beim Entsorger zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Müllentsorgung

Während der gesamten Bauzeit wird durch den AN für eine geregelte Müllentsorgung aller Anlieger gesorgt. Ggf. erforderliche Haltverbote oder freizuhaltende Müllbehälter-Sammelplätze sind in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Der Transport der Sammelbehälter zwischen den Hauseingängen und den Sammelplätzen ist Sache des AN und wird nach den entsprechenden Positionen im LV vergütet.

Post

Die Post erhält während der Bauzeit Zugang zu der Baustrecke und zu den einzelnen Anliegern. Baken werden für die Post kurzzeitig geöffnet und nach Durchqueren der Absperrung wieder geschlossen. Diese Leistungen sind in die jeweiligen Positionen für die Verkehrsführung in den Bauphasen einzurechnen.

Rettungsdienst und Feuerwehr

Es ist täglich darauf zu achten, dass beim Verlassen der Baustelle eine Fahrspur so hergestellt wird, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsdienst 24 Stunden, 7 Tage die Woche in allen Bauphasen durch das Baufeld fahren können.

Einsatz von Geräten und Maschinen mit Dieselmotoren

Baumaschinen (mobile Maschinen, Geräte und technische Einrichtungen, die nicht zur Beförderung von Gütern oder Personen auf der Straße bestimmt sind) sollen mindestens die folgenden Emissionsanforderungen der Richtlinie 97/68/EG (Richtlinie 97/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte, zuletzt geändert durch Richtlinie 2011/88/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011) einhalten:

- Für Leistungsklasse Selbstzündung $19 \text{ kW} \leq P < 37 \text{ kW}$ gilt Stufe III A der Richtlinie 97/68/EG.
- Für Leistungsklasse Selbstzündung $37 \text{ kW} \leq P < 560 \text{ kW}$ gilt Stufe III B der Richtlinie 97/68/EG.
- Alternativ können diese Baumaschinen mit einem Partikelminderungssystem (PMS) nachgerüstet sein, die nach den Vorgaben der zweiten Stufe der REC-Regelung (UNECE-Richtlinie Nr. 132) für Klasse I-Systeme (ohne Zunahme der NO₂-Emissionen) genehmigt sind. Übergangsweise werden bis zum 01.01.2017 auch PMS anerkannt, die entweder nach TRGS 554, VERT und FAD zertifiziert oder nach Anlage XXVII der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679) genehmigt wurden. Der Einbau von PMS darf die Einhaltung anderer relevanter gesetzlicher Bestimmungen für die betroffenen Motoren bzw. Maschinen nicht beeinträchtigen. Einbau und Abnahme der Nachrüstung mit einem genehmigten PMS muss durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder einer technischen Prüfstelle im Rahmen einer Einzelabnahme erfolgen. Die Einhaltung der vorgenannten Emissionsanforderungen ist (z.B. durch Vorlage der technischen Dokumentation der Baumaschinen) nachzuweisen; Die Auftraggeberin behält sich eine Überprüfung der Angaben durch die zuständige Stelle vor.

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Vom AG zur Ausschreibung beigelegte Ausführungsunterlage

Die nachfolgenden Unterlagen liegen der Baubeschreibung bei:

Plan	Zeichnungsnummer	Maßstab
Übersichtskarte	22-008-02-01	1: 20.000
Verkehrsführungspläne Bauphase 1a bis 3b	22-008-06-01 bis -09	1: 250
Markierungs- und Beschilderungsplan	22-008-10-01	1: 250
Leitungstrassenplan		1: 250
Lageplan	22-008-24-01	1: 250
Ausbauquerschnitte A-A und B-B	22-008-26-01 bis -02	1: 50
Straßenentwässerungsplan	22-008-31-01	1: 250
Umleitungsplan		1: 10.000
Bauzeitenplan Knotenpunkt und W25	-	-
Asphalt- und Bodenuntersuchungen	-	ohne
Gefahrenerkundung	-	1: 5.000
Liste der zugelassenen Firmen für die Kampfmittelortung/ -bergung	-	ohne

Vor Baubeginn werden dem AN Fest- und Linienpunkte im Baustellenbereich übergeben. Alle weiteren Absteckungen für den Straßenbau hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen. Entstehende Kosten für die baubegleitenden Vermessungsarbeiten sind in die Positionen einzurechnen. Vermessungsarbeiten für Dritte, wie zum Beispiel das Abstecken von Standorten der Maste der öffentlichen Beleuchtung werden nach separater Anweisung durch die örtliche Bauüberwachung gesondert vergütet.

5.2 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Plan	Zeichnungsnummer	Maßstab
Deckenhöhenpläne	22-008-28-01	1: 250
Absteckpläne	22-008-09-01	1: 250

Nach Auftragserteilung werden diese Unterlagen sowie Mehrausfertigungen der im vorherigen Abschnitt aufgeführten Pläne (jeweils aktueller Stand) an den AN als Plot und digital übergeben.

5.3 Vom AN aufzustellende Ausführungsunterlagen

Vom AN nach Auftragsvergabe aufzustellende Ausführungsunterlagen und einzuholende Genehmigungen:

- Fortschreibung Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Absteckung und Vermessung
- Abrechnungs- und Revisionszeichnungen
- Verkehrszeichenpläne auf der Basis der vom AG zur Verfügung gestellten Verkehrsführungspläne einschließlich deren Fortschreibung inkl. Einholung der notwendigen straßenbaubehördlichen Anordnung
- Antrag auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV
- Aufgrabeschein
- Bauzeitenplan
- Beweissicherung
- Anliegerinformation

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	INVESTIVE LEISTUNGEN			
1.1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG			
1.1.10.	<p>Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt nach Wahl des AN herstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme entfernen. Ursprünglichen Zustand wie-der herstellen.</p>			
		1,000 psch
1.1.20.	<p>Bausteneinrichtung vorhalten Bausteneinrichtung der Vorposition vorhalten.</p>			
		196,000 d
1.1.30.	<p>StL-Nr. 19.101/112.01 Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,000 Psch
1.1.40.	<p>StL-Nr. 19.101/207.33 Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 2,0 m*Stahlgitter-FT Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.</p>	200,000 m
1.1.50.	<p>StL-Nr. 19.101/212.33 Bauzaun umsetzen Zaunhöhe 2,0 m*StahlgitterFT Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.</p>	100,000 m
1.1.60.	<p>StL-Nr. 19.101/322.22.11.92.11 Baubüro für AG auf- und abbauen Fläche 25 m2*Teeküche Stahlschrank*Computerarbpl. ... Freitext ...*Stellplatz AN Zuf+Platz Wahl AN*Platz für 2 PKW Baubüro (Baracke oder Container) für den AG, doppelwandig, mit einem Fenster je Arbeitsplatz, antransportieren und nach Unterlagen des AG aufbauen. Jeden Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Stuhl, Aktenbock und Akten-/Kleiderschrank, jeden Raum zusätzlich mit Ablagetisch, zwei weiteren Stühlen (bzw. Sitzbank) und verschließbarem Aktenschrank ausstatten. Raum- und Arbeitsplatzbeleuchtung entsprechend den Vorschriften für die Beleuchtung von Arbeitsplätzen herstellen. Elektrische Beleuchtung, Waschgelegenheit mit fließend kaltem und warmem Wasser, Heizgelegenheit sowie Toilette einrichten, für Abwasserbeseitigung sorgen. Der Bürowagen entspricht mit seinen Arbeitsplätzen allen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Baubüro mit allen Einrichtungen abbauen und abtransportieren. Benutzte</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 **Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee**
LV: 22-008 **Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. 70 v.H. der Pauschale werden nach Übernahme des Baubüros durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet.</p> <p>Bürofläche ca. 25 m2(ohne Flure und Toiletten), 2 Räume mit insg. 2 Arbeitsplätzen.</p> <p>Zusätzliche Teeküche, bestehend aus Kochgelegenheit, Kühlschrank und Spüle, einrichten.</p> <p>Aktenschrank aus Stahlblech, Breite mind. 0,80 m, Höhe mind. 1,80 m, mit hitzedämmender Auskleidung, Feuerfestigkeitsklasse F 30.</p> <p>Computer nach Unterlagen des AG stellen, anschließen und einrichten.</p> <p>Telefonanlage und W-Lan, Mindestleistung 50 Mbit/s für den AG im Baubüro bereitstellen, einschl. der Herstellung und des Rückbaus der erforderlichen Ver- und Versorgungsanschlüsse, einschl. der erforderlichen Verbrauchsmittel (Seife, Papierhandtücher, Toilettenpapier)</p> <p>Aufstellfläche stellt AN zur Verfügung. Aufstellfläche herrichten.</p> <p>Zufahrt und Platzbefestigung nach Wahl des AN ausführen.</p> <p>Einstellplatz für 2 PKW.</p>	1,000	Psch
1.1.70.	<p>StL-Nr. 19.101/327</p> <p>Baubüro für AG vorhalten</p> <p>Baubüro für den AG mit allen Einrichtungen vor- und unterhalten. Ver- und Entsorgung sicherstellen. Baubüro heizen. 2 mal wöchentlich reinigen. Zufahrt und befestigte Plätze unterhalten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.</p>	7,000	Mt
1.1.80.	<p>Baustelleninformationstafeln anfahren, aufbauen, abbauen, abfahren</p> <p>Baustelleninformationstafeln des AN zur Unterrichtung der Öffentlichkeit vor Baubeginn an Rahmen aus Stahl montieren und entsprechend statischer Erfordernisse aufstellen, während der Bauarbeiten, unterhalten, nach Bedarf umsetzen, bei Beschädigung ersetzen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren.</p> <p>Standort: Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Tafelgröße: 2000 x 1250 mm.</p> <p>Die Tafel mit Text liefert der AG.</p> <p>Einschl. der Erschwernisse bei beengten Platzverhältnissen,</p>				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	einschl. der erforderlichen Absperrmaterialien bei einer notwendigen Aufstellung im Fuß- oder Radweg.	1,000 St
1.1.90.	Baustelleninformationstafel, Hinweise aktualisieren Hinweise auf Baustelleninformationstafel entsprechend dem Baufortschritt aktualisieren. Vorhandene Baufortschrittsfolie überkleben. Aktualisierte Folie liefert der AG.	1,000 St
1.1.100.	Baustelleninformationstafeln vorhalten Baustelleninformationstafeln der vorherigen Position auf Ständer mit Fußplatten vorhalten.	196,000 d
1.1.110.	Wochenendarbeit - Zulage - Bauphase 1a Zulage für die Ausführung an Wochenenden, für die Leistungen: Bauphase 1a, in Bauphase 1a, gem. Angaben in der Baubeschreibung. In den Angebotspreis sind alle zusätzlichen Aufwendungen wie z.B. Personal- und Materialkosten sowie Annahmgebühren einzukalkulieren. Aberechnet wird je Wochenende. Diese Position gilt nicht für Leistungen der Verkehrssicherung.	1,000 psch
1.1.120.	Wochenendarbeit - Zulage - Bauphase 1b - wie vor, jedoch Zulage für die Ausführung an Wochenenden, wie vor, jedoch für die Leistungen: Bauphase 1b, in Bauphase 1b.	1,000 psch
1.1.130.	Wochenendarbeit - Zulage - Bauphase 1c - wie vor, jedoch Zulage für die Ausführung an Wochenenden, wie vor, jedoch für die Leistungen: Bauphase 1c, in Bauphase 1c.	1,000 psch

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.140.	Wochenendarbeit - Zulage - Bauphase 1d - wie vor, jedoch Zulage für die Ausführung an Wochenenden, wie vor, jedoch für die Leistungen: Bauphase 1d, in Bauphase 1d.	1,000 psch
1.1.150.	Wochenendarbeit - Zulage - Bauphase 2a - wie vor, jedoch Zulage für die Ausführung an Wochenenden, wie vor, jedoch für die Leistungen: Bauphase 2a, in Bauphase 2a.	1,000 psch
1.1.160.	Wochenendarbeit - Zulage - Bauphase 2b - wie vor, jedoch Zulage für die Ausführung an Wochenenden, wie vor, jedoch für die Leistungen: Bauphase 2b, in Bauphase 2b.	1,000 psch
Summe 1.1. BAUSTELLENEINRICHTUNG			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	VERKEHRSFÜHRUNG			
	Hinweis:			
	In den Verkehrsführungsplänen ist die Verkehrsführung für den Knotenpunkt Kuehnstraße/Jenfelder Allee als auch für die östlich angrenzende Maßnahme W25 dargestellt. Die hier ausgeschriebene Verkehrsführung ist nur bis zur östlichen Ausbaugrenze des Knotenpunkt (Anschluss an die Maßnahme W25) zu kalkulieren. Die weitere Verkehrsführung erfolgt über die Ausschreibung der Maßnahme W25. Erforderlicher Abstimmungsbedarf mit der ausführenden Firma der Maßnahme W25 ist in die jeweiligen Positionen der Bauphasen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.			
1.2.10.	Verkehrszeichenpläne aufstellen Verkehrszeichenpläne für alle Bauphasen und alle Umleitungsstrecken gemäß Baubeschreibung und Verkehrsführungsplänen aufstellen, abstimmen, ggf. bei Änderungen auf Anweisung der örtlichen Bauaufsicht des AG aktualisieren und anordnen lassen. Die abgestimmten Verkehrszeichenpläne sind mindestens eine Woche vor Anordnung zu übergeben. Vorh. Verkehrsführungspläne werden dem AN vom AG in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Pläne digital als DWG- und PDF-Datei sowie 5-fach als Farbplot übergeben.			
		1,000 psch
1.2.20.	Verkehrszeichenpläne aktualisieren und fortschreiben Verkehrszeichenpläne auf Anweisung des AG aktualisieren, fortschreiben und anordnen lassen, Pläne digital als DWG- und PDF-Datei sowie 5-fach als Farbplot übergeben. Vergütung erfolgt je angeordnetem Plan.			
		1,000 St
1.2.30.	Kontrolle der Verkehrssicherung - Elektronisches Echtzeitsystem Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen und ggf. eingerichteter Umleitungsstrecken, einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich, bei Unwettern und Sturm unverzüglich. Dokumentation der Kontrollfahrt über ein elektronisches Echtzeitkontrollsystem sowie GPS und Übermittlung / bzw. Übergabe an den AG am folgenden Arbeitstag.	196,000 d

Hinweis:

Es ist ausschließlich eine prov. Gelbmarkierung Typ II, Haltbarkeitsklasse P6, Tagessichtbarkeit trocken Q3, Nachtsichtbarkeit trocken R4, Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW4, Griffigkeitsklasse S2, Farbbereich Y2 mit groben Reflexkörpern und Griffigkeitmitteln für vorübergehende Markierungen mit Kunststoff- oder Kautschukträgermaterial zu verwenden. Dies ist für alle Verkehrsführungen mit einzurechnen.
 Die Arbeiten an Sonntagen und Nachtarbeiten für die Einrichtung und den Rückbau der Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Positionen des LV einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
 Das erforderliche Material für die Verkehrsabsicherung der einzelnen Bauphasen ist in die jeweils nächste Bauphase zu übernehmen. Fehlendes Material ist anzuliefern, nicht mehr benötigtes Material ist seitlich zu lagern oder zu entfernen.
 Das Entfernen aller Materialien, die für die Einrichtung der jeweiligen Bauphasen benötigt wurden, wird mit der Beendigung der Maßnahme in der Position der letzten Bauphase vergütet.

BAUPHASE 1a

1.2.40. Verkehrsführung für Bauphase 1a einrichten
 Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, transportable Schutzeinrichtungen, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für

Bauphase 1a

anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und abfahren. Prov. Markierungen aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.				
		1,000	psch
1.2.50.	Verkehrsführung für Bauphase 1a vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 1a vorhalten.				
		7,000	d
	BAUPHASE 1b				
1.2.60.	Verkehrsführung für Bauphase 1b einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für Bauphase 1b anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.				
		1,000	psch
1.2.70.	Verkehrsführung für Bauphase 1b vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 1b vorhalten.				
		10,000	d
	BAUPHASE 1c				
1.2.80.	Verkehrsführung für Bauphase 1c einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen,				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für Bauphase 1c anfahren, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.	1,000 psch
1.2.90.	Verkehrsführung für Bauphase 1c vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 1c vorhalten.	7,000 d
	BAUPHASE 1d			
1.2.100.	Verkehrsführung für Bauphase 1d einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für Bauphase 1d anfahren, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.	1,000 psch
1.2.110.	Verkehrsführung für Bauphase 1d vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 1d vorhalten.	11,000 d

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

BAUPHASE 2a

1.2.120.	<p>Verkehrsführung für Bauphase 2a einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für</p> <p style="margin-left: 20px;">Bauphase 2a</p> <p style="margin-left: 20px;">anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.</p>	1,000 psch		
-----------------	--	------------------	--	--

1.2.130.	<p>Verkehrsführung für Bauphase 2a vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 2a vorhalten.</p>	4,000 d		
-----------------	---	---------------	--	--

BAUPHASE 2b

1.2.140.	<p>Verkehrsführung für Bauphase 2b einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für</p> <p style="margin-left: 20px;">Bauphase 2b</p> <p style="margin-left: 20px;">anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren.</p>			
-----------------	---	--	--	--

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.				
		1,000	psch
1.2.150.	Verkehrsführung für Bauphase 2b vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 2b vorhalten.				
		3,000	d
	BAUPHASE 3a				
1.2.160.	Verkehrsführung für Bauphase 3a einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für Bauphase 3a anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.				
		1,000	psch
1.2.170.	Verkehrsführung für Bauphase 3a vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 3a vorhalten.				
		98,000	d
	BAUPHASE 3b				
1.2.180.	Verkehrsführung für Bauphase 3b einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung,				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für				
	Bauphase 3b				
	anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Ggf. zusätzlich erforderliche Verkehrszeichen und Einrichtungen werden nach den dafür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.				
		1,000	psch
1.2.190.	Verkehrsführung für Bauphase 3b vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Dauer der Bauphase 3b vorhalten.				
		56,000	d
	UMLEITUNG FÜR ALLE BAUPHASEN				
1.2.200.	Umleitungsstrecke/n für Bauphase 1a, 3b einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung für die Umleitungsstrecke/n, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Hinweistafeln, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für die Umleitungsstrecke anfahen, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Für Bauphase 1a und 3b.				
		1,000	psch
1.2.210.	Umleitungsstrecken vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Umleitungsstrecke/n für Dauer der Bauphase 1a und 3b vorhalten.				
		63,000	d
1.2.220.	Umleitungsstrecke/n für Bauphase 1b, 1c, 1d, 3a einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung für die Umleitungsstrecke/n, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Hinweistafeln, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für die Umleitungsstrecke anfahren, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Für Bauphase 1a und 3b.				
		1,000	psch
1.2.230.	Umleitungsstrecken vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Umleitungsstrecke/n für Dauer der Bauphase 1b, 1c, 1d und 3a vorhalten.				
		126,000	d
1.2.240.	Umleitungsstrecke/n für Bauphase 2a, 2b einrichten Verkehrsführung und Verkehrssicherung für die Umleitungsstrecke/n, einschließlich aller erforderlichen Haltverbote, Verkehrszeichen, Hinweistafeln, Aufstellvorrichtungen, Leitbaken, Absperrschrankengitter, Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen zur Einrichtung der Verkehrsführung, gemäß den durch den AN abgestimmten und vom AG angeordneten Verkehrszeichenplänen sowie der Baubeschreibung für die Umleitungsstrecke anfahren, aufbauen, unterhalten, warten, bei Bedarf umsetzen und abfahren. Für Bauphase 2a und 2b.				
		1,000	psch
1.2.250.	Umleitungsstrecken vorhalten Einrichtung der Verkehrsführung für die Umleitungsstrecke/n für Dauer der Bauphase 2a und 2b vorhalten.				
		7,000	d

Hinweis:

Die folgenden Positionen sind allgemeine Positionen zur
Verkehrsregelung und werden nur auf Anordnung der örtlichen
Bauaufsicht des AG ausgeführt.
Sie kommen auch zur Anwendung, wenn Ergänzungen der
eingerichteten Verkehrsführung nach den Pos "Verkehrsführung
einrichten" erforderlich werden.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.260.	<p>StL-Nr. 21.105/312 Markierungsfläche trocknen - Gelbmarkierung Fläche für Markierung auf Anordnung des AG schonend trocknen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschriebenen Rechteck.</p>	37,000 m2
1.2.270.	<p>StL-Nr. 21.105/316.99 Markierungsfläche reinigen - Gelbmarkierung Fläche der Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschriebenen Rechteck. Reinigung 'nach Wahl des AN '</p>	37,000 m2
1.2.280.	<p>Vorübergehende Längsmarkierung herstellen, B=0,12m - durchgehend - Gelbmarkierung Längsmarkierung Typ II mit groben Reflexkörpern und Griffmittel für vorübergehende Markierungen mit Kunststoff- oder Kautschukträgermaterial, Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen und warten. Vormarkieren. Sicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrstreifenbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungssystem aus Folie, Gewebe-/Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>	100,000 m
1.2.290.	<p>Vorübergehende Längsmarkierung herstellen, B=0,12m - Strich/Lücke - Gelbmarkierung Längsmarkierung Typ II mit groben Reflexkörpern und Griffmittel für vorübergehende Markierungen mit Kunststoff- oder Kautschukträgermaterial, Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen und warten. Vormarkieren. Sicherungsmaßnahmen durchführen.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>	100,000 m
1.2.300.	<p>Vorrübergehende Längsmarkierung herstellen, B=0,25m - durchgehend - Gelbmarkierung Längsmarkierung Typ II it groben Reflexkörpern und Griffigkeitmitteln für vorübergehende Markierungen mit Kunststoff- oder Kautschukträgermaterial, Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen und warten. Vormarkieren. Sicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrstreifenbegrenzung. Strichbreite = 0,25 m. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>	50,000 m
1.2.310.	<p>StL-Nr. 21.105/334.15.02.11 Quermarkierung Typ II herstellen Haltlinie*Folie,Gew.o.Kunst mind. P 6*grobstr. Decke Markierung entf. Quermarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	10,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.320.	<p>StL-Nr. 21.105/334.35.02.11 Quermarkierung Typ II herstellen Fußgängerfurt*Folie,Gew.o.Kunst mind. P 6*grobstr. Decke Markierung entf. Quermarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Fußgängerfurt. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	20,000 m
1.2.330.	<p>StL-Nr. 21.105/338.12.40.21.01 Pfeilmarkierung Typ II herstellen geradeaus*Länge 5,00 m Folie,Gew.o.Kunst*mind. P 6 grobstr. Decke*Markierung entf. Pfeilmarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	5,000 St
1.2.340.	<p>StL-Nr. 21.105/338.22.40.21.01 Pfeilmarkierung Typ II herstellen li. oder re. ab*Länge 5,00 m Folie,Gew.o.Kunst*mind. P 6 grobstr. Decke*Markierung entf. Pfeilmarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	5,000 St
1.2.350.	<p>StL-Nr. 21.105/338.32.40.21.01 Pfeilmarkierung Typ II herstellen gerad.+li.o.re.ab*Länge 5,00 m Folie,Gew.o.Kunst*mind. P 6 grobstr. Decke*Markierung entf.</p> <p>Pfeilmarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts ab. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	5,000 St
1.2.360.	<p>StL-Nr. 21.105/344.21.24.11 Auskreuzung herstellen Typ II*Breite 0,12 m Länge 2 x 5,00 m*mind. P 6 grobstr. Decke*Folie entf.</p> <p>Auskreuzung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Als Markierungssystem aus Folie Typ II. Strichbreite = 0,12 m. Strichlänge = 2 x 5,00 m. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierungsfolie entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	5,000 St
1.2.370.	<p>Vorrübergehende Längsmarkierung aufnehmen - Gelbmarkierung Vorrübergehende Markierung nach Beendigung der Bauzwischenzustände aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	250,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.380.	Reflektierende Absperrschrankengitter anfahren Reflektierende Absperrschrankengitter anfahren, aufstellen, nach Bedarf umstellen, unterhalten, abbauen und abfahren.	20,000 m
1.2.390.	Reflektierende Absperrschrankengitter vorhalten Reflektierende Absperrschrankengitter vorhalten.	5,000 m*d
1.2.400.	Reflektierende Leitbaken aufstellen Reflektierende Leitbaken anfahren, aufstellen, nach Bedarf umstellen, unterhalten, abbauen und abfahren.	20,000 St
1.2.410.	Reflektierende Leitbaken vorhalten Reflektierende Leitbaken vorhalten.	5,000 St*d
1.2.420.	Lampen anbringen Lampen mit Batterie anfahren, anbringen, nach Bedarf umhängen, warten, unterhalten, abnehmen und abfahren.	10,000 St
1.2.430.	Lampen mit Batterie vorhalten und betreiben Lampen mit Batterie vorhalten und betreiben einschl. tägliche Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion der Lampen.	5,000 St*d
1.2.440.	Verkehrszeichen mit Ständer aufstellen Verkehrszeichen verschiedener Art auf Ständer mit Fußplatte anfahren, unterhalten, aufstellen, nach Bedarf umstellen, abbauen und abfahren.	10,000 St
1.2.450.	Verkehrszeichen mit Ständer vorhalten Verkehrszeichen verschiedener Art auf Ständer mit Fußplatte vorhalten.	5,000 St*d

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.460.	Zusätzliches Verkehrszeichen montieren Zusätzliche Verkehrszeichen verschiedener Art anfahren, an Ständer montieren, unterhalten, abmontieren und abfahren.	10,000 St
1.2.470.	Zusätzliches Verkehrszeichen vorhalten Zusätzliche Verkehrszeichen verschiedener Art vorhalten.	5,000 St*d
1.2.480.	Verkehrszeichen abdecken und wieder aufdecken Vorhandene Verkehrszeichen auf Anweisung der örtlichen Bauaufsicht des AG abdecken und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufdecken.	10,000 St
1.2.490.	Hinweistafel aufstellen Hinweistafel mit Hinweis auf Ständer mit Fußplatte anfahren, aufstellen, nach Bedarf umstellen, unterhalten, abbauen und abfahren. Abmessungen 1600 x 1250 mm. Hinweise, Texte und Zeichen nach Unterlagen des AG.	1,000 St
1.2.500.	Hinweistafel vorhalten Hinweistafel mit Ständer vorhalten	20,000 St*d
1.2.510.	Fussgängerbehelfsbrücke liefern und aufstellen Fussgängerbehelfsbrücke gemäß ZTV-SA mit erforderlichen Geländern für die Aufrechterhaltung des Fussgänger -und Radverkehrs liefern, aufstellen und unterhalten, einschließlich der erforderlichen Anstragungen aus Kaltasphalt an den begehbaren und befahrbaren Kanten. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Vorhalten und umsetzen wird gesondert vergütet. Eventuell beschädigte Elemente sind vom AN kostenfrei zu ersetzen und in diese Position einzukalkulieren. Brücke nach Beendigung der Arbeiten aufnehmen und abfahren.	Benutzbare Brückenbreite: 2,00 m Rohrgrabenbreite: bis 1,20 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Absturzsicherung gemäß DIN 4420, Teil 1: Höhe Geländerholm: 1,00 m Höhe Zwischenholm: 0,50 m Höhe Bordbrett: 0,25 m</p> <p>Verkehrsregellast gemäß DIN 1072 für Fussgänger und Radfahrer.</p>	2,000 St
1.2.520.	<p>Fussgängerbehelfsbrücke umsetzen Fussgängerbehelfsbrücke aufnehmen, transportieren und wieder aufstellen. einschließlich aller erforderlichen Anrampungen aus Kaltasphalt an den begehbaren und befahrbaren Kanten. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.</p>	5,000 St
1.2.530.	<p>Winterdienst betreiben Winterdienst in und außerhalb des Baufeldes auf Fußgänger- und Radwegen, die der Aufrechterhaltung des Verkehrs im Baufeld dienen, betreiben. Bei Bedarf Schnee schieben und/oder Streumittel streuen. Der Schnee ist seitlich vor Ort zu belassen. An Werk-, Sonn- und Feiertagen. Die Abrechnung erfolgt nach Wochen. Die Einsatzstrecke beträgt insgesamt ca. 100 m. Die maximale Einsatzbreite beträgt ca. 2,00 m. Ausführung in Teilbereichen. Einschließlich sämtlicher Materialien und Nebenarbeiten. Streumittel liefern.</p>	1,000 Wo
PROVISORISCHE LICHTSIGNALANLAGEN				
1.2.540.	<p>Provi-LSA für Feuerwehrezufahrt einrichten Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Feuerwehrezufahrt mit 2 Fahrzeugsignalgruppen</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und 1 Blinklicht. Energieversorgung mit festem Anschluss. Bedarfabhängig gesteuert (Einsatzfall Feuerwehr).	1,000 St
1.2.550.	Provi-LSA - Feuerwehrezufahrt - vorhalten, warten, instand setzen und betreiben Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	189,000 St*d
	Hinweis für die folgenden drei Positionen: Provi-LSA für Bauphasen 1a, 1b, 1c, 1d und 3a			
1.2.560.	Provi-LSA für kreuzende Verkehre Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Kreuzungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen und 4 Fußgängersignalgruppen. Energieversorgung mit festem Anschluss. Mit Festzeitsteuerung für 4 Signalzeitenpläne gemäß Verkehrstechnischen Unterlagen des AG.	1,000 St
1.2.570.	Provi-LSA - kreuzende Verkehre - vorhalten, warten, instand setzen und betreiben Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	133,000 St*d
1.2.580.	Provi-LSA - kreuzende- Verkehre - umsetzen, anpassen Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Bauzwischenzustand gem. bauzeitlichen Signallageplänen und nach Unterlagen des AG umsetzen bzw. anpassen. Einschließlich Inbetriebsetzung und Dokumentation.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	6 bis 10 umzusetzende Maste. Bis 4 umzusetzende Maste mit Ausleger. Mit Änderung aller Signalprogramme.	4,000 St
	Hinweis für die folgenden zwei Positionen:			
	Provi-LSA für Bauphase 3b			
1.2.590.	Provi-LSA für kreuzende Verkehre Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Kreuzungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen und 6 Fußgängersignalgruppen. Energieversorgung mit festem Anschluss. Mit Festzeitsteuerung für 4 Signalzeitenpläne gemäß Verkehrstechnischen Unterlagen des AG.	1,000 St
1.2.600.	Provi-LSA - kreuzende Verkehre - vorhalten, warten, instand setzen und betreiben Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	56,000 St*d
1.2.610.	Provi-LSA kontrollieren Provi-LSA im Zuge der Kontrolle der Verkehrssicherung kontrollieren, als Zulage zur Position "Kontrolle der Verkehrssicherung"	189,000 d
	PROVISORISCHE BEFESTIGUNGEN FÜR VERKEHRSFÜHRUNGEN			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.620.	<p>Prov. Anrampungen Kaltasphalt ein- / ausbauen Anrampungen aus Kaltasphalt herstellen, während der Bauzeit ständig unterhalten, später wieder aufnehmen und abfahren, an Einbauten, Überfahrten und sonstigen prov. Anrampungen. mittlere Dicke ca. 6 cm, in Einzelflächen. Material nach Wahl des AN verwerten.</p>	60,000 m2
1.2.630.	<p>Prov. Anrampungen aus Naturschotter Provisorische Anrampungen herstellen, während der Bauzeit ständig unterhalten, später wieder aufnehmen und abfahren, an Einbauten, Überfahrten und sonstigen prov. Anrampungen. Baustoffgemisch aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen, Baustoffgemisch 0/32, mittlere Dicke ca. 6 cm in Einzelflächen. Material nach Wahl des AN verwerten.</p>	30,000 m2
Summe 1.2.	VERKEHRSFÜHRUNG		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.3. ERDBAU

STAMMSCHUTZ

HINWEIS ZUM STAMMSCHUTZ

Sämtliche Arbeiten des Baum - und Stammschutzes sind gemäß " Merkblatt für den Baum - und Stammschutz auf Baustellen " auszuführen.
Das Merkblatt liegt der Ausschreibung als Anlage bei.
Der Baumstammschutz ist vor Beginn der Arbeiten im jeweiligen Bereich an den zu schützenden Bäumen anzubringen.
Zu schützen sind auf Anweisung des AG auch Bäume im unmittelbaren Bereich von Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen.
Der Stammumfang wird in 1,0m Höhe gemessen.

1.3.10.

StL-Nr. 21.107/004.19.93.01

Schutz für Baumstamm herstellen StU bis 50 cm

Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten.
Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren.
Stammumfang bis 50 cm.
Polsterung 'Drainagerohr DN mind. 100 oben, mittig und unten, unter den Bohlen am Stamm befestigen '
Mantel 'Mindestdicke der Bohlen 30 mm '
Mantelhöhe mindestens 3,00 m.
Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.

2,000 St

1.3.20.

StL-Nr. 21.107/004.29.93.01

Schutz für Baumstamm herstellen StU über 50 – 100 cm

Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten.
Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren.
Stammumfang über 50 bis 100 cm.
Polsterung 'Drainagerohr DN mind. 100 oben, mittig und unten, unter den Bohlen am Stamm befestigen '
Mantel 'Mindestdicke der Bohlen 30 mm '

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mantelhöhe mindestens 3,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.	1,000 St
	WURZELSCHUTZSYSTEME			
1.3.30.	<p>StL-Nr. 21.107/010.11.22.99 Wurzelvorhang herstellen Graben 25x50 cm*Graben sichern wachst./Wundbeh.*Kompost m.Blähton ... Freitext ...*... Freitext ...</p> <p>Wurzelvorhang herstellen. Graben am Rande der künftigen Baugrube in Handarbeit ausheben. Wurzeln glatt abschneiden. Wurzeln gegen Austrocknung schützen. Graben verfüllen. Graben = 25 cm breit, 50 cm tief. Grabenaußenwand im Abstand von 1,00 m mit Holzpfählen, Zopfdicke 8 bis 10 cm, 50 cm tiefer als die Grabensohle einschlagen, sichern. An den Holzpfählen unverzinktes Drahtgeflecht, Sechseck, Maschenweite 25 mm, und Ballentuch befestigen. Wurzelschnittstelle bis 2 cm Durchmesser mit wachstumsförderndem Stoff behandeln und bei Durchmesser über 2 cm mit Wundbehandlungsmittel behandeln. Grabenverfüllung = Obere 40 cm mit einem Gemisch aus 40 v.H. Kompost, gütegesichert, 40 v.H. Sand 0/2 und 20 v.H. Blähton, untere Grabenbereiche mit anstehendem Unterboden verfüllen. Wurzelvorhang 'bis zur Wiederverfüllung feucht halten. ' Überschüssigen Boden 'laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen. '</p>	13,000 m
	FLÄCHE ABRÄUMEN			
1.3.40.	<p>Mauerwerk bis GOK abbrechen, Zwischenlager AN Mauerwerk abbrechen. Mauerwerk bis Geländeoberfläche freilegen, Abbruchgut laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.</p>	2,000 m3

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
BODENPOSITIONEN					
1.3.50.	<p>Zwischenlagerfläche (Wanne) des AN für Boden /Straßenaufbruch herstellen Zwischenlager für Bodenaushub und Straßenaufbruch als gedichtete Wanne auf Flächen des AN herstellen, für die Dauer der Baumaßnahme unterhalten und zurückbauen. Getrennte Lagerung unterschiedlicher Materialien (Boden/Straßenaufbruch) nach Angaben des AG. Sofern die Lagerfläche nicht am Ort des Anfalls des Bodens/Straßenaufbruchs errichtet wird, ist die immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen (>30 Tonnen gefährl. Abfälle, >100 Tonnen ungefährl. Abfälle), Anforderungen nach Wasserrecht (siehe auch AwSV) beachten, erforderliche Genehmigungen einholen. Lagerflächen/ Bodenmieten mit geeigneten Abdeckungen vor dem Eindringen von Niederschlag schützen, anfallendes Sickerwasser auffangen, aufnehmen, ggf. behandeln und fachgerecht entsorgen. Zwischenlagerfläche zurückbauen, verwendete Materialien laden und nach Wahl des AN entsorgen. Alle Gebühren für Genehmigungen und Entsorgungen werden vom AN getragen.</p> <p>Zwischenlagerfläche für 4 Mieten mit einem Volumen von je 300 m3.</p>	1,000	psch
1.3.60.	<p>Zwischenlagerfläche (Wanne) des AN vorhalten Zwischenlagerfläche des AN für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten.</p>	196,000	d
1.3.70.	<p>Oberboden abtragen, Abtrag 10-30cm, Zwischenlager AN Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>	3,000	m3

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.3.80.	StL-Nr. 18.106/152.90.04 Oberboden liefern und andecken, Dicke 20 cm Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet werden die angedeckten Flächen. Andeckung 'in Grünflächen für vegetationstechnische Zwecke, ' Dicke der Andeckung = 20 cm.	280,000 m2
---------	---	------------	-------	-------

Hinweis

Bodenklassen / Homogenbereiche:

Die verwendeten Positionen enthalten die laut VOB/C 2012 verwendeten Begriffe der Bodenklassen 3-5 gemäß DIN 18300 Abschnitt 2.3. Aufgrund der Einheitlichkeit werden in allen Bereichen der Ausschreibung die Begriffe der Bodenklasse der oben genannten DIN verwendet. Ein Bezug auf die neue DIN 18300 mit Bezeichnungen der Homogenbereiche gemäß Ergänzungsbandes 2015 zur VOB 2012 erfolgt hier nicht.

Abrechnungsfaktor:

Bei Positionen nach Mengeneinheit m3 ist die Abrechnungsgrundlage der festeingebaute Boden. Eine Auflockerung des Bodens durch den Ausbau ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Für den Bodenaushub (fest eingebaut und verdichtet) wird ein Umrechnungsfaktor von 1,85 t/m3 zu Grunde gelegt. Bei sämtlichen Arbeiten mit belastetem Material sind die entsprechenden Vorschriften / Richtlinien einzuhalten.

1.3.90.	Boden lösen, laden, Zwischenlager AN Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.	1.980,000 m3
---------	---	--------------	-------	-------

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>unvermeidbare Wurzelabtrennungen mit glattem Schnitt durchführen. Bruch- und Schürfwunden glatt schneiden. Saugbagger mit Zusatzturbinenleistung und Einsatz von luftdruckbetriebener/m Sprenglanze, Sprenghammer, Spaten und Bedienung.</p> <p>Die Arbeiten sind baumpflegerisch zu begleiten und zu dokumentieren. Diese Leistung wird gesondert vergütet.</p>	40,000 h
1.3.140.	<p>An- und Abfahrt des Saugbaggers An- und Abfahrt für die Bereitstellung des Saugbaggers auf der Baustelle, An- und Abfahrt werden als eine Einheit abgerechnet.</p>	4,000 St
1.3.150.	<p>Zulage Handschachtung Zulage zu den Positionen "Boden lösen, laden und fördern" für Handschachtungen mit maschineller Unterstützung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen, Einbauten sowie im Bereich von Baumwurzeln. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>	30,000 m3
	OBERBODEN BEPROBEN, ANALYSIEREN UND VERWERTEN			
1.3.160.	<p>Oberboden gem. Bundesbodenschutz - und Altlastenverordnung beproben und analysieren Oberboden gem. Bundesbodenschutz - und Altlastenverordnung beproben. Material beproben einschl. Probeentnahme. Material=Oberboden Beurteilung nach Vorsorgewerten nach Anhang 2, Abschnitt 4. Die Probeentnahme, Analytik und Bewertung muss von einem akkreditierten Labor erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem AG in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.</p>	1,000 St
1.3.170.	<p>Oberboden nach EBV Anlage 1, Tab.3 beproben und analysieren Boden nach EBV Anlage 1, Tab.3 beproben und analysieren, Bodenmaterial beproben, einschl. Bodenentnahme, Beurteilung nach Schadstoffbelastung im Feststoff und Eluat</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gem. Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Anlage 1, Tabelle 3 mit den zusätzlichen Parametern pH-Wert und Benz(a)pyren. Die Probenahme, Analytik und Bewertung muss von einem in Deutschland akkreditierten Labor erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem AG in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.	1,000 St
1.3.180.	Oberboden verwerten - Vorsorgewerte eingehalten Oberboden, die Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung werden eingehalten, aus Zwischenlager des AN laden und nach Wahl des AN verwerten.	4,000 t
1.3.190.	Oberboden verwerten - Vorsorgewerte NICHT eingehalten Oberboden, die Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung werden nicht eingehalten, aus Zwischenlager des AN laden und nach Wahl des AN verwerten.	1,000 t
BODEN NACH EBV BEPROBEN UND ANALYSIEREN				
1.3.200.	Boden nach EBV Anlage 1, Tab.3 beproben und analysieren Boden nach EBV Anlage 1, Tab.3 beproben und analysieren, Bodenmaterial beproben, einschl. Bodenentnahme, Beurteilung nach Schadstoffbelastung im Feststoff und Eluat gem. Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Anlage 1, Tabelle 3 mit den zusätzlichen Parametern pH-Wert und Benz(a)pyren. Die Probenahme, Analytik und Bewertung muss von einem in Deutschland akkreditierten Labor erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem AG in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.	2,000 St
1.3.210.	Boden Kl. 3-5 gemäß DepV beproben und analysieren - Zulage Zulage zur Position "Boden nach EBV Anlage 1, Tab.3 beproben und analysieren"			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	für die Erweiterung der chemischen Analytik gemäß DepV, bei einer Einstufung außerhalb der EBV-Werte	1,000 St
	BODEN NACH EBV VERWERTEN ODER ENTSORGEN			
	Hinweis			
	In der Pos. "Boden BM-0 (Sand) aus Zwischenlager des AN laden, verwerten" ist die Gesamtmenge des Bodens enthalten. In den folgenden Positionen sind Teilmengen aufgeführt, die als Zulage vergütet werden.			
1.3.220.	Boden BM-0 (Sand) aus Zwischenlager des AN laden, verwerten Boden mit Kennwerten nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV), BM-0 (Sand), Boden Kl. 3-5, Boden aus Bodenlagerfläche - Zwischenlager des AN - laden und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Wiegenoten.	3.660,000 t
1.3.230.	Boden BM-F0* aus Zwischenlager des AN laden, verwerten - Zulage Boden mit Kennwerten nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV), BM-F0*, Boden Kl. 3-5, Boden aus Bodenlagerfläche - Zwischenlager des AN - laden und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Wiegenoten. Als Zulage zu Pos. "Boden BM-0 (Sand) verwerten".	360,000 t
1.3.240.	Boden BM-F1 aus Zwischenlager des AN laden, verwerten - Zulage Boden mit Kennwerten nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV), BM-F1, Boden Kl. 3-5, Boden aus Bodenlagerfläche - Zwischenlager des AN - laden und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Wiegenoten. Als Zulage zu Pos. "Boden BM-0 (Sand) verwerten".	1.460,000 t

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.250.	Boden BM-F2 aus Zwischenlager des AN laden, verwerten - Zulage Boden mit Kennwerten nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV), BM-F2, Boden Kl. 3-5, Boden aus Bodenlagerfläche - Zwischenlager des AN - laden und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Wiegenoten. Als Zulage zu Pos. "Boden BM-0 (Sand) verwerten".	730,000 t
	BETON-/BAUSCHUTT NACH EBV BEPROBEN UND ANALYSIEREN			
1.3.260.	Beton- / Bauschutt / Verfestigungen nach EBV beproben und analysieren Beton- und Bauschutt nach EBV beproben und analysieren, einschl. Probeentnahme, Beurteilung nach Schadstoffbelastung gem. Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Die Probenahme, Analytik und Bewertung muss von einem in Deutschland akkreditierten Labor erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem AG in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.	2,000 St
1.3.270.	Beton- / Bauschutt / Verfestigungen gemäß DepV beproben und analysieren - Zulage Zulage zur Position "Beton- / Bauschutt / Verfestigungen nach EBV beproben und analysieren" für die Erweiterung der chemischen Analytik gemäß DepV, bei einer Einstufung außerhalb der EBV-Werte	1,000 St
	BETON-/BAUSCHUTT NACH EBV VERWERTEN ODER ENTSORGEN			

Hinweis

In der Pos. "Beton- / Bauschutt / Verfestigungen aus Zwischenlager laden, nach EBV- RC-1 verwerten" ist die Gesamtmenge der Beton- / Bauschutt / Verfestigungen enthalten.
 In den folgenden Positionen sind Teilmengen aufgeführt, die als Zulage vergütet werden.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.280.	Beton- / Bauschutt / Verfestigungen aus Zwischenlager laden, nach EBV- RC-1 verwerten Beton- / Bauschutt mit Kennwerten nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV), RC-1, Beton- / Bauschutt aus Bodenlagerfläche - Zwischenlager des AN - laden und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Wiegenoten.	183,000 t
Summe 1.3.	ERDBAU		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4. BAUGRUBEN UND LEITUNGSGRÄBEN				
1.4.10.	Fremdleitung sichern - rechtwinklig - bis 20 cm Fremdleitung im Bereich der Baugrube sichern, einschl. der Erschwernisse bei der Herstellung der Baugrube. Rechtwinklig zur Baugrube und bis zu einem Winkel von 45 Grad kreuzende Leitungen. Breite des Leitungspaket: bis 20 cm.	220,000 m
1.4.20.	Fremdleitung sichern - rechtwinklig - über 20-50 cm Fremdleitung im Bereich der Baugrube sichern, einschl. der Erschwernisse bei der Herstellung der Baugrube. Rechtwinklig zur Baugrube und bis zu einem Winkel von 45 Grad kreuzende Leitungen. Breite des Leitungspaket: über 20 bis 50cm.	20,000 m
1.4.30.	Fremdleitung sichern - parallel - bis 20 cm Fremdleitung im Bereich der Baugrube sichern, einschl. der Erschwernisse bei der Herstellung der Baugrube. Parallel zur Baugrube verlaufende und bis zu einem Winkel kleiner als 45 Grad kreuzende Leitungen, Breite des Leistungspaketes bis 20 cm.	300,000 m
1.4.40.	Fremdleitung sichern - parallel - über 20 bis 50 cm Fremdleitung im Bereich der Baugrube sichern, einschl. der Erschwernisse bei der Herstellung der Baugrube. Parallel zur Baugrube verlaufende und bis zu einem Winkel kleiner als 45 Grad kreuzende Leitungen, Breite des Leistungspaketes über 20 bis 50cm.	500,000 m
TRUMMEN UND LEITUNGEN REINIGEN - VOR BAUBEGINN				
1.4.50.	Reinigen Anschlussltg DN 150/DN 200 vor Baubeginn Reinigen der Anschlussleitungen mit Hochdruckspülgerät und Kanalsauger oder Kombigerät, ggf. mit mechanischem Räumgerät, Reinigungsbürste, Spülschlauch und Kanalsauger, einschl. Vorhalten und Betreiben sämtlicher Geräte und Hilfsmittel sowie Entsorgung der Ablagerungen, Anschlussleitungen DN 150 bis DN 200,			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub 'laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen ' Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>	190,000 m3
1.4.90.	<p>StL-Nr. 21.108/206.12.14.10.91 Leitungsgraben herstellen, DN 150 / DN 160, Tiefe >1,25 bis 1,75m Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In eingebautem und verdichteten Boden. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub 'laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen ' Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>	54,000 m3
1.4.100.	<p>StL-Nr. 21.108/206.13.14.10.91 Leitungsgraben herstellen, DN 150 / DN 160; Tiefe > 1,75 bis 3,0m Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In eingebautem und verdichteten Boden. Grabentiefe über 1,75 bis 3,00 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub 'laden, zum</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.140.	Einfache Pumpenanlage für offene Wasserhaltung betreiben Einfache Pumpenanlage für offene Wasserhaltung einschl. Messvorrichtung betreiben. Abgerechnet wird nach Kalendertagen. Baugrube Rohrleitungsgräben und Schachtbaugruben	10,000 d
	ROHRLEITUNGEN AUSBAUEN			
1.4.150.	Rohre ausbauen bis DN 200, Beton, Stahlbeton, Steinzeug, entsorgen Rohre im Baugrubenbereich ausbauen und nach Wahl des AN entsorgen, einschl. der erforderl. Rohrschnitte, als Zulage zur entsprechenden Pos. "Leitungsgraben herstellen", Rohre aus Beton, Stahlbeton und Steinzeug, bis DN 200.	223,000 m
	STRASSENABLAUF / TRUMMEN			
1.4.160.	Trummenaufsatz ausbauen, nach Wahl des AN verwerten Trummenaufsatz ausbauen, laden und nach Wahl des AN verwerten.	34,000 St
1.4.170.	Straßenablauf / Trumme ausbauen, Aufbruch Zwischenlager AN, nach Wahl des AN verwerten Straßenablauf/Trumme aus Betonformstücken oder Mauerwerk ausbauen, sämtliches Aufbruchgut laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen, Aufsatz nach Wahl des AN verwerten. Tiefe bis 1,5m, Grobkörnigen Boden nach DIN 18196 liefern, in der Baugrube einbauen und verdichten. Die Herstellung der Baugrube ist in der Pos. "Leitungsgraben herstellen" enthalten.	34,000 St
1.4.180.	Zulage: Betonummantelung von Straßenablauf/Trumme ausbauen, Zwischenlager AN Zulage zu Position/en "Straßenablauf/Trumme ausbauen" Betonummantelung und hydraulisch gebundenen Straßenaufbruch vom Straßenablauf aufbrechen.. Einschl.der erforderlichen Erdarbeiten.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Grobkörnigen Boden nach DIN 18196 liefern, einbauen und verdichten. Sämtliches Aufbruchgut laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.	5,000 m3
Summe 1.4.	BAUGRUBEN UND LEITUNGSGRÄBEN		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.	STRASSENENTWÄSSERUNG UND KANALSANIERUNG			
	ANSCHLUSSLEITUNGEN DN 160 AUS PP			
1.5.10.	PP-Rohre Anschlussleitung DN 160, SN 10 Polypropylen-Rohre gem. DIN 8077/8078 sowie DIN EN 1852-1 und DIN 14758-1 (für Rohre mit mineralischen Additiven) min. SN 10 mit Steckmuffe und Gummiringdichtung für Anschlussleitungen liefern und einbauen, einschl. der erforderl. Formstücke und Rohrschnitte inkl. der materialabhängig notwendigen Behandlung von Schnittflächen (z.B. Anfasen, Versiegeln) Innenseite hell bis leicht eingefärbt (nicht schwarz) und der Dichtheitsprüfung einschl. Liefern und Ableiten des benötigten Wassers, mit den erforderl. Geräten und Materialien DN 160	250,000 m
1.5.20.	PP-Rohr-Sattelstück liefern, einbauen, Anschluss DN 160 an Beton-, Stahlbeton- oder Stzgr-Rohr, DN 300 Sattelstück 90 Grad, für Anschluss DN160 PP an Hauptziel DN 300, aus Beton, Stahlbeton oder Steinzeug, liefern und einbauen, einschl. der erforderlichen Kernbohrung am Hauptziel, einschl. Herantransportieren, Betreiben und Wieder- abtransportieren der Bohreinrichtung, Liefern der Dichtungsmaterialien, Bohrkern laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen, nach Wahl des AN verwerten.	20,000 St
1.5.30.	PP-Rohr-Sattelstück liefern, einbauen, Anschluss DN 160 an runde Betonschacht DN 1000 Sattelstück 90 Grad, für Anschluss DN160 PP an Betonschacht DN 1000, liefern und einbauen, einschl. der erforderlichen Kernbohrung am Hauptziel, einschl. Herantransportieren, Betreiben und Wieder- abtransportieren der Bohreinrichtung,			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Lieferrn der Dichtungsmaterialien, Bohrkern laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen, nach Wahl des AN verwerten.	4,000 St
1.5.40.	PP-Rohr, Bogen, 15 bis 60 Grad, DN 160 Bogen 15 bis 60 Grad, DN 160, aus PP, liefern und einbauen.	102,000 St
1.5.50.	PP-Rohr, Überschiebmuffe, DN 160 Überschiebmuffe , DN 160, PP liefern und einbauen.	15,000 St
1.5.60.	PP-Rohr, Übergangsstück von PP DN 160 auf Stzg. DN 150 PP-Rohr, Übergangsstück von PP DN 160 auf Stzg. DN 150 liefern und einbauen.	3,000 St
1.5.70.	PP-Rohr, Rohrschnitt DN 160 PP-Rohr, Rohrschnitt, Rohrschnitt rechtwinklig durchführen, einschl. Behandlung von Schnittflächen (z.B. Anfasen, Versiegeln) innerhalb der Baugrube an Anschlussleitungen aus PP, DN 160.	10,000 St
	SONSTIGES			
1.5.80.	Umschluss neuer an vorh. Anschlußleitungen DN 150 Umschließen von neuen Anschlussleitungen an vorhandene Anschlussleitungen in der Baugrube, Im Angebotspreis sind u.a. folgende Leistungen eingerechnet: - alle Erdarbeiten, ohne Oberflächenarbeiten, - Herstellen der Rohrschnitte inkl. der materialabhängig notwendigen Behandlung von Schnittflächen (z.B. Anfasen, Versiegeln) an den vorhandenen			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und an den einzubauenden Rohren, - Liefern und Einbauen von Kanadamanschetten, eines Bogens und einem Passrohr bis 1,5 m Länge, Liefern und Einbau der Dichtungen, Anschlussleitung DN 150	10,000 St
1.5.90.	Inliner einbringen, DN 160 Inliner für Entwässerungsleitung DN 160, von der HSE auf Qualitätsanforderungen geprüft, aus korrosionsbeständigem Trägermaterial mit Reaktionsharz getränkt, ab Schacht / Siel fachgerecht einbringen. Anschließend über Innendruck an die vorhandene Rohrwandung formschlüssig anpassen und zur Aushärtung bringen. Der Inliner ist gem. der gültigen Regelwerke für Schlauchlining-Verfahren zu bemessen. Herstellen der korrosionssicheren Abdichtungen zwischen dem Inliner und den vorhandenen Schachtwänden einschl. sämtlicher Hilfsmaßnahmen wie Herstellung der Einziehbaugruben oder verfahrensspezifische Umbaumaßnahmen. In den Einheitspreis sind zusätzlich folgende Leistungen einzurechnen: - Lieferung des Schlauches und Anpassen auf die erforderliche Länge - Liner werksseitig vorkonfektionieren - erforderliche Vorarbeiten an der zu sanierenden Stelle, wie u.a. Aufrauen und Reinigen des Untergrundes - An- und Abtransport sowie Vorhalten aller erforderlichen Geräte und Materialien - Entnahme und Abgabe von Probestücken zur Bestimmung der Materialkennwerte - Aufstellung einer geprüften Statik gemäß ATV A 127/ M 143 - Einzellängen über 4,5m bis 6,5 m Ausführung in Teillängen.	10,000 m
	SCHÄCHTE			
1.5.100.	Schachtabdeckung erneuern Schachtabdeckung liefern und einbauen, Schachtabdeckung, rund, Klasse D 400 gem. EN 124 / DIN 1229 Rahmen aus Gusseisen ohne Beton, DIN 19854-1, mit Ringschmutzfänger, Deckel aus Gusseisen und Beton, DIN 19584-2, mit Lüftungsöffnungen. Rahmen und Deckel mit dämpfender Einlage.	5,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.110.	<p>Schachtabdeckung - Höhe regulieren und neu einfassen Aufsatz von Schachtabdeckung auf vorhandene Fahrbahnhöhe regulieren und neu einfassen. Umlaufenden Trennschnitt, Tiefe ca. 12 cm, in Asphaltoberfläche durchführen, schadhafte Asphaltdeckschicht oder Pflastereinfassung ca. 1,2m x 1,2m, Dicke ca. 12 cm, aufbrechen und aufnehmen, Aufbruch nach Wahl des AN verwerten. Ggf. Austausch schadhafter Ausgleichsschichten, Ausgleichsschichten werden nicht gesondert vergütet. Betonaufbruch laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen. Schachtabdeckung aufnehmen und regulieren, Fuge zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen. Bitumendichtungsband für den Anschluss zwischen der Auffüllung und der vorhandene Asphaltdeckschicht einbauen, Arbeitsraum lagenweise mit Gussasphalt MA 8 S verfüllen und abstreuen.</p>	22,000 St
STRASSENABLAUF / TRUMME HERSTELLEN				
1.5.120.	<p>Straßenablauf (Trumme - mehrteilig) herstellen - Aufsatz gesondert Mehrteiliger Straßenablauf (Trumme) gem. Anlage 4.1 der ZTV-Siele Hmb., mit eingebauter Lippendichtung nach Verbindungssystem F, für den Anschluss von Rohren aus PP DN 160 herstellen, einschl. Ausheben, Zufüllen und Verdichten der Baugrube sowie Herstellen, Vorhalten und Abbauen des Baugrubenverbaues, einschl. Liefern und Einbringen des Betons C 12/15 in die Baugrube bis Unterkante gebundener Straßenaufbau und Liefern des Werk-Trockenmörtels. Verdrängten Boden laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen, Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen. Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 oder Beton C 12/15 bis 8 cm unter Oberfläche Deckschicht verfüllen. Es werden nur Materialien verwendet, die nachgewiesen den Qualitätsanforderungen der HSE entsprechen.</p>	34,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.130.	<p>Straßenablauf-Abdeckung - C 250 - (Trummenaufsatz) - 34,5mm - liefern und einbauen. Straßeneinlauf-Abdeckung (Trummenaufsatz) liefern und einbauen. Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen. Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 oder Beton C 12/15 bis 8 cm unter Oberfläche Deckschicht verfüllen.</p>	32,000 St
1.5.140.	<p>Straßenablauf-Abdeckung (Trummenaufsatz) - 16 mm - liefern und einbauen. Straßeneinlauf-Abdeckung (Trummenaufsatz) liefern und einbauen. Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 16 mm. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen. Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 oder Beton C 12/15 bis 8 cm unter Oberfläche Deckschicht verfüllen.</p>	2,000 St
1.5.150.	<p>Straßenablauf - "Bussonderbord" aus Beton herstellen - Aufsatz gesondert Straßenablauf aus Betonfertigteilen ohne Aufsatz und ohne Auflagerring im Bereich Bussonderbord herstellen. Sauberkeitsschicht aus Beton C 12/15, X0, 10 cm dick herstellen. Der Straßenablauf besteht aus folgenden Betonfertigteilen: Boden DIN 4052 - 2a, 300 mm hoch, Zwischenteil DIN 4052 - 6a, 295 mm hoch Muffenteil DIN 4052 - 3b, 400 mm hoch, Schaffteil DIN 4052 - 5c, 195 mm hoch Fugen aus Mörtel MG III DIN 1053, dicht füllen, Füllung glattstreichen, Erdarbeiten im Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen, Boden laden und zum Zwischenlager transportieren. Restbaugrube bis Unterkante gebundener Straßenaufbau mit Beton C 12/15 verfüllen.</p>	3,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	TRAGSCHICHTEN			
	TRAGSCHICHTEN HERSTELLEN			
	1.TRAGSCHICHT HERSTELLEN			
1.6.10.	SfM in Fahrbahnen herstellen Schicht aus frostunempfindlichem Baustoffgemisch oder Boden herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk100. Boden nach DIN 18196 = SE, GE. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Einbaudicke 14 bis 18 cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	580,000 m3
1.6.20.	SfM in Busverkehrsflächen herstellen Schicht aus frostunempfindlichem Baustoffgemisch oder Boden herstellen. In Verkehrsflächen Busverkehrsflächen Bk ### Boden nach DIN 18196 = SE, GE. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Einbaudicke 13 cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	34,000 m3
1.6.30.	SfM in Überfahrten und Parkflächen <= 3,5 t herstellen, Dicke 23 cm Schicht aus frostunempfindlichem Baustoffgemisch oder Boden herstellen. In Verkehrsflächen Überfahrten <= 3,5 t Boden nach DIN 18196 = SE, GE. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Einbaudicke 23 cm Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	52,000 m3
	2.TRAGSCHICHT HERSTELLEN			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.40.	Schottertragschicht in Fahrbahn herstellen, Dicke 30 cm Schottertragschicht herstellen, Baustoffgemisch 0/32, Einbaudicke 30 cm, Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.	4.170,000 m2
1.6.50.	Schottertragschicht in Busverkehrsflächen herstellen, Dicke 30 cm Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen Busverkehrsflächen Baustoffgemisch 0/32. Einbaudicke 30 cm, Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen	260,000 m2
1.6.60.	Schottertragschicht in Überfahrten <= 3,5 t und Pkw-Parkflächen herstellen, Dicke 25 cm Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen Überfahrten <= 3,5 t und Pkw-Parkflächen Baustoffgemisch 0/32, Einbaudicke 25 cm, Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.	220,000 m2
1.6.70.	Schottertragschicht in Betonpflasterfahrflächen herstellen, Dicke 20 cm Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen Betonpflasterfahrbahn Baustoffgemisch 0/32. Einbaudicke 20 cm, Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen	1.950,000 m2
1.6.80.	StL-Nr. 16.112/902.99 Erschwernis durch Einbauten Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Einbau von Tragschichten. ' Einbauten '= Schächte, Schieber und Hydranten'	64,000 St
Summe 1.6. TRAGSCHICHTEN		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	ASPHALTBAUWEISEN			
1.7.10.	StL-Nr. 19.113/058.91.00 Unterlage - gebunden - reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unterlage '= gefräste Asphalt-schichten. ' Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen.	2.020,000 m2
	ASPHALTAUSBAU			
1.7.20.	StL-Nr. 23.113/005.90.90.10.10 Asphalt fräsen ... Freitext ... * ... Freitext ... Fahrbahn*Fräsasph. verw. Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt '= Asphaltdeck- und -binderschicht. ' Frästiefe 'bis 12 cm. ' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.	1.680,000 m2
1.7.30.	StL-Nr. 23.113/005.13.30.10.10 Asphalt fräsen ADS*Splittmastixasph. Tiefe ü.2,5-4,5cm*Fahrbahn Fräsasph. verw. Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Splittmastixasphalt. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.	340,000 m2
1.7.40.	StL-Nr. 23.113/005.20.90.10.10 Asphalt fräsen ABS*... Freitext ... Fahrbahn*Fräsasph. verw. Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien-			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>abstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltbinderschicht. Frästiefe '5,5 bis 8,5 cm ' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.</p>	340,000 m2
1.7.50.	<p>StL-Nr. 23.113/005.30.90.10.10 Asphalt fräsen ATS*... Freitext ... Fahrbahn*Fräsasph. verw. Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien- abstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalttragschicht. Frästiefe 'über 10 bis 15 cm.' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.</p>	340,000 m2
1.7.60.	<p>Asphaltbefestigung aufbrechen (Gesamtaufbau), Dicke bis 10 cm Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Asphalttschicht (Decke, Binder, Tragschicht), Dicke bis 10 cm, Fläche = Nebenflächen/Seitenraum Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen</p>	310,000 m2
1.7.70.	<p>Asphaltbefestigung aufbrechen (Gesamtaufbau), Dicke über 25 cm bis 40 cm Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Asphalttschicht (Decke, Binder, Tragschicht), Dicke über 25-40cm, Fläche = Fahrbahn Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen</p>	3.500,000 m2
1.7.80.	<p>StL-Nr. 23.113/023.99.31.32 Pechhaltige Befestigung aufnehmen ... Freitext ...*... Freitext ... Dicke ü. 5-10 cm*Fahrbahn aufbrechen*Pech förd. abl. Pechhaltige Befestigung lösen und aufnehmen. Beschaf- fenheit nach Unterlagen des AG. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen. Schicht '= Makadam unterhalb von Asphalttschichten. '</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Befestigung '= Makadam + anhaftender Schotter. ' Dicke über 5 bis 10 cm. Fläche = Fahrbahn. Lösen durch Aufbrechen. Pechhaltiges Fräsgut zu einer Aufbereitungsanlage nach Unterlagen des AG fördern und abladen.	5,000 m3
1.7.90.	StL-Nr. 23.113/038.11.03 Asphaltbefestigung trennen Anbauber. längs*schneiden Dicke ü. 6-12 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.	22,000 m
1.7.100.	StL-Nr. 23.113/038.11.09 Asphaltbefestigung trennen Anbauber. längs*schneiden ... Freitext ... Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung 'über 30 bis 45 cm.'	298,000 m
	BITUMENEMULSIONEN			
1.7.110.	StL-Nr. 19.113/063.11.01.19 Bitumenemulsion aufsprühen, frisch, 200 g/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 g/m2. Vor Einbau 'der 2. Lage der Asphalttragschicht und vor Einbau der Asphaltdeckschicht '	5.450,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.120.	StL-Nr. 19.113/063.11.01.29 Bitumenemulsion aufsprühen, frisch, 250 g/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau 'der Asphaltbinderschicht '	3.770,000 m2
1.7.130.	StL-Nr. 19.113/063.12.01.39 Bitumenemulsion aufsprühen, gefräst, 300 g/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau 'der Asphaltdeck-, Asphaltbinder- oder Asphalttragschicht '	2.030,000 m2
EINBAUTEILE ANPASSEN / REGULIEREN				
1.7.140.	StL-Nr. 19.113/073.19.01.99 Einbauteile anpassen in Fahrbahn, höher bis 5 cm Einbauteile in Asphaltbefestigung freilegen und an die neue Höhe anpassen. Freigelegten Bereich verfüllen und verdichten. Aufbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Einbauteil in Fahrbahn. Einbauteil 'Schächte ' Höher setzen bis 5 cm. Verfüllung 'Beton C 12/15 bis 8 cm unter OK Deckschicht einbauen, oberer Abschluss 8 cm MA 0/8, mehrlagig einbauen, Fuge schneiden und vergießen bzw. Fugenband einbauen'	10,000 St
1.7.150.	StL-Nr. 19.113/073.19.02.99 Einbauteile anpassen in Fahrbahn, höher ü. 5-10 cm Einbauteile in Asphaltbefestigung freilegen und an die neue Höhe anpassen. Freigelegten Bereich verfüllen und verdichten. Auf-			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>bruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Einbauteil in Fahrbahn. Einbauteil 'Schächte ' Höher setzen über 5 bis 10 cm. Verfüllung 'Beton C 12/15 bis 8 cm unter OK Deckschicht einbauen, oberer Abschluss 8 cm MA 0/8, mehrlagig einbauen, Fuge schneiden und vergießen bzw. Fugenband einbauen'</p>	5,000 St
1.7.160.	<p>StL-Nr. 19.113/073.19.04.99 Einbauteile anpassen in Fahrbahn, tiefer bis 5 cm Einbauteile in Asphaltbefestigung freilegen und an die neue Höhe anpassen. Freigelegten Bereich verfüllen und verdichten. Auf- bruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Einbauteil in Fahrbahn. Einbauteil 'Schächt ' Tiefer setzen bis 5 cm. Verfüllung 'Beton C 12/15 bis 8 cm unter OK Deckschicht einbauen, oberer Abschluss 8 cm MA 0/8, mehrlagig einbauen, Fuge schneiden und vergießen bzw. Fugenband einbauen'</p>	10,000 St
1.7.170.	<p>Schachtabdeckung regulieren / ziehen Vorhandene Sielschachtabdeckung unter Anwendung von Hebeegeräten nach Einbau der Asphaltdeckschicht wie folgt regulieren: Vollständiges Herausnehmen der Schachtabdeckung mittels Hebeegerät mit Stützrahmen, Material zur Schaffung der Raumfuge zwischen Schachtabdeckung (Rahmen) und Arbeitsraumverfüllung (MA 8) entfernen. Zum Höhersetzen sind bewehrte Ausgleichsringe zu verwenden, deren Dicke sich nach der neuen Höhenlage der OF Fahrbahn richtet . Das Ausgleichsmaterial ist satt in Zementmörtel MG III zu verlegen. Nach der Regulierung ist die Innenseite des Schachthalses glatt zu verstreichen . Die 1-2 cm breite Raumfuge zwischen Schachtabdeckung und Asphalt und im Bereich der Ausgleichsringe ist bis 5 cm unter OF der Asphaltdeckschicht mit schnellabbindendem Vergussmörtel zu vergießen. Die verbleibende Fuge zwischen Schachtabdeckung und OF Asphaltdeckschicht ist mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2 zu vergießen, einschließlich zugehörigem und zuvor</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	aufgetragenem Voranstrichmittel.			
		22,000 St
1.7.180.	<p>StL-Nr. 19.113/078.15.99 Erschwernis infolge Einbauten, Asphaltbefestigung Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltbefestigung. Einbauten '###'</p>	64,000 St
	ASPHALTEINBAU			
	ASPHALTTRAGSCHICHT			
1.7.190.	<p>Asphalttragschicht aus AC 22 T Hmb., Einbaudicke 10 cm Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T Hmb.herstellen. In Verkehrsflächen der Bk 10. Einbaudicke : 10 cm, Bindemittel = 50/70+.</p>	2.740,000 m2
1.7.200.	<p>Asphalttragschicht aus AC 22 T Hmb., < 1.000 m2, Einbaugewicht 325 kg/m2 (Dicke ca. 13 cm) Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T Hmb.herstellen. In Verkehrsflächen der Bk 10. Einbaugewicht : 325 kg/m2 (Dicke ca. 13 cm) Bindemittel = 50/70+.</p>	112,000 t
1.7.210.	<p>Asphalttragschicht aus AC 22 T Hmb., < 1.000 m2, Einbaugewicht 350 kg/m2 (Dicke ca. 14 cm) Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T Hmb.herstellen.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	In Verkehrsflächen der Bk 32 bis 3,2 Einbaudicke: 3,5 cm, Bindemittel: 25/55-55 A + Vvz	5.310,000 m2
1.7.260.	Zulage für Bindemittel in besonderen Fällen Zulage zur Position "Asphaltdecksch. aus SMA 8 Hmb," für den Einsatz der Bindemittel 10/40-65 A + Vvz oder 40/100-65 A oder 25/55-55A + Vvz in besonderen Fällen, anstelle der in der Hauptposition vorgegebenen Bindemittel.	5.310,000 m2
1.7.270.	StL-Nr. 23.113/952.39.90 Abstumpfungsmaßnahme von Asphaltflächen durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffig- keit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukör- nung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein 'gem. ZTV/St-Hmb.' Abstreumenge 'gem. ZTV/St-Hmb.'	5.310,000 m2
	WASSERLAUF			
1.7.280.	Wasserlauf aus Gussasphalt herstellen, Breite 30 cm, Einbaugewicht 75 kg/m2, Bk 100 bis 3,2 Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 8 S herstellen. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen der Bk 100 bis 3,2, Wasserlauf, Breite 30 cm Einbaugewicht: 75 kg/m2 (ca. 3cm, einschl. eingedrückter Abstreukörnung), Bindemittel 15/25 VL.	146,000 m2
1.7.290.	StL-Nr. 19.113/667.94.00.01 Wasserlauf bearbeiten Oberfläche der Gussasphaltschicht bearbeiten. Gesteinskörnung 'gem.ZTV/St.- Hmb. ' Verfahren C.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Erkaltete Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt abkehren und nicht gebundene und gelöste Abstreukörnungen der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	146,000 m2
ASPHALTSCHICHTEN ZURÜCKSCHNEIDEN				
1.7.300.	Asphalt -Tragschicht zurückschneiden, Dicke 10 bis 14 cm Asphalttragschicht in einer Breite von ca.15 cm zurückschneiden. Dicke 10 bis 14 cm. Aufbruchmaterial lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten.	200,000 m
1.7.310.	Asphalt - Binderschicht zurückschneiden, Dicke bis 10 cm Asphaltbinderschicht in einer Breite von ca.15 cm zurückschneiden. Dicke bis 10 cm. Aufbruchmaterial lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten.	200,000 m
1.7.320.	Asphalt - Deckschicht zurückschneiden, Dicke 3,5 bis 5 cm Asphaltdeckschicht geradlinig, parallel zur späteren Fahrbahnmarkierung, in einer Breite von ca.15 cm zurückschneiden. Dicke 3,5 bis 5 cm. Aufbruchmaterial lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten.	200,000 m
FUGEN UND NÄHTE				
1.7.330.	Fugenband einbauen (bei heiß an kalt) Anschluss mit Fugenband einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenen Voranstrichmittel herstellen. Anschluss 'an bestehende Asphaltdeckschichten' Längs- und Querfuge. Dicke der Asphalttschicht '3,5 cm ' Einzellängen bis 20,00 m. Breite des Bitumenfugenbandes = 10 mm.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		110,000 m
1.7.340.	StL-Nr. 19.113/912.59.99.90.01 Fuge herstellen Decke - Einbauten Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. In 'der Asphaltdeckschicht ' Fugenspalttiefe ' bis 5 cm ' Fugenspaltbreite '1-2 cm ' Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließ- lich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	77,000 m
	ASPHALT SONSTIGES			
1.7.350.	Verkehrsfläche reinigen, innerhalb Baufeld - vor Asphalteinbau Verkehrsfläche mit einem Hochdruckreinigungsgerät reinigen, Kehrgut aufnehmen und der Verwer- tung nach Wahl des AN zuführen. Verkehrsfläche 'Fahrbahnflächen innerhalb des Baufeldes vor dem Asphalteinbau.' Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	1.680,000 m2
Summe 1.7.	ASPHALTBAUWEISEN		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	BETONBAUWEISEN			
	BETONDECKEN HERSTELLEN			
1.8.10.	StL-Nr. 19.114/210.02 Unterlage für. Betondecke, Vlies herstellen. Unterlage für Betondecke auf Tragschicht mit hydraulischem Bindemittel herstellen. Abgerechnet wird die überdeckte Fläche ohne Berücksichtigung der Überlappungen. Mit Vliesstoff mit Masse 500 g/m2.	263,000 m2
1.8.20.	Betondecke - Busverkehrsfläche herstellen. Betondecke herstellen, einschl. ggf. erforderlicher Schalung, in Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk 1,8. Einbau in Busverkehrsflächen. Material: C30/37, WA, XF4, XM2 gem. ZTV-St.-Hmb., Deckendicke: 27 cm, Oberfläche mit geeignetemGerät glätten und mit Besenstrich aufrauen.	263,000 m2
1.8.30.	Bewehrung herstellen, Endfelder und Busbuchten Bewehrung für Fahrbahndecken aus Beton herstellen. Einbau in Busverkehrsflächen. In Endfeldern und Busbuchten. Betonstahlmatten, 2 Lagen, Gewicht = 3 kg/m2 je Lage. Abgerechnet wird die bewehrte Fläche ohne Berücksichtigung der Überlappung.	263,000 m2
1.8.40.	Querscheinfuge in Beton herstellen Querscheinfuge in Betondecke herstellen. Dübel, Regelabstand 25 cm einbauen, Fugenkerbe herstellen. Schutzeinlage einbringen. Fugenkerbe durch schneiden zum Fugenspalt aufweiten, Unterfüllstoff einbringen, Deckendicke 27 cm, Fugenspalt 15/45 mm, Fuge verfüllen wird gesondert vergütet.	59,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.50.	Pressfuge herstellen (Beton/Asphalt) Längspressfuge in Betondecke herstellen. Fugenspalt nach dem Erhärten des Betons einschneiden. Fuge zwischen Betondecke und Asphaltfahrbahn. Deckendicke 27 cm. Fugenspalt 15/45 mm Fugen verfüllen wird gesondert vergütet.	99,000 m
1.8.60.	Raumfuge herstellen (Bord/Decke) Raumfuge in Betondecken mit einer bleibenden Fugeneinlagen herstellen. Raumfuge zwischen Bordsteinkante und Betondecke, Fugeneinlage Fugenbrett aus weichem Holz oder Kunststoffprofil, zusammendrückbar, Fugeneinlage 15mm dick, Oberen Fugenspalt nach dem Erhärten des Betons einschneiden. Deckendicke 27 cm. Fugenspalt 15/45 mm Fugen verfüllen wird gesondert vergütet.	90,000 m
1.8.70.	Fugen verfüllen Quer-/Längsfugen Fugen behandeln und verfüllen. Quer- und Längsfugen. Fugenspalt 15/45 mm. Fugenspalt randvoll verfüllen. Fugenfüllstoff = verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	249,000 m
1.8.80.	Wasserlauf in Betonfläche herstellen Wasserlauf in Betonfläche herstellen, Breite 30 cm, Eingebaute Betondecke mit Glättkelle glatt streichen.	90,000 m
1.8.90.	StL-Nr. 23.114/240.99 Betondecke nachbehandeln und schützen Betondecke nachbehandeln und schützen. Nachbehandlung 'witterungsabhängig nach Wahl des AN.'	263,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.	PFLASTER, PLATTEN, EINFASSUNGEN PFLASTER UND BORDE AUFNEHMEN			
1.9.10.	StL-Nr. 23.115/002.99.11.99 Natursteinpflasterdecke aufnehmen ... Freitext ...*... Freitext ... ungeb. Fugenmat.*ungeb. Bettung ... Freitext ... Natursteinpflasterdecke aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Abmessung 'Großpflaster mit Kantenabmessungen von 15 bis 22 cm ' Pflasterstein 'aus Granit, Grauwacke oder Basalt' Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine 'laden und zum Zwischenlager des AG transportieren und abladen. Granitbord geht in Eigentum des AG über. Übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerthen. Entfernung zum Zwischenlager bis 3 km.'	189,000 m2
1.9.20.	Zulage - Fugenverfüllung, bituminös zu "Großpflaster aus Naturstein aufnehmen, verwerthen" Zulage zu den Position "Großpflaster aus Naturstein aufnehmen, verwerthen" für das bituminöses Fugenmaterial, Material nach Wahl des AN verwerthen.	189,000 m2
1.9.30.	StL-Nr. 23.115/011.21.11.00 Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. 8 cm dick*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Verwertung AN Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein ca. 8 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerthen.	847,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.40.	StL-Nr. 23.115/011.91.11.00 Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. ... Freitext ...*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Verwertung AN Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein '= Wabensteinpflaster ' Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwer- ten.	120,000 m2
1.9.50.	StL-Nr. 23.115/021.41.13.00 Plattenbelag aus Beton aufnehmen 7 cm dick*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Verwertung AN Plattenbelag mit Platten aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Platte ca. 7 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Platten und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN ver- werten.	1.149,000 m2
1.9.60.	StL-Nr. 23.115/021.91.13.00 Plattenbelag aus Beton aufnehmen ... Freitext ...*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Verwertung AN Plattenbelag mit Platten aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Platte mit Dicke 'ca. 7 cm. Taktile Platten.' Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Platten und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN ver- werten.	13,000 m2
1.9.70.	Betontiefbord aufnehmen, Zwischenlager AN Bordstein aufnehmen. Bordstein = Tiefbordstein aus Beton, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, 10 bis 20 cm dick, Fundament und Rückenstütze aufbrechen, Bordsteine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN ver- werten.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Entstandenen Arbeitsraum verfüllen. Geeigneten Füllboden liefern.	62,000 m
1.9.80.	<p>Granithochbord aufnehmen, verwerten Bordstein aufnehmen. Bordstein = Hochbord aus Naturstein, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, Fundament und Rückenstütze aufbrechen. Granitbord 'laden und zum Zwischenlager des AG transportieren und abladen. Granitbord geht in Eigentum des AG über. Übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Entfernung zum Zwischenlager bis 3 km.' Entstandenen Arbeitsraum verfüllen. Geeigneten Füllboden liefern.</p>	718,000 m
	PLATTEN UND PFLASTER HERSTELLEN			
1.9.90.	<p>StL-Nr. 21.115/202.14.92.99 Betonplatten-Belag 50/50/7 cm herstellen Plattenbelag mit Platten aus Beton einschließlich han- delsüblicher Ergänzungsplatten herstellen. Äußere Be- schaffenheit (Oberfläche und Farbgestaltung) der Plat- ten, Trassierung des Plattenbelages und Verlegung der Platten im Kurvenbereich nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einzelflächen nach Unterlagen des AG. Format für Rastermaß '25/50/7 und 50/50/7 cm' Platten rechtwinklig zum Rand mit versetzten Längsfugen verlegen. Bettung aus Baustoffgemisch 'Brechsand-Split 0/5 mm ' Fuge ' Brechsand 0/2 mm, Brechsand-Splitt 0/5 mm'</p>	1.520,000 m2
1.9.100.	<p>StL-Nr. 21.115/101.94.91.99.91 Betonpflaster-Belag 25/25/7 cm herstellen - Gehwege Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor- satzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflas- terdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbe- reichen nach Unterlagen des AG. In Flächen 'in Gehwegen nach Unterlagen des AG ' Einzelflächen nach Unterlagen des AG.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Format für Rastermaß '12,5/25/7 cm, 25/25/7 cm, 37,5/25/7 cm ' Fase max. 2/2 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie 'gem. ZTV/St.-Hmb ' Bettung aus Baustoffgemisch 'Brechsand-Splitt 0/5 mm ' Fuge 'Brechsand 0/2 mm, Brechsand-Splitt 0/5 mm ' Steine im Läuferverband verlegen.	66,000 m2
1.9.110.	StL-Nr. 21.115/101.94.99.99.91 Betonpflaster-Belag 25/25/7 cm herstellen, rot - Radweg Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor- satzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflas- terdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbe- reichen nach Unterlagen des AG. In Flächen 'in Radwegen nach Unterlagen des AG ' Einzelflächen nach Unterlagen des AG. Format für Rastermaß '12,5/25/7cm, 25/25/7 cm und 37,5/25/7 cm, rot, gem. ZTV/St.-Hmb ' Fase 'ohne' Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie 'gem. ZTV/St.-Hmb ' Bettung aus Baustoffgemisch 'Brechsand-Splitt 0/5 mm' Fuge 'Brechsand 0/2 mm, Brechsand-Splitt 0/5 mm ' Steine im Läuferverband verlegen.	144,000 m2
1.9.120.	StL-Nr. 21.115/101.90.42.99.91 Betonpflaster-Belag 20/10/8 cm herstellen, Nebenflächen Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor- satzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflas- terdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbe- reichen nach Unterlagen des AG. In Flächen 'nach Unterlagen des AG ' Format für Rastermaß = 100/200/80 mm. Fase nach Unterlagen des AG. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie 'gem. ZTV/St.-Hmb. 'Bettung aus Baustoffgemisch 'Brechsand-Splitt 0/5 mm 'Fuge 'Brechsand 0/2 mm, Brechsand-Splitt 0/5 mm ' Steine im Läuferverband verlegen.	139,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.130.	Streifen aus Betonpflaster-Belag 20/10/8 cm herstellen, 1-zeilig Streifen aus Pflastersteinen aus Beton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine nach Unterlagen des AG. Streifen = 1-zeilig hinter Tiefbord auf Rückenstütze. Format für Rastermaß = 100/200/80 m, grau. Fase nach Unterlagen des AG. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie gem. ZTV/St.-Hmb. Bettung aus Baustoffgemisch Brechsand-Splitt 0/5 mm Fuge Brechsand 0/2 mm, Brechsand-Splitt 0/5 mm Steine im Läuferverband verlegen.	44,000 m
1.9.140.	StL-Nr. 21.115/101.94.91.99.99 Wabensteinpflaster, Dicke 8 cm herstellen, Überfahrten, Parkflächen <=3,5 t Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vorsatzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbereichen nach Unterlagen des AG. In Flächen 'Überfahrten und Parkflächen <= 3,5 t' Einzelflächen nach Unterlagen des AG. Format für Rastermaß 'Wabensteinpflaster, Dicke 8 cm, Schlüsselweite 21,3 cm, Seitenlänge 12,3 cm einschl. Rand- und Endsteinen' Fase max. 2/2 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie 'gem. ZTV/ST.- Hmb ' Bettung aus Baustoffgemisch 'Brechsand-Splitt 0/5 mm ' Fuge 'Brechsand 0/2 mm, Brechsand-Splitt 0/5 mm ' Steine 'im Verbund nur mit ganzen Steinen oder Passsteinen herstellen. Anschließende Einfassungen sind entsprechend anzupassen. Schneidearbeiten sind bei Bedarf nur an der Grenze zulässig '	229,000 m2
1.9.150.	StL-Nr. 21.115/195.01.99 Pflastersteine zuarbeiten, Beton, Dicke 7-8 cm Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Art = Pflastersteine aus Beton. Dicke '7 - 8 cm '	130,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.160.	StL-Nr. 21.115/198.11 Pflasterdecken- Anpassung herstellen, bis 0,5 m2 Anpassung der Pflasterdecke an Aussparungen oder Einbauten herstellen. Einzelgröße der Aussparung bzw. Einbauten bis 0,50 m2. Ausführung mit Steinen der Pflasterdecke. Das Schneiden der Steine gehört zum Leistungsumfang.	32,000 St
1.9.170.	StL-Nr. 21.115/198.21 Pflasterdecken- Anpassung herstellen > 0,5 m2 bis 0,75 m2 Anpassung der Pflasterdecke an Aussparungen oder Einbauten herstellen. Einzelgröße der Aussparung bzw. Einbauten über 0,50 bis 0,75 m2. Ausführung mit Steinen der Pflasterdecke. Das Schneiden der Steine gehört zum Leistungsumfang.	5,000 St
1.9.180.	StL-Nr. 21.115/222.01.01 Betonplatten 50/50/7 cm schneiden (> 1,0 m2) Platte auf Passmaß trennen und an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Platten an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Art = Platte aus Beton. Dicke 6 bis 8 cm.	722,000 m
1.9.190.	StL-Nr. 21.115/227.11.00 Betonplatten 50/50/7 cm anarbeiten, bis 0,5 m2 Anpassung des Plattenbelages an Aussparungen oder Einbauten herstellen. Einzelgröße der Aussparung bzw. Einbauten bis 0,50 m2. Ausführung mit Platten des Plattenbelages. Das Zuarbeiten der Platten ist einzurechnen.	68,000 St
1.9.200.	StL-Nr. 21.115/227.21.00 Betonplatten 50/50/7 cm anarbeiten, > 0,5 m2 bis 0,75 m2 Anpassung des Plattenbelages an Aussparungen oder Einbauten herstellen. Einzelgröße der Aussparung bzw. Einbauten über 0,50 bis			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
BORDSTEINE AUS BETON				
1.9.220.	Tiefbord aus Beton 10/25 cm herstellen - Gerade Bordstein aus Beton setzen. Bordstein = TB 10 x 25 cm. Gerader Stein. Rückenstütze Beton C12/15, Breite 10 cm Fundamentbeton C12/15, Dicke 20 cm, Bordkante einschl. Rückenstütze und Fundament herstellen, einschl. der erforderlichen Erdarbeiten.	11,000 m
1.9.230.	Tiefbord aus Beton 8/20 cm herstellen - Gerade Bordstein aus Beton setzen. Bordstein = TB 8 x 20 cm. Gerader Stein. Rückenstütze Beton C12/15, Breite 10 cm Fundamentbeton C12/15, Dicke 20 cm, Bordkante einschl. Rückenstütze und Fundament herstellen, einschl. der erforderlichen Erdarbeiten.	165,000 m
1.9.240.	Metallband, als Bordsteinersatz liefern und einbauen Metallband aus verzinktem Stahl, Höhe ca. 60mm, Dicke ca. 3mm, Länge ca. 3m, mit Erddübeln, Abstand 1,5m , liefern und als Bordsteinersatz in Bereichen von flach liegenden Baumwurzeln für die Aufnahme horizontaler Lasten einbauen, einschl. der erforderlichen Erdarbeiten.	12,000 m
1.9.250.	Rückenstütze aus Beton als Bordsteinersatz herstellen - Zulage Rückenstütze aus Beton als Bordsteinersatz für Betonsteinplaster, d=8-10cm oder Metallband herstellen, Beton C12/15, Breite ca. 10 cm, Dicke ca. 15 cm, in Bereichen von flach liegenden Baumwurzeln für die Aufnahme horizontaler Lasten.	12,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Fundamentbeton ' C12/15, Dicke 20 cm, Bordkante einschl. Rückenstütze und Fundament herstellen, einschl. der erforderlichen Erdarbeiten.'	21,000 m
1.9.300.	StL-Nr. 21.115/316.04.10.59.99 Hochbord aus Naturstein 15/25 cm herstellen - Bogen R <= 1,0m Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = A 4. Bordstein aus Granit. Kurvenstein, Halbmesser bis 1,00 m. Rückenstütze 'Beton C12/15, Breite 15 cm. ' Fundamentbeton 'C12/15, Dicke 20 cm, Bordkante einschl. Rückenstütze und Fundament herstellen, einschl. der erforderlichen Erdarbeiten. '	6,000 m
1.9.310.	StL-Nr. 21.115/326.51.01 Hochbord aus Naturstein trennen - quer Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Naturstein ca. 30/25 bis 18/30 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	76,000 St
1.9.320.	StL-Nr. 21.115/326.51.02 Hochbord aus Naturstein trennen - Gehrung Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Naturstein ca. 30/25 bis 18/30 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein auf Gehrung trennen.	92,000 St
1.9.330.	StL-Nr. 21.115/331.21 Hochbord aus Naturstein - Kopf bearbeiten Kopf von Bordstein aus Naturstein als Hochbordabschluss bearbeiten. Stirnfläche glätten und vordere Ecke abrunden. Anfallende Baustoffe nach Wahl des AN verwerten. Naturstein - A 4 und A 5. Radius = halbe Breite des Bordsteins.	126,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

TAKTILE ELEMENTE

1.9.370.	<p>Noppenplatten liefern und verlegen, 25/25/7 cm bzw. 37,5/25/7 cm - weiß Aufmerksamkeitsfelder, Aufmerksamkeitsstreifen und Begrenzungstreifen für Sehbehinderte talbündig herstellen. Oberfläche aus Betonsteinmaterial herstellen. Noppenplatten nach DIN 32984 mit Kegelstumpfform, 25/25/7 bzw. 37,5/25/7 cm, mit Fase, Farbe: Sichtbeton weiß. Aufmerksamkeitsfeld im Seitenraum als Hinweis bei Richtungswechseln und Verzweigungen in Flächen von 0,75 m x 0,75 m und in ein- bzw. zweireihen Streifen verlegen. Bettung aus 3 cm Brechsand-Splitt 0/5. Fugen mit Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5. Der Einbau berücksichtigt den Mehraufwand durch die Profilierung der Platten.</p>	39,000 m2
1.9.380.	<p>Rippenplatten liefern und verlegen, 25/25/7 cm bzw. 37,5/25/7 cm - weiß Leitstreifen, Einstiegsfeld, Sperrfeld und Richtungsfeld für Sehbehinderte talbündig herstellen. Oberfläche aus Betonsteinmaterial herstellen. Rippenplatten, Abstand der Rippen 50mm, nach DIN 32984, 25/25/7 bzw. 37,5/25/7 cm, mit Fase, Farbe: Sichtbeton weiß. Im Seitenraum zur Leitung für Sehbehinderte in unterschiedlicher Breite verlegen. Bettung aus 3 cm Brechsand-Splitt 0/5. Fugen mit Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5. Der Einbau berücksichtigt den Mehraufwand durch die Profilierung der Platten.</p>	37,000 m2
1.9.390.	<p>StL-Nr. 23.115/222.91.01 Platte zuarbeiten ... Freitext ...*Platte aus Beton Dicke 6 bis 8 cm Platte auf Passmaß trennen und an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Platten an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.	FAHRBAHNMARKIERUNGEN			
	MARKIERUNG HERSTELLEN			
1.10.10.	StL-Nr. 18.131/105 Markierungsfläche trocknen Fläche für Markierung schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.	863,000 m2
1.10.20.	StL-Nr. 18.131/110.99 Markierungsfläche reinigen Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung 'nach Wahl des AN'	863,000 m2
1.10.30.	StL-Nr. 18.131/115.99 Markierungsfläche vorbereiten - Betonfläche Markierungsfläche auf neuer Betondecke vorbereiten. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Vorbereiten mit 'nach Wahl des AN'	50,000 m2
1.10.40.	StL-Nr. 18.131/505.11.19.00.22 Längsmarkierung - durchgehend - Breite 0,12m Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse'			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	36,000 m
1.10.80.	StL-Nr. 18.131/510.11.90.02 Quermarkierung - Haltebalken Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der mar- kierte Strich. Markierung = Haltlinie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	67,000 m
1.10.90.	StL-Nr. 18.131/510.31.90.02 Quermarkierung - Fußgängerfurt Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der mar- kierte Strich. Markierung = Fußgängerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	203,000 m
1.10.100.	StL-Nr. 18.131/510.41.90.02 Quermarkierung - Radfahrerfurt Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der mar- kierte Strich. Markierung = Radfahrerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	332,000 m
1.10.110.	StL-Nr. 18.131/515.11.90.02.02 Sperrflächenmarkierung - Breite 0,25 m Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgülti- ge Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markier- te Strich. Strichbreite = 0,25 m.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	71,000 m
1.10.120.	StL-Nr. 18.131/520.11.29.00.02 Pfeilmarkierung - geradeaus, l=5m Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	7,000 St
1.10.130.	StL-Nr. 18.131/520.21.29.00.02 Pfeilmarkierung - links oder rechts ab, l=5m Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	12,000 St
1.10.140.	StL-Nr. 18.131/520.31.29.00.02 Pfeilmarkierung - geradeaus und rechts oder links ab, l=5m Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	2,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.150.	StL-Nr. 18.131/520.21.19.00.02 Pfeilmarkierung - links oder rechts ab, l=2m Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 2,00 m. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	4,000 St
1.10.160.	StL-Nr. 18.131/525.31.90.02.04 Parkmarkierung - Zick-Zack-Form - auf Betondecke Parkflächenmarkierung und Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbot Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Zick-Zack-Linie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Betondecke.	31,000 m
1.10.170.	StL-Nr. 18.131/530.92.90.02 Piktogramm "Fahrrad" - auf Asphaltdecke Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen 'Fahrrad ' Ohne Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	13,000 St
1.10.180.	StL-Nr. 18.131/530.92.90.04 Piktogramm "Fahrrad" - auf Betondecke Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen 'Fahrrad ' Ohne Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Betondecke.	2,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.190.	StL-Nr. 18.131/530.92.90.04 Piktogramm "BUS" - auf Betondecke Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen 'BUS' Ohne Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Heißplastikmasse ' Markierung auf nicht grobstrukturierter Betondecke.	4,000 St
1.10.200.	Rote Beschichtung von Radwegen - auf Asphalt- oder Betonfahrbahn - Kaltplastik Farbige Beschichtung von Radwegen auf Asphalt- oder Betonfahrbahn randscharf herstellen, losen Schmutz von der zu kennzeichnenden Fläche entfernen, vormarkieren, nicht retroreflektierend, Griffigkeit im Gebrauchszustand mindestens 45 SRT-Einheiten, Farbe: rot Mindestschichtdicke 1,5 mm Material: Reaktiver Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse als Reibplastik)	404,000 m2
Summe 1.10.	FAHRBAHNMARKIERUNGEN		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.11.	VERSCHIEDENES			
1.11.10.	Bauzeitenplan herstellen und anpassen Bauzeitenplan zweifach herstellen. Plan dem Bauverlauf anpassen. Plan nach der jeweiligen Anpassung dem AG in zweifacher Ausfertigung übergeben.	1,000 psch
1.11.20.	Information der Anlieger über Baudurchführung / Bauablauf Information der Anlieger über Baudurchführung / Bauablauf. Im Vorwege der Durchführung der Straßenbauarbeiten sind die Anwohner zu informieren. Hierzu sind Postwurf- informationen mit kurzer Beschreibung der Tätigkeiten, Angabe des Zeitraums und Ansprechpartner (mit Telefonnummern) zu entwerfen und entsprechend zu verteilen. Die Verteilung hat ca. 1 Woche vor dem geplanten Baubeginn zu erfolgen. Der Entwurf der Information ist vor der Verteilung dem AG und der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und abzustimmen. In den Einheitspreis sind die verschiedenen Verteil- termine für die jeweiligen halbseitigen Sperrungen / Vollsperrungen mit einzukalkulieren.	100,000 St
1.11.30.	Aufgrabescchein lösen Aufgrabescchein unter https://gateway.hamburg.de lösen einschl. Erstellung aller dafür notwendigen Unterlagen. Der Aufgrabescchein ist spätestens 14 Kalendertage vor Baubeginn einzureichen.	1,000 psch
1.11.40.	StL-Nr. 19.101/508 Vorankündigung (Baustellenverordnung) erstellen Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sicht- bar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushän- gen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.	1,000 psch
1.11.50.	StL-Nr. 19.101/513 SiGe-Plan (Baustellenverordnung) erstellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesund-			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	heitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.	1,000 psch
1.11.60.	<p>StL-Nr. 19.101/518</p> <p>SiGe-Plan (Baustellenverordnung) des AG fortschreiben Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 fortschreiben und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.</p>	1,000 psch
1.11.70.	<p>StL-Nr. 19.101/528</p> <p>SiGe-Koordinator (Baustellenverordnung) stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.</p>	1,000 psch
1.11.80.	<p>Lichtbilder herstellen - Bauablauf Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerks mit Digitalkamera herstellen und in digitaler Form übergeben.</p>	1,000 psch
1.11.90.	<p>Lichtbilder herstellen - Beweissicherung Lichtbilder für die Beweissicherung der vorhandenen angrenzenden Bauwerke und sonstigen Einrichtungen imit Digitalkamera herstellen und in digitaler Form übergeben.</p>	1,000 psch
TECHNISCHE BEARBEITUNG				
1.11.100.	<p>Koordinierung der Bauleistungen mit Dritten Koordinierung aller Bauleistungen mit Dritten wie z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Anwohnern, Gewerbebetrieben,</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 **Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee**
LV: 22-008 **Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Hauseingänge, Kasematten, Mauern, Hecken, Zäune, Gräben, Schalt- und Verteilerschränke, Schachtabdeckungen mit Bezeichnung und Abmessungen, Schieber, Brunnen, Verkehrszeichen, Straßenabläufe, fest verankerte Straßenmöblierung und dgl. Gehwegüberfahrten, Fußgängerüberwege, Radwegüberfahrten.</p> <p>Bäume mit Angabe des Stammdurchmessers (1 m über Gelände gemessen) und Kronenausdehnung. Der Stamm ist lagerichtig darzustellen. Büsche als Straßenbegleitgrün sind vollständig einzutragen.</p> <p>- Bei Knicks ist die Gesamtausdehnung durch Linien abzugrenzen. Zusätzlich sind Wälle und Gräben durch ausgezogene Linien darzustellen.</p> <p>- Stationierung der Straßenachse</p> <p>Die Stationierung ist aus dem/den gültigen Ausführungsplan/-plänen zu übernehmen. Ist keine Stationierung vorhanden, ist sie im Abstand von 20 bis max. 25m zu bilden. An den Stationierungen sind Höhenschnitte (NN-Höhen) zu messen (Fahrbahnachse, Fahrbahnrand, Wasserlauf, Bordkante, etc.), zudem sind alle Gefällewechsel zu erfassen.</p> <p>- Jeder Straßenablauf und jede Sielschachtabdeckung ist zusätzlich mit einer gesonderten NN-Höhe anzugeben. Der Plast n muss im Zeichenfeld das Datum der Herstellung und den Namen des Verfassers enthalten.</p>				
		1,000	psch
1.11.120.	<p>Abrechnungszeichnungen herstellen</p> <p>Für die Abrechnung sind Abrechnungszeichnungen im Maßstab 1:250 herzustellen.</p> <p>In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.</p> <p>Pläne in 2facher Ausfertigung (plot) und auf Datenträger (Format PDF und DWG) liefern.</p>				
		1,000	psch
1.11.130.	<p>Revisionsplan Trummen- und - anschlussleitungen</p> <p>Revisionsplan für Trummen und Trummenanschlussleitungen herstellen,</p> <p>Darstellung aller hergestellten und aufgehobenen bzw. verfüllten Trummen und Anschlussleitungen, einschl. der neu hergestellten Sattelstücke, Abzweiger und sonstiger Formstücke.</p> <p>Angabe der Lage des ANschlusses bezogen auf die die</p>				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	jeweilige Kanalhaltung. Kanalhaltung dafür stationieren. Revisionsplan dem AG in Papierform und digital als DWG- Datei übergeben.	1,000 psch
1.11.140.	Antrag auf Nacht- und Sonntagsarbeit nach BImSchV Antragstellung auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV beim Amt für Bauordnung und Hochbau ABH (3311) für Nacht und Sonntagsarbeit für die erforderlichen Zeiträume gem. Baubeschreibung stellen. Unterlagen der örtlichen Bauaufsicht des AG 3-fach in Papierform sowie digital übergeben.	1,000 psch
1.11.150.	Straßenkappen in Platten usw. regulieren Vorhandene Straßenkappen für Töpfe, Schieber und Hydranten freilegen und auf endgültige Höhe regulieren, wenn erforderlich gegen Neue vom AG gestellte Straßenkappen austauschen. In Nebenflächen aus Gehwegplatten, Betonpflaster oder Großpflaster und ähnliches. Die Straßenkappen sind auf endgültige Höhe zu regulieren und die Befestigung der Nebenflächen ist an die Straßenkappen anzuarbeiten. Hierfür ist eine separate Rechnung zu erstellen.	34,000 St
1.11.160.	Straßenkappen in Fahrbahn regulieren Vorhandene Straßenkappen für Töpfe, Schieber und Hydranten freilegen und auf endgültige Höhe regulieren, wenn erforderlich gegen Neue vom AG gestellte Straßenkappen austauschen. In Fahrbahnflächen. Den Zwischenraum bis 8 cm unter Oberkante Deckschicht mit Beton C 8/10 füllen und verdichten, sowie den restlichen Zwischenraum mit Gussasphalt 0/11 mm lagenweise verfüllen und Fuge mit Fugenband herstellen. Bindemittel und Mineralstoffe nach Baustoffverzeichnis. Hierfür ist eine separate Rechnung zu erstellen.	6,000 St

QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.11.170.	Gegenpole für Kontrollprüfung verlegen, Alu-Folie - Asphalt Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Aluminium-Folie (0,1 mm, 30x70 cm) max. Messtiefe 40 cm Unterlage = Asphaltsschicht.	20,000 St
1.11.180.	Gegenpole für Kontrollprüfung verlegen, Alu-Blech - geb.Tragschicht Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Aluminium-Blech (0,25 mm, 30x70 cm) max. Messtiefe 50 cm Unterlage = hydraulisch gebundene Schicht.	20,000 St
1.11.190.	Gegenpole für Kontrollprüfung verlegen, Alu-Blech - nicht geb. Tragschicht Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Aluminium-Blech (0,25 mm, 30x70 cm) max. Messtiefe 50 cm Unterlage = Schicht ohne Bindemittel.	20,000 St
1.11.200.	StL-Nr. 19.101/707 Belastungsfahrzeug für Plattendruckversuch bereitstellen Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kontrollprüfungen bereitstellen.	10,000 h
1.11.210.	Bohrkernlöcher schließen - DU=15 cm (Kontrolluntersuchungen) Vorhandene Bohrkernlöcher schließen, DU 15 cm, Tiefe ca. 8 cm, Vorhandenen Kaltasphalt ausstemmen und lose Teile entfernen, Bohrlöcher lagenweise mit Gussasphalt 0/11 mm verfüllen, Fuge zur Decke mit anschmelzbarem Bitumendichtungsband herstellen. Bindemittel und Mineralstoffe nach Baustoffverzeichnis. Oberfläche mit leicht bitumierte Abstreumaterial behandeln und einwalzen. Sämtliches Aufbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten.	10,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.11.220.	<p>Abfallbehälter transportieren Abfallbehälter - unterschiedlicher Größen - (Restmüll, Biotonne, gelbe- und blaue Tonne) der anliegenden Häuser für die Müllabfuhr transportieren. Im Einheitspreis sind folgende Leistungen enthalten: Müllbehälter der Anlieger, die sich im Bereich der Baustelle befinden, während der gesamten Bauzeit am Vorabend der Leerung an einen Sammelplatz außerhalb der Baustelle transportieren, so dass die Müllabfuhr diese leeren kann; ggf. auch während der Wintermonate bei angemeldetem "Schlechtwetter". Nach der Leerung die Müllbehälter wieder zu den entsprechenden Häusern zurück transportieren. Die Abfallbehälter sind durch rückstandslos ablösbare Klebeetiketten mit den entsprechenden Hausnummern zu markieren. Die Vergütung erfolgt nach der Stückzahl für die Woche (StWo), die Abholung erfolgt an mehreren Tagen in der Woche.</p>				
		184,000	StWo
<hr/>					
Summe 1.11.	VERSCHIEDENES			
<hr/>					
Summe 1.	INVESTIVE LEISTUNGEN			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	KONSUMTIVE LEISTUNGEN				
2.1.	PFOSTEN, SCHILDER, POLLER, ABSPERRUNGEN				
	SCHILDER UND PFOSTEN				
2.1.10.	Rohrpfosten mit Schild ausbauen und entfernen Rohrpfosten mit Verkehrs- und/oder Straßennamensschilder ausbauen. Schilder ohne Beleuchtung. Pfosten mit Erdanker oder Fussplatte, Bettung in Sand. Durch das Ausbauen entstandene Gruben mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Sämtliches Material nach Wahl des AN verwerten.	7,000 St	
	Hinweis: Rohrpfosten der Haltestellenbeschilderung und Straßennamenbeschilderung				
2.1.20.	Rohrpfosten mit Schild ausbauen und lagern Rohrpfosten mit Verkehrs- und/oder Straßennamensschilder ausbauen. Pfosten mit Erdanker oder Fussplatte, Bettung in Sand. Schilder ohne Beleuchtung. Pfosten einschl. Schilder im Baustellenbereich lagern. Durch das Ausbauen entstandene Gruben mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten.	3,000 St	
2.1.30.	Zulage: Pfosten mit Betonfundament ausbauen Zulage zu Position "Rohrpfosten ausbauen". Rohrpfosten mit Betonfundament. Beton vom Pfosten entfernen. Den Beton laden, zum Zwischenlager transportieren und abladen.	10,000 St	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.40.	Verkehrsschilder demontieren und entfernen Verkehrsschilder von Pfosten aller Art demontieren. Verkehrsschilder nach Wahl des AN verwerten..	28,000 St
2.1.50.	VZ 437 Straßename demontieren und lagern Straßennamenschilder (VZ 437) von Pfosten aller Art demontieren. Straßennamenschilder für die Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern..	6,000 St
2.1.60.	Gottesdiensthinweisschild demontieren und lagern Gottesdiensthinweisschild von Pfosten aller Art demontieren. Schilder für die Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern..	1,000 St
2.1.70.	Adressschild Kirche demontieren und lagern Adressschild Kirche von Pfosten aller Art demontieren. Schilder für die Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern..	1,000 St
2.1.80.	Rohrpfosten 1,5 bis 2,0 m liefern und setzen Rohrpfosten liefern und aufstellen, Kopf wasserdicht verschlossen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 1,5 bis 2,0 m, Rohr aus Stahl nach DIN 18800, feuerverzinkt nach DIN 50976, Aussendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Pfosten mit losem biegesteifen Erdanker aus Metall, ca. 300 mm vom unteren Pfostenende. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssigen Aushub laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.	5,000 St
2.1.90.	Rohrpfosten 2,0 bis 2,5 m liefern und setzen Rohrpfosten liefern und aufstellen, Kopf wasserdicht verschlossen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>herstellen. Pfostenlänge über 2,0 bis 2,5 m, Rohr aus Stahl nach DIN 18800, feuerverzinkt nach DIN 50976, Aussendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Pfosten mit losem biegesteifen Erdanker aus Metall, ca. 300 mm vom unteren Pfostenende. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssigen Aushub laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.</p>	2,000 St
2.1.100.	<p>Rohrpfosten 3,5 bis 5,0 m liefern und setzen Rohrpfosten liefern und aufstellen, Kopf wasserdicht verschlossen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 3,5 bis 5,0 m, Rohr aus Stahl nach DIN 18800, feuerverzinkt nach DIN 50976, Aussendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Pfosten mit losem biegesteifen Erdanker aus Metall, ca. 300 mm vom unteren Pfostenende. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssigen Aushub laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.</p>	2,000 St
2.1.110.	<p>Rohrpfosten 2,0 bis 2,5 m, des AG, gelagert, setzen Rohrpfosten des AG, im Baustellenbereich gelagert, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 2,0m bis 2,5m ggf. biegesteifen Erdanker aus Metall zuliefern. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssigen Aushub laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.</p>	3,000 St
2.1.120.	<p>Bodenhülse für Rohrpfosten - für Rohrpfosten 60,2 mm in Fundament herstellen Bodenhülse für Rohrpfosten mit Fundament herstellen. Bodenhülse aus Grauguß, für Rohrpfosten DU = 60,2 mm,</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Länge 500 mm, mit Klemmring und Gewinding, Fundament, ca. 30/30/ 50 cm, aus Beton C12/15, erforderliche Erdarbeiten ausführen, überschüssigen Boden laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen, die Anpassung der Oberflächenbefestigung erfolgt nach der Pos."Pflasterdecken-Anpassung herstellen, bis 0,5 m2".	7,000 St
	VERKEHRSZEICHEN			
2.1.130.	Verkehrzeichen liefern und montieren, VZ 222 - Vorbeifahrt rechts Verkehrszeichen gem. StVO und RAL liefern und neben der Fahrbahn auf der Mittelinsel, ab 1,60 m über der Verkehrsfläche an Pfosten oder Mast nach Zeichnung montieren. Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA2/C. Schild aus Aluminium, 2 mm dick. Einschließlich sämtlicher Befestigungsmaterialien aus nichtrostendem Stahl. VZ 222	1,000 St
2.1.140.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 626-20 - Leitplatte wie vor, jedoch VZ 626-20	4,000 St
2.1.150.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 626-30 - Leitplatte wie vor, jedoch VZ 626-30	2,000 St
2.1.160.	Verkehrzeichen liefern und montieren, VZ 205 - Vorfahrt gewähren Verkehrszeichen gem. StVO und RAL liefern und neben der Fahrbahn, ab 2,80 m über der Verkehrsfläche an Pfosten oder Mast nach Zeichnung montieren. Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA2/C. Schild aus Aluminium, 2 mm dick.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einschließlich sämtlicher Befestigungsmaterialien aus nichtrostendem Stahl. VZ 205	4,000 St
2.1.170.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 237 - Radweg wie vor, jedoch VZ 237	2,000 St
2.1.180.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 306 - Vorfahrtstraße wie vor, jedoch VZ 306	2,000 St
2.1.190.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 363 - Polizei wie vor, jedoch VZ 363	2,000 St
2.1.200.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 1000-10 - Richtung, linksweisend wie vor, jedoch VZ 1000-10	1,000 St
2.1.210.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 1000-20 - Richtung, rechtsweisend wie vor, jedoch VZ 1000-20	1,000 St
2.1.220.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch VZ 437 - Straßename wie vor, jedoch VZ 437	6,000 St
2.1.230.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch Gottesdiensthinweisschild wie vor, jedoch Gottesdiensthinweisschild	1,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.240.	Verkehrszeichen, wie vor, jedoch Adressschild Kirche wie vor, jedoch Adressschild Kirche	1,000 St
	WEGWEISENDE BESCHILDERUNG - VORHANDEN - UMSETZEN			
2.1.250.	Vorh. wegweisende Beschilderung ausbauen, seith. lagern Vorhandene wegweisende Beschilderung ausbauen, Mast, DU bis 200mm, Pfeilwegweiser "Kinderkrankenhaus" aus Stahl, von vorh. Betonfundament demontieren, aufnehmen, transportieren und für den Wiedereinbau seithlich lagern.	2,000 St
2.1.260.	Wegweisende Beschilderung, seithlich gelagert, aufstellen Wegweisende Beschilderung, seithlich gelagert, aufnehmen, transportieren, und an Mast aufstellen einschl. der erforderlichen Befestigungsunterlagen.	2,000 St
	POLLER, ABSPERRUNGEN, BÜGEL			
	EINRICHTUNGEN AUSBAUEN			
2.1.270.	Fußgängerschutzgitter aufnehmen und entfernen Fussgängerschutzgitter aufnehmen, Material: Stahlrohr DU ca. 60 mm. Höhe über Gelände: bis 100 cm. Bettung in Sand. Durch das Ausbauen entstandene Gruben mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern. Fussgängerschutzgitter mit sämtlichen Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten..	26,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.280.	Metallzaun aufnehmen und entfernen Metallzaun auf Mauer aufnehmen, Material: Stahl Höhe über Gelände: bis 100 cm. Metallzaun mit sämtlichen Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	12,000 m
2.1.290.	Zulage Betonfundament abbrechen Zulage zu den Positionen " Biegel, Poller, Schutzgitter, Kniegitter ausbauen" für den Abbruch vorh. Betonfundamente. Abmessungen ca. 30/30/60 cm. Abbruchgut laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen. Durch das Ausbauen entstandene Gruben mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Abgerechnet wird je Pfosten.	13,000 St
	FAHRRADBÜGEL			
2.1.300.	Möbl. liefern und einbauen, Fahrradanhlehbügel Möbl . liefern und einbauen, Fahrradanhlehbügel Straßenmöblierung einbauen. Fahrradanhlehbügel 900 (1400)/ 1000 mm mit Bodenplatte. Material liefern. Materialbeschreibung: Schutzgitterbügel aus zwei Pfosten, die in kurzen 90° Bögen mit dem Obergurt verschweißt sind. Die Schweißnähte sind planeben mit dem Rohrrahmen zu verschleifen. Stahlrohr NW 2, feuerverzinkt. Rohr DU max. 50mm . Einbautiefe bis 0,5 m, mit Bodenplatte. Höhe über OK Gelände = 0,90 m, somit Gesamthöhe Anlehbügel = 0,50 m + 0,90 m= 1,40 m, Breite = 1,00 m. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Überschüssigen Boden zum Zwischenlager transportieren und beproben. Vorhandene Oberflächenbefestigung unterschiedlicher Materialien in den erforderlichen Abmessungen ausbauen, seitlich lagern, unter Zulieferung fehlender Materialien nach dem Einbau der Möblierung wieder herstellen und unter Ausführung der erforderlichen			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Schneidearbeitenanpassen. Beschädigtes Material wird vom AN ersetzt. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	15,000 St
Summe 2.1.	PFOSTEN, SCHILDER, POLLER, ABSP..		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.	GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU - VORBEREITENDE ARBEITEN FÜR PFLANZUNGEN			
2.2.10.	<p>Baumpflegerische Begleitung, Baumpfleger Baumpflegerische Begleitung aller Maßnahmen im Baumumfeld wie Baustelleneinrichtung, Aufnahme des Oberflächenbelages, Aufgrabungen, Saugwageneinsatz, Verfüllungen und Verdichtungen im Wurzelbereich. Durchführung ggf. notwendiger Wurzelnachbehandlungen und Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln vor Austrocknung und Frosteinwirkung gem. ZTV-Baumpfleger, Ausgabe 2017. Erstellung eines täglichen Baustellenprotokolls; Baumaßnahmen, die im Wurzelbereich durchgeführt werden, sind ständig im direkten Umfeld zu begleiten! Umsetzung der Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und Merkblatt zum Baumschutz auf gesamter Baustelle; inkl. Bereitstellung von Kleinwerkzeug und Kleinmaterial. Es ist sicher zu stellen, dass die baumpflegerische Baubegleitung innerhalb von maximal drei Werktagen abrufbar ist. Kurzeinsätze, auch Stundenweise sind mit einzukalkulieren. Die Arbeiten sind von einem Fachagrarwirt für Baumpfleger und Baumsanierung, Arboristen oder gleichwertig durchzuführen.</p>	20,000 Std
2.2.20.	<p>An- und Abfahrt Baumpfleger An- und Abfahrt des Baumpflegers. Die Anwesenheit auf der Baustelle wird als 1 Stück abgerechnet.</p>	2,000 St
2.2.30.	<p>Dokumentation Baumpflegerische Begleitung Dokumentation aller Eingriffe in die Wurzelbereiche inkl. Fotos (schriftliche und fotografische Dokumentation),. Die Dokumentation ist nach Beendigung der Maßnahme dem AG in Form eines Kurzgutachtens zu übergeben.</p> <p><u>geforderter Inhalt der Dokumentation :</u> - Name des Baumpflegers vor Ort - Art und Lage der vorgefundenen Wurzeln - Art, Lage und Größe der Schäden an den Wurzeln - durchgeführte Wurzelnachbehandlungen und Schutzmaßnahmen - festgelegte nachfolgend erforderliche baumpflegerische Schnitt- oder Sicherungsmaßnahmen</p> <p><u>Anforderung an die Fotos</u></p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- eindeutige Zuordnung durch Darstellung der Baum-Nr. aus städtischem Baumkataster, z.B. mittels Nummerntafel - Übersichtsfoto zur Darstellung des Standortes jedes betroffenen Baumes - Messlatte als Maßstab auf jedem Foto - Bildqualität: Auflösung 300 dpi	1,000	Psch

PFLANZGRUBEN

HINWEIS PFLANZGRUBE HERSTELLEN

Die Herstellung der Pflanzgruben für Bäume erfolgt nach Unterlagen oder auf Anweisung der örtlichen Bauaufsicht des AG.

Herzustellen sind Einzelpflanzgruben, ggf. Mehrfachpflanzgruben (Pflanzgräben), oder Einzelpflanzgruben, die durch Wurzelgräben verbunden sind. Auf Anweisung der örtlichen Bauaufsicht des AG kann es erforderlich werden, Wurzelraumerweiterungen herzustellen.

Für die Herstellung der Pflanzgruben sind folgende Leistungen erforderlich, die nach Erfordernis als Leistungspositionen gesondert aufgeführt und abgerechnet werden.

- Baugrube
- Vorbereitung der Lüftereinführung in der Baugrubensohle
- Herstellung Baumbelüftung (senkrecht, ggf. auch waagrecht)
- Einbau Wurzelsperren
- Verfüllung mit Baugrubensubstraten (Zweischicht, Einschicht-überbaubar oder Skeletterde)
- Wurzelraumerweiterungen

2.2.40. Baum-Planzgrube herstellen, Einzelstandort
 Baum-Planzgrube für Einzelstandort profilgerecht in den erforderlichen Abmessungen mit senkrechten Baugrubenwänden herstellen,
 Baugrubentiefe : 1,25m,
 Baugrubenvolumen: 12 m3,

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	die Flächen ergeben sich nach Unterlagen- oder auf Anweisung des AG. Baugrubensohle auflockern, Tiefe mind. 20 cm, Aushubboden laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.	105,000 m3
2.2.50.	Vorbereitung Tiefenbelüftung Pflanzgrube Vorbereitung des Einbaus der Tiefenbelüftung in der Sohle der Baugrube, Baugrube für Dränrohr DN 100, Einbindetiefe ca. 50 cm unter Baugrubensohle, 4 Stück je Baumstandort, abgerechnet wird per Stück Baumstandort, Boden laden, zum Zwischenlager des AN transportieren und abladen.	8,000 St
	BAUMBELÜFTUNG - NEUPFLANZUNG			
2.2.60.	Belüftungsprofil - senkrecht - herstellen - Neupflanzung Belüftungsprofil aus Dränrohr nach Unterlagen oder Anweisung der örtlichen Bauaufsicht des AG für Neupflanzung herstellen, Belüftungsprofil (senkrecht) l = 1,75m aus: Stangendränrohr DN 100 (PVC-U), geschlitzt, l = 1,25m, Verbindungs- und Reduktionsmuffe DN 100 (PVC-U) PVC-Rohr DN 100, ungeschlitzt, l = 0,5m, Reduktionsmuffe DN 100/80, liefern und fachgerecht einbauen, einschl. ggf. erforderlicher Rohrschnitte. 4 Stück je Baumstandort, abgerechnet wird per Stück Baumstandort.	32,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.70.	Belüftungsprofil - waagrecht - herstellen - Neupflanzung Belüftungsprofil aus Dränrohr nach Unterlagen oder Anweisung der örtlichen Bauaufsicht des AG für Neupflanzung waagrecht herstellen, Stangendränrohr DN 100 (PVC-U), geschlitzt, liefern und als Verbindung der senkrechten Belüftungsprofile, auf hergestellter Substratschicht einbauen, Einbautiefe ca. 1,1m, einschl. erforderlicher Rohrschnitte, Die Gesamtlänge setzt sich aus Einzellängen zusammen. Die Herstellung der Substratschicht wird gesondert vergütet.	88,000 m
2.2.80.	T-Stück DN 100, waagrechte Verbindung Belüftungsprofil T-Stück DN 100 (PVC-U) liefern und als, waagrechte Verbindung der Belüftungsprofile fachgerecht einbauen.	32,000 St
2.2.90.	Abdeckelement (Kappe) - rund - DN 80 liefern und einbauen Universelles Abdeckelement (System Walu-Endkappe) für Rohranschluss DN 80 PVC-U, mit verschließbarem Deckel aus Aluminiumguss, liefern und einbauen.	32,000 St
2.2.100.	Erdanker für Abdeckelement liefern und einbauen Erdanker für Abdeckelement, Anker zur Standsicherung beim Einbau bzw. als Ausreißsicherung des Abdeckelements der Pos. "Abdeckelement (Kappe) DN 80 liefern und einbauen" Bauhöhe = 20 cm, liefern und fachgerecht einbauen.	32,000 St

BAUMGRUBENVERFÜLLUNG

HINWEIS

PFLANZSUBSTRATE:

Beim Liefern und Einbauen von Substraten müssen die Anforderungen der DIN18915 und die "Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 " der FLL in der jeweilig gültigen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Fassung beachtet werden. Grundsätzlich gilt in Hamburg, dass für offene (nicht überbaute) Pflanzgruben ein Zweischicht-Substrat-Aufbau zu verwenden ist. Bei allen anderen Bauweisen, auch bei freitragend überbauten Bauweisen, sind die dafür geeigneten Einschicht-Substrate zu verwenden. Bei überbauten Pflanzgruben ist immer im Bereich der offenen Baumscheibe bzw. im direkten Pflanzloch (mind. 3 cbm) ein aus vegetationstechnischer Sicht günstigeres Einschicht Substrat der Pflanzgrubenbauweise 1 zu verwenden. Für spezielle Baumarten wie z.B. Acer rubrum, Quercus palustris, Liquidambar styraciflua usw. die einen sauren Standort benötigen, sind ausschließlich Substrate mit einem niedrigen pH-Wert (< 6,7) zu verwenden. Beim Einbau von Substraten ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Überverdichtung der Substrate stattfindet. Dieses ist mittels einer Kontrollprüfung (Plattendruckversuch, Rammsonde) zu überprüfen.</p>			
2.2.110.	<p>Baumsubstrat, untere Schicht liefern und einbauen Baumsubstrat im Zweischichtaufbau - untere Schicht - für offene nicht überbaute Pflanzgrube liefern, einbauen und verdichten. Baumsubstrat, hergestellt ohne Verwendung mineralischer Recyclingstoffe, strukturstabilisiert, in Anlehnung an die FLL "Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2", Kompostkomponenten gütegesichert nach RAL-GZ 251 für die erstellten Pflanzgruben.</p> <p style="padding-left: 40px;">Einbaudicke: 85 cm, über Baugrubensohle, Schütt- und Abrechnungsgewicht ab Lieferwerk, Untersubstrat 1,6 t/m³, Humusgehalt < 2 %.</p> <p>Substrat erdfeucht, lagenweise (Schichtstärke ca. 30 cm) einbauen und statisch verdichten bzw. Verdichtung mit Auflast ohne Vibration (kein Motorstampfer, keine Rüttelplatte). Einbauhöhe der unteren Schicht bis 40 cm unter Geländeoberfläche. Für Transport und Einbau sind 20 % Verdichtung einzurechnen. Vor der Lieferung sind aktuelle Eignungsprüfungen des Herstellers vorzulegen. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der nicht verfüllten Pflanzgrube.</p>			
		57,000 m ³

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 22123 Hamburg KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee
LV: 22-008 Straßenbau KP Kuehnstraße/Jenfelder Allee

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	22-008	
1.	INVESTIVE LEISTUNGEN
2.	KONSUMTIVE LEISTUNGEN
<hr/>		
Summe LV	22-008 Straßenbau KP Kuehnstraß..
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
		<u>..... EUR</u>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 104

Baumaßnahme: wird automatisch befüllt

Vergabe-Nr.: wird automatisch befüllt

Leistung: wird automatisch befüllt

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Hinweis: Die §§ beziehen sich auf die **Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)**.

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Für die Objekt-, Bauüberwachung ist ausschließlich die von der Auftraggeberin benannte Person zuständig. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt der FHH, BZA Wandsbek, Management des öffentl. Raumes

Diese/r hat
als Architekt/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Die für die Objekt-/Bauüberwachung zuständige Person wird mit der Auftragserteilung bekannt gegeben.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am 09.07.2026 (Datum).

spätestens am (Datum).

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.

nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin, die spätestens Werktage nach der Auftragserteilung erfolgt.

Hinweis: Gesonderte Aufforderung ist stets bei Veröffentlichung im HmbTG vorzunehmen, siehe **Ziffer 7.5 VV-Bau**.

.....

spätestens Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am: (Datum).

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

spätestens am 31.01.2027 (Datum).

innerhalb von Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

.....

spätestens Werktage nach

2.3 Einzelfristen

Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

- = spätestens Werktage nach

- = spätestens (Datum)

Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort

- = spätestens Werktage nach

- = spätestens (Datum)

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- = Kalendertage

- = von bis (Datum)

Verbindliche Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind die vorstehenden Fristen für den Ausführungsbeginn (2.1) und die Fertigstellung (2.2) sowie die folgenden Einzelfristen:

Alle unter 2.1, 2.2, 2.3 aufgeführten Ausführungsfristen gelten als verbindliche Vertragsfristen.

24 Die Auftraggeberin behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3 Vertragsstrafe bei Fristüberschreitung (§ 11 Abs. 1)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer gemäß § 11 VOB/B für jeden Werktag- bzw. Kalendertag folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung0,00..... EUR (netto)/Werktag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- EUR (netto)/Werktag

3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag

3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt..... Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt. Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt fünf Prozent der Auftragssumme (netto) begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

Hinweis: Zur Höhe der Vertragsstrafe wegen Fristüberschreitung siehe **Ziffer 6.12.2** VV-Bau.

4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird gem. § 9a (EU) VOB/A vereinbart.

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen

- EUR (netto)/Kalendertag

- EUR (netto)/Kalendertag

- EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

5 Mängelansprüche

Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche

gelten die Fristen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B.

gelten für folgende Leistungen die folgenden Fristen:

für = Jahre

für = Jahre

Hinweis: Die Frist darf max. fünf Jahre betragen, siehe **Ziffern 6.12.4 und 7.13 VV-Bau**.

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten folgende Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand REB-VB 23.003 Ausgabe 2012 maßgebend.

6.2 Die Auftraggeberin beabsichtigt,
- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung
- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung
 sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern;
IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:

werden von der Auftraggeberin selbst erstellt.

7 Rechnungen (§ 14)

- 7.1 Alle Rechnungen sind bei FHH, BZA Wandsbek, Management des öffentl. Raumes
.....2.....-fach und zugleich
bei dem noch bekanntzugebenden Ingenieurbüro
.....-fach einzureichen.

Weitere Rechnungsempfänger kann die Auftraggeberin bei der Zuschlagserteilung vorgeben.

- 7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind
 einfach
 -fach einzureichen.

Alle Rechnungen (einschließlich etwaiger Anlagen, z.B. Stundennachweise) sind stets unter Angabe des Betreffs
„PSP-Element; Sachkonto; Mittelbindungsnummer: “ einzureichen.

Die Rechnungen sind zu senden an:

Behörde:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Dienststelle:

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Leitzeichen:

22222 Hamburg.

Die Kasse.Hamburg verarbeitet aktuell sowohl PDF-Rechnungen per E-Mail als auch Rechnungen nach den
Standards ZUGFeRD und XRechnung.

Seit dem 1.1.2022 sind alle Vertragspartner öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, Rechnungen in dem Standard-
format XRechnung elektronisch zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt nicht für Direktaufträge. Informationen zum
elektronischen Rechnungsversand stehen unter <https://www.hamburg.de/kasse/13082768/e-rechnung> zur Verfügung.

Die Behörden, Ämter und Landesbetriebe der Freien und Hansestadt Hamburg verwenden unterschiedliche Leitweg-
IDs, die bei der Rechnungsstellung über XRechnung anzugeben sind. Die einschlägige Leitweg-ID (bei mehreren
Zahlungsschuldern, z.B. bei Rahmenverträgen unterschiedliche Leitwege-IDs im Rahmen des jeweiligen
Einzelabrufs) wird auf dem jeweiligen Zuschlagsschreiben mitgeteilt.

8 Zahlung (§ 16 Abs. 3 Nr. 1)

Die Frist für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B

beträgt 30 Kalendertage.

wird aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung auf 60 Kalendertage verlängert.

Hinweis: Zum Begründungserfordernis bei Fristverlängerung siehe **Ziffer 7.16 VV-Bau**.

9 Sicherheitsleistung (§ 17)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat Sicherheit nach Nr. 8 *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)* zu leisten,
soweit in Nr. 9.2 keine abweichende Vereinbarung getroffen ist.

Hinweis: Soll eine von den *ZVB (Anlage 6-060)* abweichende Sicherheitsleistung vereinbart werden, ist Nr. 9.2 anzukreuzen.

- 9.2 Bei Aufträgen der **Freien und Hansestadt Hamburg** gilt abweichend von Nr. 8.1 *ZVB (Anlage 6-060)*:
Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von Prozent der Netto-Auftrags-
summe.

Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der
Netto- Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme (inkl. USt)

bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (Regelfall).

ausnahmsweise unabhängig von der Höhe der Auftragssumme.

Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen
Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Lohnänderungen

- werden nicht berücksichtigt
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Lohngleitklausel (Anlage 6-120)* berücksichtigt.
Hinweis: Der Vordruck *Lohngleitklausel (Anlage 6-120)* ist beizufügen.

10.2 Führung von Bautageberichten

Arbeitstäglich mit allen Angaben, die für Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sind.....

Bearbeiterhinweis: Weitere Bedingungen sind zu nummerieren. Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“ und der Rest ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

10.3 Stoffpreisänderungen

- werden nicht berücksichtigt
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* berücksichtigt.
Hinweis: Der Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* ist beizufügen.

10.4

.....
.....
.....
.....

11 Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen über eine Rahmenvereinbarung gilt Nr. 10 *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)*. Darüber hinaus gelten allein folgende Maßgaben:

11.1 Die vorliegende Rahmenvereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung für die Zeit vom bis

11.2 Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist/sind folgende Stelle(n) berechtigt:

-

11.3 Verlangt die Auftraggeberin die Ausführung eines Einzelauftrags sehr geringen Umfangs bis zu einem Nettowert von Euro wird eine zusätzliche Aufwandpauschale von Euro (netto) gezahlt, sofern die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammen durchgeführt werden kann.

11.4 Alle Rechnungen sind bei-fach und zugleich
bei
.....-fach einzureichen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind
 einfach
-fach einzureichen.

Stoffpreisgleitklausel

[Anlage zum Angebot]

Dieser Vordruck ist vollständig ausgefüllt zwingend mit dem Angebot einzureichen, anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Fehlende Angaben werden nicht nachgefordert.

Name Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme:		
Leistung:		

Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Für die nachstehend aufgeführten Stoffe, begrenzt auf die in den in Spalte 2 genannten Teilleistungen (OZ) verwendeten Stoffe, werden bei Änderung der Preise die Mehr- oder Minderaufwendungen gemäß der "Stoffpreisgleitklausel" erstattet.

Abrechnungszeitpunkt

- Einbau = Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.
- Lieferung = Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.
- Verwendung = Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.

Stoffe	Verwendung bei OZ	GP-Nummer	Stoffpreis ohne AGK, BGK und W+G [z.B. Euro / t (netto)] Vom Bieter anzugeben:	Abrechnungszeitpunkt, Abrechnungseinheit (z.B. Verbrauch in ltr/m³), Sonstiges
1	2	3	4	5

Stoffpreisgleitklausel

1. Anwendungsbereich

Die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel gilt nur, wenn in Nr. 10.3 der *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)* eine Preisgleitung vereinbart ist. Die Klausel gilt nur für die Stoffe, die im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ genannt sind. Sie gilt insoweit auch für die Abrechnung von Nachträgen.

Mehr- oder Minderaufwendungen werden nach den folgenden Regelungen abgerechnet.

2. Allgemeines

2.1 Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin über die Verwendung der Stoffe nach Nummer 1 prüfbar Aufzeichnungen vorzulegen, wenn Mehr- oder Minderaufwendungen abzurechnen sind. Aus den Aufzeichnungen müssen die Menge des Stoffes und der Zeitpunkt des Einbaus, der Lieferung bzw. der Verwendung hervorgehen.

2.2 Der Ermittlung der Mehr- oder Minderaufwendungen werden nur die Baustoffmengen zugrunde gelegt, für die nach dem Vertrag eine Vergütung zu gewähren ist.

Bei vereinbarter Pauschalierung oder Limitierung der Vergütung werden die vereinbarten pauschalieren Baustoffmengen der Ermittlung der Mehr- oder Minderaufwendungen zugrunde gelegt.

Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet; vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstanden sind, dass der Auftragnehmer schuldhaft Vertragsfristen überschritten hat und dadurch die Differenz aus Mehr- und Minderaufwendungen zu Ungunsten der Auftraggeberin verschoben wurde.

2.3 Mehr- oder Minderaufwendungen werden erst vergütet, wenn die Bagatellgrenze überschritten ist, d.h. wenn die Aufwendungen mehr als zwei v.H. der Abrechnungssumme der im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aufgeführten Positionen (OZ) betragen.

Für die Berechnung des Bagatellbetrages zugrunde zu legen ist die Abrechnungssumme ohne die aufgrund der Gleitklausel zu erstattenden Beträge und ohne Umsatzsteuer.

2.4 An den ermittelten Aufwendungen wird der Auftragnehmer beteiligt, seine Selbstbeteiligung beträgt 10 v.H. der Mehraufwendungen, mindestens aber die Höhe des Bagatellbetrages. Für die Berechnung der Selbstbeteiligung zugrunde zu legen ist der Mehrbetrag ohne Umsatzsteuer.

2.5 Bei Stoffpreissenkungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ersparten (Minder-) Aufwendungen von seinem Vergütungsanspruch abzusetzen. Er ist berechtigt, 10 v.H. der ersparten Aufwendungen, mindestens die Höhe des Betrages der Bagatelle (vgl. Nummer 2.4) einzubehalten.

2.6 Sind sowohl Mehraufwendungen als auch Minderaufwendungen zu erstatten, so werden diese getrennt ermittelt und gegeneinander aufgerechnet; auf die sich ergebende Differenz wird Nummer 2.4 bzw. 2.5 angewendet.

3. Abrechnung

3.1 Die Auftraggeberin setzt für die im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aufgeführten Stoffe fest:

- die Gewerbliche Produkt (GP)-Nummer,
- für Betriebsstoffe: die Abrechnungseinheit (z.B. Verbrauch in ltr/m³),
- den Abrechnungszeitpunkt.

3.2 Abrechnungszeitpunkte:

- Einbau: Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.
- Lieferung: Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.
- Verwendung: Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.

VV-Bau Anlage 6-121a
Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1

- 3.3 Der Bieter gibt für die jeweilige GP-Nummer den Stoffpreis aus seinem Angebot an. Dieser Stoffpreis bildet den Basiswert 2, dessen Fortschreibung gemäß Nummer 3.4 für die Ermittlung der Mehr- /Minderaufwendungen ausschlaggebend ist.
- 3.4 Der Basiswert 2 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise der GP des Statistischen Bundesamtes vom Monat des Einbaus, der Lieferung bzw. der Verwendung und dem Monat der Öffnung der Angebote, veröffentlicht in dem statistischen Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) zu finden auf <https://www-genesis.destatis.de> unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 3 fortgeschrieben.

Der Basiswert 2 wird wie folgt auf den Basiswert 3 fortgeschrieben:

$$\text{Basiswert 2} * \frac{\text{Index Abrechnungszeitpunkt}}{\text{Index Öffnung der Angebote}} = \text{Basiswert 3}$$

- 3.5 Mehr- oder Minderaufwendungen werden errechnet für jede Position (OZ) im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aus der Differenz des Basiswertes 3 (Nummer 3.4) und des Basiswertes 2 (Nummer 3.3) multipliziert mit der abzurechnenden Menge.
- 3.6 Die nach Nummer 3.5 errechneten Mehr- oder Minderaufwendungen werden für jede im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ angegebene Position (OZ) und der nachgewiesenen Menge (vgl. Nummer 2) unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung gemäß Nummer 2.4 und 2.5 zusätzlich zum Angebotspreis vergütet bzw. von diesem abgezogen.

4. Abrechnung bei Nachunternehmen/anderen Unternehmen

Bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von der Stoffpreisgleitklausel betroffen sind, findet diese in Bezug auf die weitergegebenen Leistungen nur Anwendung, wenn und soweit der Auftragnehmer der Auftraggeberin nachweist, dass die gegenüber der Auftraggeberin gemäß Nummer 3 geltend gemachten Mehraufwendungen entstanden sind. Bei Preissenkungen und damit verbundenen Minderaufwendungen muss ein entsprechender Nachweis nicht geführt werden.



Freie und Hansestadt Hamburg

BEZIRKSAMT WANDSBEK

Derzenat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Bezirksamt Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

BauKG Rahlstedt GmbH
Haffkruger Weg 5
22143 Hamburg

Vergabe-Nr.: BAW2026Ö36
Datum: 05.06.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

PSP-Element: 3-22403010-000016.31
Sachkonto: 63100010
USt-IdNr.: DE118509725
Auftrags-Nr.: 263/2026
Mittelbindungs-Nr.: 900159805
Projekt-Nr.: 22-008

ZUSCHLAGSSCHREIBEN

- Baumaßnahme: Knoten Kuehnstraße/Jenfelder Allee
 Rahmenvertragsleistungen:

Ihr Angebot vom 12.05.2026 für Straßenbauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg den

Auftrag

Rahmenauftrag

Hinweis: Zutreffendes ist angekreuzt.

zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen. Für die Auftragserteilung gelten die zusätzlichen Maßgaben dieses Schreibens (Nr. 1 – 3 unten).

Bitte reichen Sie eine Kopie dieses Schreibens mit der ausgefüllten und rechtsgültig unterschriebenen „Empfangsbestätigung und Mitteilung der Vertretungen“ (Nr. 4 unten) unverzüglich über das eVergabesystem, per Post, Telefax oder E-Mail an uns zurück.

Mit Eingang der von Ihnen unterzeichneten Empfangsbestätigung ist das Vergabeverfahren beendet. Ihr Ansprechpartner für die nachfolgende Auftragsausführung ist

1. Für die Erteilung des Auftrags gilt:

b. Fristen:

- Es gelten die Ausführungsfristen der *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)*.
 Gemäß Nr. 2.4 BVB (Anlage 6-070) werden die Fristen wie folgt festgelegt:
- | | |
|--|---------------|
| Beginn der Arbeiten | am 09.07.2026 |
| Fertigstellung der Straßenbau-Arbeiten | am 20.01.2027 |
| Ende der Einzelfristen -Arbeiten | am |
| -Arbeiten | am |

d.



Anschrift *W. O.*

Als dessen/deren Stellvertreter/in wird benannt:

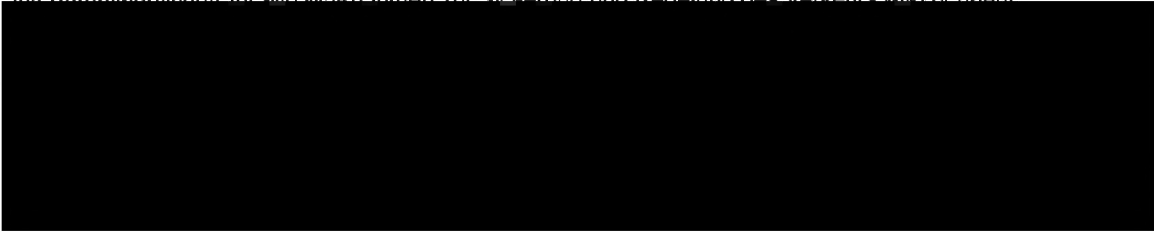
Name Tel

Anschrift

Ein Wechsel des/der Verantwortlichen und/oder der Stellvertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.

e. Nur Tief- und Ingenieurbau:

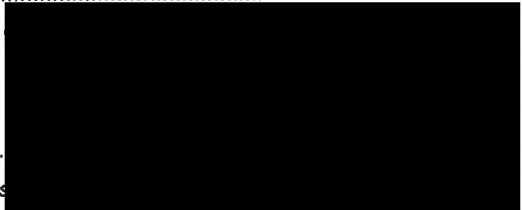
Als Verantwortliche/r für alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs wird benannt:



Name Tel

Anschrift

Ein Wechsel des/der Verantwortlichen und/oder der Stellvertretung



Hamburg, 10.06.2026

(Ort und Datum)

.....
(Stempel und rechts